



August-Fricke-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Schulprogramm

August-Fricke-Schule
Adolfstr. 67
34121 Kassel

Außenstelle am Lindenberg
Faustmühlenweg 19
34123 Kassel

Telefonnummer: 0561/22004

Telefonnummer: 0561/28710038

E-Mail
poststelle@fricke.kassel.schulverwaltung.hessen.de

Internet
www.august-fricke-schule.de



Stand: April 2019



Vorwort

In den Jahren 1998 bis 2000 erstellte die August-Fricke-Schule ihr erstes gemeinsames Schulprogramm. Dieses wurde im Jahr 2007 im Rahmen der ersten Schulinspektion um wichtige Teile erweitert und ergänzt.

Von 1998 bis heute hat sich die August-Fricke-Schule stark verändert. Die Schülerzahl ist von 80 auf knapp 150 gestiegen. Seit 2003 sind wir eine Ganztagschule. Das Hauptgebäude in der Adolfstr. 67 war seit mehreren Jahren zu klein, so dass immer wieder Klassen in andere Gebäude ausgelagert wurden. Seit dem Frühjahr 2009 hat die Haupt- und Berufsorientierungsstufe ein neu erstelltes Gebäude im Faustmühlenweg 19 bezogen. Damit hat die Schule jetzt endgültig zwei Standorte. Aktuell arbeitet die Schule intensiv mit an der Umsetzung der Inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. An der benachbarten Auefeld-Grundschule bestehen zwei Kooperationsklassen. Nach der Grundschulzeit werden die Klassen an der Reformschule weitergeführt, wo wir derzeit auch bereits zwei Klassen haben.

Auch pädagogisch und strukturell hat sich die Schule deutlich weiterentwickelt. Aus all diesen Aspekten ergab sich die Notwendigkeit einer kompletten Neufassung des Schulprogramms. Dieses wurde in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 unter Leitung der Steuergruppe erstellt.

Manche Teile wurden aus den alten Fassungen weitgehend übernommen, andere überarbeitet und viele komplett neu erstellt.

In der hier vorliegenden Fassung sind jeweils am Ende eines Textabschnittes Hinweise zur geplanten Weiterarbeit benannt, die die eigentliche Schulprogrammarbeit ausmachen, während die Texte die bestehende Praxis dokumentieren und damit das Schulprofil beschreiben.

Am Ende der Ausarbeitung sind die wichtigsten Aspekte der Programmarbeit noch einmal in Tabellenform mit der Planung von Zielen, Bearbeitungszeiträumen und Verantwortlichkeiten aufgeführt. Diese sind Grundlage der programmatischen Weiterarbeit der Schule und werden von der Steuergruppe und der Schulleitung regelmäßig überprüft.

Fertig bearbeitete Punkte und aktuelle Veränderungen werden dann entsprechend alle zwei Jahre in den Gesamttext übernommen.



INHALT

INHALT	2
1. UNSERE SCHULE	4
1.1. Kurzdarstellung	4
1.2. Geschichte der Schule	4
1.3. Standorte und räumliche Ausstattung	4
1.4. Schülerschaft	7
1.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
2. Leitbild der Schule	8
3. Unterricht	11
3.1 Pädagogischer Auftrag/ Arbeitsgrundlagen	11
3.2 Diagnostik	11
3.3 Rückschulung in andere Schulformen	11
3.4 Normalisierung und Empowerment	11
3.5 Bedeutung der Kulturtechniken	12
3.6 Kompetenz- /Erfahrungsbereiche/Schulcurriculum	12
3.7 Differenzierung und Methodik	13
3.8 Stufenprofile	14
3.9 Projekte, Klassenübergreifende Angebote	18
3.10 Außerschulische Lernorte	18
3.11 Inklusion	21
3.12 Konzeption der Kooperationsklasse an der Auefeldschule	23
Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der inklusiven Beschulung durch die August-Fricke-Schule	26
Aufbau teilkooperativer Maßnahmen	26
4. Schulorganisation	28
4.1 Ganztagschule	28
4.2 Ganztagsbeschulung– Besondere Bedingungen der Schulform	30
4.3 Unterricht und Angebote	32
4.4 Lern- und Aufgabekultur	34
4.5 Kooperationen mit außerschulischen Trägern	34
4.6 Kooperationen mit anderen Schulen	35
4.7 Raum- und Ausstattungskonzept	39
4.8 Einnahme der Mahlzeiten	39
4.9 Gemeinsame Nutzung von Räumen im Stadtteil	40
4.10 Pausen- und Mittagskonzept	40
4.11 Klassen	42
4.12 Teamarbeit	42
4.13 Stufen	44
4.14 Leitung und Management	44
4.15 Schule als Ausbildungsort	44
4.16 Vertretungskonzept	45
4.17 Fortbildung	47
4.18 Unterrichtsentwicklung	47
4.19 Beratung	52
5. Pädagogische Schwerpunkte	53
5.1 Deutsch als Zweitsprache	53
5.2 Gesundheitsfördernde Schule	54
5.3 Förderung umfassend behinderter Schüler und Schülerinnen	62



5.4	Tiergestützte Pädagogik	67
5.5	Sexualerziehung	69
5.6	Umgang mit neuen Medien	69
5.7	Soziales Lernen	71
5.8	Unterstützte Kommunikation	73
5.9	Schülervertretung	75
6.	Schulleben	77
6.1	Schulregeln	77
6.2	Klassenfahrten	77
6.3	Feste und Feiern	77
6.4	Verein der Freunde und Förderer der August-Fricke-Schule	78
6.5	Konfirmandenunterricht	79
6.6	Prävention von Gefahren	79
6.7	Freizeitangebote	80
8.	Zusammenarbeit mit Eltern	81
8.1	Klassen	81
8.2	Gremien	81
8.3	Klassenübergreifende Elternarbeit	81
9.	Darstellung in der Öffentlichkeit	83



1. UNSERE SCHULE

1.1. Kurzdarstellung

Die August-Fricke-Schule ist die staatlich anerkannte Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in Kassel.

1.2. Geschichte der Schule

Bereits 1949 entstand durch Vermittlung des damaligen Stadtschulrates August-Fricke ein „Heilpädagogischer Kindergarten“ mit drei Kindern.

1951 wurde die inzwischen zwei Gruppen umfassende Einrichtung von der Stadt Kassel übernommen und der Sonderschule am Wall angegliedert.

Auf dem Gelände des damaligen Bosemuseums, Luisenstr. 5 wurde 1960 das Gebäude der heilpädagogischen Sonderschule eingeweiht, das in den folgenden Jahren durch die Errichtung von Pavillongebäuden erweitert wurde.

1966 erhielt diese Schule, nach dem Tode des ehemaligen Stadtschulrates Fricke, ihren heutigen Namen: August-Fricke-Schule.

Seit Sommer 1997 befindet sich die August-Fricke-Schule im neuen Schulgebäude Adolfstr.67 in Kassel, Stadtteil Wehlheiden.

Zum Schuljahr 2003/2004 startete an unserer Schule der Ganztagsbetrieb mit zunächst 36 Wochenstunden mit drei langen Schultagen in der Woche. Später fand eine Erhöhung auf 37 Wochenstunden statt.

Durch das beständige Anwachsen der Schülerzahlen waren in den vergangenen Jahren immer wieder einzelne Klassen in Räume außerhalb des Schulgeländes ausgelagert. Seit dem Frühjahr 2009 gehört das neu erstellte Gebäude im Faustmühlenweg 19, Stadtteil Forstfeld als zweiter offizieller Schulstandort fest zu unserer Schule. In diesem ist die gesamte Haupt- und Berufsorientierungsstufe untergebracht, in der unsere Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Schulbesuchsjahr unterrichtet werden. Seit dem Schuljahr 2012/13 gibt es Kooperationsklassen an der benachbarten Auefeld-Grundschule. Diese werden seit dem Schuljahr 2016/17 an der Reformschule weitergeführt.

1.3. Standorte und räumliche Ausstattung

Beide Schulgebäude der August-Fricke-Schule verfügen über freundliche, helle und große Klassenräume, verschiedene Fachräume sowie weitere Funktionsräume und ansprechende Außengelände.

Sie liegen beide in ausgewiesenen Wohngebieten und sind gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Geschäfte und Supermärkte, sowie Spielplätze und Parkanlagen sind jeweils gut zu erreichen.



Hauptgebäude in der Adolfstr. 67

Hier gibt es 13 Klassenräume, in denen die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe und der Mittelstufe unterrichtet werden.

Jeder Klassenraum ist mit Arbeitstischen, Esstisch, Küchenzeile, Spielecke und Waschbecken eingerichtet. Zu jedem Klassenraum gehört ein Lehrerstützpunkt mit Regalen, Schreibtisch und Telefonanschluss. Die Räume sind durch weiträumige Flure verbunden. Einige Toiletten sind zusätzlich mit Dusche oder Badewanne als Pflegebad ausgestattet.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Gymnastikhalle mit Geräteraum. Umkleide- und Duschräume für den Sportunterricht sind vorhanden. Die Halle kann für Schulfeste und ähnliche Veranstaltungen geöffnet und dadurch vergrößert werden.

Weiterhin gibt es jeweils einen Raum für Krankengymnastik, Ergotherapie und Sprachtherapie mit den speziellen erforderlichen Einrichtungen.

Weitere Fachräume sind:

- Keramik-Werkraum mit Brennofen und Lagerraum
- Holz/Metall-Werkraum mit Maschinenraum
- Musikraum
- Computerraum
- Snoezelraum mit Wasserbett und vielen visuellen, taktilen und auditiven Angeboten
- Therapieraum mit Bällchenbad
- Wassergewöhnungsbad
- Lehrküche mit 2 Kochkojen

Das Außengelände bietet einige Spielmöglichkeiten, die immer wieder ergänzt, verändert oder ausgebaut werden. Zurzeit gibt es einen Sandkasten, eine große Kletterkombination mit Rutsche, eine Doppelschaukel, eine Vogelnechtschaukel, einen Fußballplatz, einen Basketballkorb, ein Bodentrampolin, eine Wasser-Matsch-Anlage,



eine Bewegungsbaustelle, Rasenflächen, Asphaltflächen zum Fahrrad- und Kettcar-fahren sowie einen Verkehrsübungsplatz.
Der Schulgarten ist in einem Extrabereich angelegt. Kleine Beete können von den einzelnen Klassen bewirtschaftet werden.
Eine Garage auf dem Grundstück dient als Unterbringungsmöglichkeit für einen Bus, als Lagerort für Kettcars und Fahrräder sowie als Schuppen für Gartengeräte.



Außenstelle im Faustmühlenweg 19

Hier gibt es 7 Klassenräume, in denen die Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Berufsorientierungsstufe unterrichtet werden.
Die Klassenräume verfügen ebenfalls über Arbeitstische, Esstisch, Küchenzeile, Waschbecken und den oben beschriebenen Lehrerstützpunkt. Die Flure sind hell und großzügig angelegt. Toiletten sowie Pflegebäder gibt es in ausreichender Zahl.
Die Gymnastikhalle hat ebenfalls einen Geräteraum sowie einen Nebenraum mit Stuhllager, da auch diese Halle für Feste, Konferenzen, usw. genutzt wird.
Ein Therapieraum wird gemeinsam von der Ergotherapie und der Krankengymnastik benutzt.

Weitere Fachräume sind:

- Computerraum mit 10 Computerarbeitsplätzen mit Internetanschluss
- Werkraum mit Maschinenraum
- Snoezelraum mit Wasserbett und vielen visuellen, taktilen und auditiven Angeboten
- Küche



Im Außengelände sind ein großer Schulgarten, ein Fußballplatz sowie eine Tischtennisplatte, eine Schaukel, zwei Fitnessgeräte und eine Vogelneestschaukel vorhanden. In unterschiedlichen Projekten haben die Schüler zudem Sitzgelegenheiten selbst hergerichtet und gestaltet (Skulptur, hölzerne Sitzflächen auf Betonsteinen).

Ein Werkhof mit Schuppen befindet sich in der konkreten Entstehungsphase. Eine Garage steht für die Unterbringung des Schulbusses vor Ort zur Verfügung und bietet weiterhin Platz für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt.

1.4. Schülerschaft

Die August-Fricke-Schule wird besucht von ca. 150 Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen 6 und 20 Jahren. Sie wohnen im Stadtgebiet Kassel oder im östlichen oder südlichen Landkreis.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind in der Regel angewiesen auf:

- eine dauerhafte oder längerfristige individuelle und strukturierte Unterstützung
- Fördermaßnahmen zur zunehmend selbstständigeren Lebensführung
- ein verlässliches soziales Bezugssystem
- personen-, situations- und anwendungsbezogenes Lernen
- Bildungsangebote im Bereich der sozial-emotionalen, kognitiven, kommunikativ-sprachlichen und motorischen Entwicklung

Die Gruppe unserer Schülerschaft umfasst sowohl Schülerinnen und Schüler mit umfanglichen Behinderungen als auch Schülerinnen und Schüler im Grenzbereich zur Lernbehinderung. Ebenso gehören autistische Kinder und Jugendliche dazu, die kognitiv z.T. deutlich stärker sind, diese Fähigkeiten aber nicht angemessen umsetzen und anwenden können. Schwerstmehrfachbehinderte sowie weitere stark körperbehinderte Kinder besuchen in der Regel die Alexander-Schmorell-Schule.

1.5. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Kollegium gehören gut 65 Personen, in erster Linie Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer, sowie Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen und –pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher. Des Weiteren arbeiten in der Schule ein Haustechniker, eine Sekretärin, vier Raumpflegerinnen, sieben FSJ und eine Reihe wechselnder Praktikanten. Dazu kommen die LiV (Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst; zumeist zwischen zwei und sechs Personen) sowie punktuell Vertretungslehrkräfte im Rahmen der ‚Verlässlichen Schule‘.

Ca. 30 Integrationshelfer (Einzelbetreuer) unterstützen uns bei der Förderung der umfassend behinderten und stark autistischen Kinder. Sie sind zumeist beim Verein Ambulante Dienste Nordhessen, Lichtenau e.V. angestellt, z.T. auch beim fab Kassel. Therapeutinnen aus den Bereichen Logopädie, Ergo- und Physiotherapie arbeiten auf Rezept als Mitarbeiter freier Praxen an einzelnen Tagen.



2. Leitbild der Schule

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Recht auf Bildung durch angemessene und individuelle Förderung.

Jede Schülerin und jeder Schüler wird seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend gefördert. Das gilt für umfassend behinderte Schülerinnen und Schüler ebenso wie für solche, die auf der Grenze zur Lernbehinderung stehen. Dementsprechend leisten wir in einem handlungsorientiert und ganzheitlich angelegten Unterricht ein hohes Maß an innerer Differenzierung.

Auf der Grundlage ausführlicher und präziser Diagnostik erstellen wir individuelle Förderpläne. Aus diesen leiten wir die Auswahl der Lerninhalte und des methodischen Vorgehens ab.

Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es verschiedene Differenzierungsangebote, Projekte und Neigungsgruppen.

Wir legen Wert auf ein gutes Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Kritikfähigkeit.

Wir verstehen unsere Schule als Lebensraum, in dem sich alle Beteiligten, d.h. die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und alle Mitarbeiter wohl fühlen. Um ein hohes Maß an Identifikation zu erreichen, wirken alle Beteiligten bei der Mitgestaltung des Lebensraums Schule mit.

Uns ist ein Miteinander wichtig, das durch Offenheit, Toleranz, Respekt, Achtung und Würde gekennzeichnet ist.

Im Alltag fühlen wir uns unserem Schulmotto „**friedlich, freundlich, fit**“ verpflichtet und arbeiten am Aufbau einer friedvollen Streitkultur auf allen Ebenen. Diese wird durch verschiedene Projekte unterstützt.

Wir vermitteln lebensbedeutsame und lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine möglichst selbst bestimmte Zukunft.

Da wir von der Gleichwertigkeit aller Menschen ausgehen, streben wir für unsere Schülerinnen und Schüler ein Leben mit weit reichenden eigenen Entscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten an. Einschränkungen in der Selbstbestimmung versuchen wir entgegen zu wirken. Deshalb setzen wir im Unterricht besondere Schwerpunkte:

- Die Bereiche Selbstversorgung, Hygiene, Hauswirtschaft und Teilhabe am öffentlichen Leben bestehen gleichwertig neben anderen Unterrichtsinhalten.
- Wir üben, erworbenes Wissen in konkreten Situationen anzuwenden.
- Wir bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.
- Wir vermitteln die Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Lösungsstrategien zu erarbeiten und anzuwenden. Dazu gehört auch das Einfordern von Hilfestellung durch Mitschüler und Erwachsene.
- Wir zeigen Wege auf, Konflikte friedlich zu bearbeiten und zu lösen.



Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler gesunde, selbstbewusste und sozial kompetente Persönlichkeiten zu werden.

Unsere Schülerinnen und Schüler werden von uns in ihrer eigenen Persönlichkeit akzeptiert, geachtet und ernst genommen. Wir stärken ihre Stärken und geben ihnen ein hohes Maß an Sicherheit und Halt. Wir unterstützen sie dabei, eigene Wünsche und Bedürfnisse wie auch die der anderen gezielt wahrzunehmen und auszudrücken. Der positive soziale Umgang der Schüler untereinander ist eines der wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Diese Kompetenz wird auch gezielt in den Raum außerhalb der Schule übertragen.

Durch regelmäßige Bewegungsangebote und die Unterstützung einer ausgewogenen Ernährung fördern wir die gesunde Lebensweise unserer Schülerinnen und Schüler.

Wir fördern und unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler mit Hilfe unterschiedlicher Kommunikationsformen, um ihre Teilhabe am sozialen Leben zu erweitern.

Unsere Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Lernvoraussetzungen in ihrer Kommunikationsentwicklung eingeschränkt. Jeder Mensch möchte sich mitteilen, deshalb sehen wir in allen Verhaltensweisen auch den kommunikativen Charakter.

Wir bieten frühzeitig und langfristig differenzierte Hilfen zur Verständigung an.

Unterstützte Kommunikation bildet einen Schwerpunkt unserer schulischen Arbeit und wird in allen Klassen praktiziert.

Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, den Lebensweg unserer Schülerinnen und Schüler in enger Kooperation mit den Eltern / Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, um eine erfolgreiche Erziehung und Bildung unserer Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Wir sind uns der besonderen Situation der Familien unserer Schülerinnen und Schüler bewusst und sehen die Zusammenarbeit auch als Unterstützung und Begleitung an.

Wir unterstützen die Eltern bei der Klärung rechtlicher, finanzieller und organisatorischer Fragen.

Die Qualität unserer Arbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Teamarbeit, Kooperation und interdisziplinärer Zusammenarbeit aus.

In unseren Klassenteams arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen. Die intensive Kooperation aller Teammitglieder sichert die hohe Qualität der Unterrichts- und Förderangebote.

Gemeinsam entwickelte Werte und Regeln bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit.



Zur Unterstützung unserer schulischen Arbeit und aus Fürsorgepflicht gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten wir mit außerschulischen Institutionen zusammen.

Wir unterstützen und fördern die Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler am öffentlichen und kulturellen Leben.

Wir suchen häufig außerschulische Lernorte auf (vom Supermarkt bis zum Theater).
Wir regen die Freizeitgestaltung unserer Schülerinnen und Schüler an (vom Verein bis zum Jugendtreff).

Wir bieten Mobilitätstraining an (von Verkehrserziehung bis zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel).

Wir präsentieren uns in der Öffentlichkeit (von Theater- und Musikaufführung bis zur Stadtteilarbeit).

Wir begrüßen die inklusive Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die durch die Vorgabe der UN-Charta eröffnet wird und unterstützen Entwicklungsprozesse zu tragfähigen Konzeptionen der Umsetzung.

Gleichzeitig sind wir davon überzeugt, dass die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung für manche der betroffenen Kinder eine geeignete Alternative darstellt. Unsere Schülerinnen und Schüler profitieren in besonderem Maße von der spezialisierten Fachkompetenz und den Erfahrungen der Lehrkräfte, den bestehenden Förderkonzepten sowie den therapeutischen Rahmenbedingungen und der interdisziplinären Zusammenarbeit, die an unserer Schule über Jahre gewachsen ist und eine Basis für individuelle Förderung bietet.

Wir erachten es als unabdingbar, in der Diagnose der Kinder und der Beratung der Eltern und der Kollegen der allgemeinen Schule im Rahmen der Förderausschüsse beteiligt zu sein.

Wir achten auf notwendige Bedingungen und Voraussetzungen für das Gelingen der Förderung unabhängig vom Förderort.

Wir bringen unsere Kompetenzen und Erfahrungen zur speziellen Didaktik und zu therapeutischen Ansätzen ein.



3. Unterricht

3.1 Pädagogischer Auftrag/ Arbeitsgrundlagen

Pädagogischer Auftrag unserer Schule ist es, unsere Schülerinnen und Schüler zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen, das heißt ihnen die notwendigen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln, ein möglichst eigenständiges und glückliches Leben zu führen.

Wir unterrichten auf der Grundlage der Hessischen Rahmenrichtlinien für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. In den vergangenen Jahren wurden zudem Schulcurricula für alle Fächer und Lernbereiche erstellt.

3.2 Diagnostik

Grundsätzlich wird die Unterrichtsplanung auf der Basis der individuellen Förderpläne der Schüler entwickelt. Aufbauend auf die umfangreiche Eingangsdagnostik findet fortlaufend eine Förderdiagnostik statt. Die Förderung jedes Kindes wird dann aus den Ergebnissen dieser Diagnostik geplant und umgesetzt. In den Förderplänen werden aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstände festgehalten. Daraus entwickeln die Lehrkräfte Förderziele für die verschiedenen Bereiche und planen dann gezielte Umsetzungsmaßnahmen. Diese können sich auf einzelne Kinder beziehen, sind aber auch Grundlage des gesamten Klassenunterrichts. Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben.

3.3 Rückschulung in andere Schulformen

Wenn ein Kind Leistungen zeigt, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Kind auch in einer Schule mit Förderschwerpunkt Lernen oder gar in einer allgemein bildenden Schule erfolgreich lernen könnte, bemühen wir uns intensiv um eine Rückschulung. Schritte auf diesem Weg sind: ein ausführliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, eine gesonderte gezielte Diagnostik, eventuell auch mit der erneuten Durchführung eines Intelligenztests, eine mehrwöchige Probebeschulung an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder einer allgemeinbildenden Schule, Berichte unserer Schule sowie der Schule, an der die Probebeschulung durchgeführt wird, über die Lernentwicklung des Kindes und schließlich die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes zu einer Änderung des Förderbedarfs.

3.4 Normalisierung und Empowerment

In der übergeordneten Zielsetzung für alle Schülerinnen und Schüler messen wir der Erziehung zur Selbstständigkeit besondere Bedeutung zu. Dies bezieht sich, wiederum in individueller Ausprägung für jedes Kind, auf lebenspraktische Bereiche wie auch auf klassische Lernbereiche wie die Kulturtechniken Deutsch und Mathematik. Gleichzeitig fühlen wir uns den Prinzipien der ‚Normalisierung‘ und des ‚Empowerments‘ verpflichtet.

Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass das Leben von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in allen Phasen so normal wie möglich zu gestalten ist. So arbei-



ten wir als Förderschule, die zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang gemeinsames Lernen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung ermöglichen kann, trotzdem daran, ihnen so viel Normalität, Teilnahme am öffentlichen Leben und Gemeinsamkeit mit nichtbehinderten Menschen wie möglich zu schaffen.

Mit Empowerment bezeichnet man Strategien und Maßnahmen, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen und die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Wir bemühen uns darum, zwar den notwendigen Schonraum zu bieten und ein hohes Maß an Fürsorge zu leisten, dabei aber nicht in die ‚Fürsorge-Falle‘ der Sozialen Arbeit zu geraten, sondern gezielte Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie zu leisten.

3.5 Bedeutung der Kulturtechniken

Schülerinnen und Schüler, die sehr leicht Lesen, Schreiben und Rechnen lernen und hier sehr gute Leistungen erbringen, sind erfahrungsgemäß schon per Definition nicht Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Wir haben aber Schülerinnen und Schüler, die in diesen Bereichen recht hohe Kompetenzen erreichen, also z.B. flüssig lesen oder frei Texte schreiben können. Diese Schülerinnen und Schüler haben dann aber zumeist im lebenspraktischen Bereich, in der Sensorik, Kommunikation oder im Verhalten so große Probleme, dass sie an einer anderen Schulform nicht hinreichend gefördert werden können. Hier ist es uns ein besonderes Anliegen, den Erwerb der Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken eng auf die tatsächliche Nutzbarkeit im Alltag auszurichten.

Ebenso haben wir Schülerinnen und Schüler, die zu keiner Zeit im Bereich der Kulturtechniken erfolgreich und für sich gewinnbringend werden lernen können. Diese erhalten in der entsprechenden Unterrichtszeit individuelle Förderangebote.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die zwischen den beschriebenen Gruppen liegen, gilt es für uns, die Balance zu halten zwischen notwendiger Intensität und Häufigkeit der Lernangebote im Bereich der Kulturtechniken, gleichzeitig aber auch der Bedeutung anderer Lernbereiche. Grundsätzlich lernen die Schülerinnen und Schüler Lesen, Schreiben und Rechnen aber auch immer im Kontext anderer Unterrichtsinhalte, z.B. im Sach- oder Hauswirtschaftsunterricht.

3.6 Kompetenz- /Erfahrungsbereiche/Schulcurriculum

Unsere Unterrichtsangebote berücksichtigen folgende Kompetenz- und Erfahrungsbereiche:

- Deutsch
- Mathematik
- Sprache und Kommunikation
- Selbstversorgung (Ernährung, Kleidung, Wohnen, Freizeit)
- Bewegung und Mobilität (Sport, Spiel, Verkehr)
- Ästhetik und Kreativität
- Informations- und Kommunikationstechnik, Kommunikationstechnische Grundlagen
- Naturwissenschaft



- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheitsvorsorge
- Leben in der Gesellschaft
- Soziale Beziehungen
- Religion

In diesen Bereichen haben wir schulinterne Curricula erarbeitet. Sie sollen beschreiben, welche Lerninhalte wir für so elementar wichtig halten, dass jede Schülerin und jeder Schüler sie angeboten bekommen muss. Sie sind ausgehend von unseren stärksten Schülerinnen und Schülern gedacht, wohl wissend, dass wir viele, gerade auch umfänglich behinderte Kinder haben, die die genannten Kompetenzen nur in einem sehr begrenzten Maße erreichen werden. Für diese sind in besonderem Maße auch die ‚Erfahrungen‘ formuliert. Ein umfassend behindertes Kind wird also mit Sicherheit nicht lernen, ein öffentliches Verkehrsmittel selbstständig zu nutzen. Es wird diesen Unterrichtsinhalt jedoch zusammen mit seiner Lerngruppe so erleben und erfahren, dass es dabei zusätzliche motorische, sensorische, kommunikative und soziale Erfahrungen sammelt.

Weiterarbeit

- Sammeln von Erfahrungen mit der Unterrichtsarbeit auf der Grundlage der neuen Curricula
- Evaluation der Curricula in den einzelnen Kompetenzfeldern und Vorhaben von Veränderungen aufgrund der gesammelten Erfahrungen

3.7 Differenzierung und Methodik

Wir unterrichten grundsätzlich ganzheitlich und mit einem hohen Maß an innerer Differenzierung. Der Unterricht ist weitgehend als Gesamtunterricht konzipiert. Das bedeutet, dass ein übergeordnetes Thema im Mittelpunkt steht, das aus der Sicht verschiedener Fachbereiche bearbeitet wird. Unterricht in den Kulturtechniken wird darüber hinaus aber auch in Kursform lehrgangsmäßig bearbeitet.

In der Grundstufe wird weitgehend im Klassenverband unterrichtet. Einzelne Klassen kooperieren zu zweit aber auch so miteinander, dass in einzelnen Lernbereichen (z.B. Deutsch) Differenzierungsgruppen gebildet werden. Dieses setzt sich fort in der Mittelstufe, in der das Fach Deutsch grundsätzlich klassenübergreifend in leistungshomogeneren Differenzierungskursen angeboten wird. Zum Teil wurde das Modell bereits auf das Kompetenzfeld Mathematik ausgeweitet.

Methodisch arbeiten alle Klassen sehr vielfältig, wobei das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler ebenso wichtig ist, wie die individuelle Förderung durch differenzierte Angebote. Der Morgenkreis bildet ein tägliches Ritual und Mittel der Strukturierung, um gemeinsam den Tag zu planen, Lieder und Bewegungsspiele einzubeziehen, wiederkehrende Elemente zu üben (wie Datum, Gebärden, Begriffe, usw.), zu erzählen und Aktuelles zu besprechen. Er lässt in seiner Bedeutung von der Grundstufe bis zur Werkstufe allerdings nach und wird dort zumeist nur noch zur Besprechung der Tagesplanung genutzt.

Die stärker kognitiven Lernphasen (Deutsch, Mathe) liegen zumeist am Beginn des Schultages, um die Konzentrationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu dieser Zeit zu nutzen. Der Unterricht gliedert sich in gemeinsame Phasen sowie Zeiten angeleiteter oder selbstständiger Einzel- oder Gruppenarbeit. Diese werden in vielen



Klassen auch in Form von Stationsarbeit, Freiarbeit oder Tages- und Wochenplanarbeit strukturiert.

Eine besondere Bedeutung in allen Lernbereichen hat das handelnde, anwendungsbezogene Lernen der Schülerinnen und Schüler. Damit kommt der Nutzung von realistischen Lernsituationen und dem Aufsuchen außerschulischer Lernorte sowie Medien und Materialien eine hohe Bedeutung zu.

3.8 Stufenprofile

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung gliedert sich in vier Stufen, um ihren Schülern die größtmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten orientiert an den individuellen Bedürfnissen zu bieten.

Grundstufe mit Aufnahme- und Beobachtungsklasse

Diese Stufe umfasst in der Regel die ersten vier bis fünf Schuljahre. Mit dem Schulbesuch beginnt für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ein neuer Lebensabschnitt. In der Aufnahme- und Beobachtungsklasse kommen die Schülerinnen und Schüler in der Schule an und können sich langsam an die Veränderungen gewöhnen. Sie verarbeiten den Wechsel vom Kindergarten zur Schule, lernen ihre neue Klassengemeinschaft, ihr Lehrpersonal, das Schulgebäude, die Schulgemeinde sowie die besondere Struktur des Schulalltags kennen. Um sie nicht zu überfordern und ihrer noch geringen Ausdauer- und Konzentrationsfähigkeit entgegenzukommen, haben die Schülerinnen und Schüler der Aufnahme- und Beobachtungsklasse abweichend von allen anderen einen verkürzten Stundenplan. Der Unterricht endet im ersten Jahr mittags.

Das Ausbilden vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Grundvoraussetzung für alles weitere Lernen und steht besonders am Anfang im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Das erste Jahr wird aber auch intensiv zur Beobachtung und Diagnose genutzt, um den individuellen Entwicklungs- und Lernstand einer Schülerin/ eines Schülers zu ermitteln. Folgende Instrumente kommen dabei zum Einsatz:

- Intensive Elterngespräche (auch schon vor der Einschulung)
- Interdisziplinäre Gespräche (z.B. Ärzte, Therapeuten, Erzieher, Autismus-Zentrum)
- Ergebnisse der pädagogisch-psychologischen Überprüfung
- Beobachtungen während des Unterrichts
- Gegebenenfalls weitere standardisierte und informelle Tests sowie Verfahren zum Einschätzen des Entwicklungsstandes

Hieraus entwickelt sich dann in Teamarbeit der erste individuelle Förderplan, der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird. Auch im weiteren Verlauf der Grundstufenzeit wird bei Bedarf immer wieder auf oben angeführte Instrumente zurückgegriffen, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.



Inhaltliche Schwerpunkte der Grundstufe sind zum einen die Förderung folgender Basiskompetenzen:

- Soziale Fähigkeiten (Gruppenfähigkeit, Anbahnung von Freundschaften)
- Kommunikationsfähigkeit
- Regelbewusstsein und –einhaltung
- Positive Arbeitshaltung
- Ausdauer- und Konzentrationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstständigkeit und –versorgung
- Räumliche und zeitliche Orientierungsfähigkeit
- Wahrnehmungs- und Bewegungsfähigkeit
- Kognitive Fähigkeiten (Vorbereitung auf die Kulturtechniken)

Zum anderen orientieren sich alle weiteren Unterrichtsinhalte an den Erfahrungs- und Kompetenzbereichen der hessischen Rahmenrichtlinien. Sie sind detailliert im schuleigenen Curriculum stufenspezifisch aufgeführt.

In der Grundstufe findet der Unterricht weitgehend im Klassenverband statt, um oben genannte Basiskompetenzen optimal entwickeln zu können. Daneben gibt es je nach Bedarf und Möglichkeit stufeninterne und klassenübergreifende Kooperationen und Angebote, welche die Bildung von differenzierten Lerngruppen und Arbeitsgemeinschaften im Bereich der Kulturtechniken oder themenbezogener Projekte ermöglichen. Diese unterstützen auch ein langsames Hineinwachsen in die Schulgemeinde und erleichtern den Übergang in die Mittelstufe. Exemplarisch sind hier genannt: Monatlich stattfindender Spielnachmittag der gesamten Grundstufe, gemeinsame Ausflüge, gemeinsame Klassenfahrten, wöchentlich stattfindende Arbeitsgemeinschaften der gesamten Schule, Projektwochen, Hundetherapie, Vorlesestunden.

Die Gestaltung des Unterrichts orientiert sich sowohl am jeweiligen Entwicklungsstand jeder einzelnen Schülerin/ jedes einzelnen Schülers als auch am Entwicklungsstand der gesamten Lerngruppe. Das Lernen findet überwiegend handlungsorientiert und projektbezogen statt. Neben freiem und angeleitetem Spiel wird das Lernen der Schülerinnen und Schüler in Einzel-, Partner- und Gruppenaktivitäten organisiert. Es wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler immer selbständiger ihre Aufgaben bewältigen, ihre Ausdauer- und Konzentrationsspanne erweitern können und zunehmend als soziale Lerngruppe handeln können. Überschaubare rhythmisierte und ritualisierte Unterrichtsabläufe, in denen Arbeitsphasen mit Bewegungs-, Spiel- und Entspannungsphasen abwechseln, sind in der Grundstufe von großer Bedeutung. Neben den durch den Stundenplan vorgegebenen allgemeinen Pausen müssen immer wieder „Erholungsphasen“ situationsadäquat eingesetzt werden.

Die oben beschriebene Art der Unterrichtsgestaltung und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die sich aus den unterschiedlichen Entwicklungsständen ergeben, erfordern ein hohes Maß an qualitativer und quantitativer Betreuung. Neben dem Klassenlehrer begleiten weitere pädagogische Fachkräfte den gesamten Lernprozess. Dies sind vor allem Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Schulassistentinnen und -assistenten, junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr Praktikantinnen und Praktikanten.

In der Grundstufenzeit kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern eine besondere Bedeutung zu. Gerade zu Beginn werden intensiv Gespräche geführt, um in die neue



Situation hinein zu wachsen und sich gegenseitig kennen zu lernen. Häufig bestehen zu Beginn „Berührungsängste“ und manche Eltern sind unsicher, ob sie die richtige Schule für ihr Kind gewählt haben. Hier kann ein Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und die Informationen über die Inhalte Hilfen sein, besser mit der Situation zurechtzukommen.

Mittelstufe

Diese Stufe umfasst in der Regel die Schuljahre fünf bis acht.

Nach dem Vertiefen der Basiskompetenzen in der Grundstufe rücken in der Mittelstufe verstärkt die klassischen Kulturtechniken in Kompetenzfeldern wie Deutsch und Mathematik in den Vordergrund. Mit wachsenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Schülerinnen und Schüler zunehmend in der Lage, den Klassenverband zu verlassen, so dass auch vermehrt leistungsorientierte Unterrichtsangebote im Kurssystem möglich werden.

In der Mittelstufe wird der Kompetenzbereich Deutsch primär im Kurssystem unterrichtet, die einzelnen Kurse werden zu Schuljahresbeginn leistungsorientiert auf Basis eines einheitlichen Diagnostikinstrumentes zusammengesetzt. In anderen Kompetenzfeldern wie z.B. Mathematik, Sport, Schwimmen oder Leben in der Gesellschaft gibt es regelmäßig Kooperationskurse von 2-3 Klassen.

Im Rahmen dieses Kurssystems bestehen auch 1-2 Kurse zur Unterstützten Kommunikation ergänzend zum UK-basierten Unterricht in den Klassen. Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die noch einmal besondere Betreuung im Rahmen der Kommunikationsfähigkeit benötigen.

Mit zunehmender Reife werden die Schülerinnen selbstständiger und auch die Interessenlage erweitert sich. Die Schülerinnen und Schüler nehmen verstärkt am gesellschaftlichen Leben teil. Somit werden Schwerpunkte in Unterrichtsinhalten wie Sexualerziehung, aber auch Freizeiterziehung und Verkehrserziehung gesetzt. Ziel im Bereich Verkehrserziehung ist es, dass jeder Schüler mit den entsprechenden Fähigkeiten am Ende der Mittelstufe selbstständig mit dem ÖPNV (zur Schule) fahren kann.

Die Schulung der sozialen Fähigkeiten nimmt mit Erreichen der Pubertät noch einmal besonderen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Sozialkompetenzen besonders mit Blick auf erste Freund- und Partnerschaften und der angemessenen Teilnahme am öffentlichen Leben.

Aus den allgemein verbindlichen Klassenräten bildet sich die Mittelstufen-SV, die regelmäßig tagt und ihre Ideen und Wünsche in den Ablauf des Schuljahres miteinbringt. Die Schülerinnen und Schüler erlernen so, sich selbst und ihre Meinung in angemessener Form zu vertreten und gestalten in Eigenverantwortung das Schulleben mit.

In der Mittelstufe werden die ersten Grundlagen im Bereich Arbeitslehre/Hauswirtschaft gelegt, in dem gezielte Werk- und Arbeitstechniken eingeübt und der Umgang mit Werkzeugen und Geräten angebahnt wird. An einem Tag der Woche wird in den Klassen gekocht.

Um den Übergang in die Haupt- und Berufsorientierungsstufe angemessen zu begleiten, finden zum Ende der Mittelstufe enge Kooperationen der „Abschlussklassen“ zu Eingangsklassen der H&B-Stufe statt. So werden Partnerklassen gebildet und die Mittelstufenklassen nehmen an Projekten und Festen am Lindenberg statt. In einer besonderen „Umstufungskonferenz“ werden die wechselnden Schülerinnen und Schüler vom abgehenden Klassenteam dem Team der H&B-Stufe vorgestellt.



Die letzten vier Jahre an der August – Fricke – Schule verteilen sich auf jeweils zwei aufeinander aufbauende Schuljahre in der Hauptstufe und der Berufsorientierungsstufe. Die inhaltliche Strukturierung der Stufen ist konsequent auf die Lebensrealität unserer Schüler ausgerichtet.

Hauptstufe

Der Unterricht in der Hauptstufe (9. und 10. Schulbesuchsjahr) orientiert sich noch stark an den Kulturtechniken. Im 10. Schulbesuchsjahr nimmt jeder Schüler am Praxistag teil und absolviert ein Betriebspraktikum als Hinführung auf die Arbeitswelt. Ebenso wird das Thema Wohnen bereits angesprochen, um den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in diesen Bereich zu ermöglichen, falls diese nach der 10. Klasse die Schule verlassen sollten.

Im 9. und 10. Schulbesuchsjahr finden nach Absprache klassenübergreifende Leistungskurse in Deutsch und Mathematik statt.

Bei Verbleib an der Schule über das 10. Schulbesuchsjahr (Hauptstufe) hinaus, empfiehlt sich, die Berufsorientierungsstufe komplett bis zum Ende des 12. Schuljahres zu durchlaufen.

Berufsorientierungsstufe

Nach dem 10. Schulbesuchsjahr gibt es eine spürbare Veränderung für die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag. Der Unterricht wird nun von verschiedenen Praxisinhalten, Betriebspraktika und den Themen Wohnen, Freizeit, Medien, Arbeitswelt, Gesundheitserziehung und Mobilität geprägt. Zielführend für die Berufsorientierungsstufe ist die selbstbestimmte Zukunftsplanung in Hinblick auf den Übergang von Schule in ein möglichst selbständiges Leben.

Arbeit in den Stufen:

In den Bereichen Kulturtechnik, Praxistag, AGs, Sport/Schwimmen und Zukunftsplanung werden die Klassenverbände aufgelöst. Die klassenübergreifenden Angebote ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, sich nach ihren individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln.

Praxistag:

Die Teilnahme am Praxistag der Klassen 10 bis 12 ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, einen differenzierten Einblick in verschiedene Arbeitsbereiche zu erhalten. Derzeit bieten wir dienstags Arbeitsgruppen mit den Schwerpunkten Hauswirtschaft (Kochen in einer Großküche/Wäschepflege), Obstgarten (ernten und verarbeiten von verschiedenen Obstsorten), Dienstleistung (Umzüge, Entrümpelungen, Autopflege, Großeinkäufe, Gartenpflege, u.v.m.), Textilwerkstatt (Wolle verarbeitende Techniken und Nähen auf der elektrischen Nähmaschine), Holzwerkstatt, und soziale Arbeit (im Altenheim und in der Kindertagesstätte) an. An diesem Tag ist der Klassenverband aufgelöst.

Praktika:

Ein zentraler Inhalt der Berufsorientierungsstufe sind die Betriebspraktika. Nachdem bereits ein Betriebspraktikum in der WfbM stattgefunden hat (10. Schulbesuchsjahr), wird nun ein weiteres Praktikum in der WfbM absolviert und wenn möglich mindes-



tens ein Praktikum auf dem freien Arbeitsmarkt. Die Praktika benötigen eine entsprechende inhaltliche Vor- und Nachbereitung.

Weiterarbeit:

- Begleitung der Schüler beim Übergang in das Berufsleben (insbesondere in die WfbM)
- Intensivierung der Kontakte mit Berufsschulen
- Alternativen zu den Maßnahmen des BBW finden
- Erste eigene HAMET-Überprüfungen von Schülerinnen und Schülern durchführen

3.9 Projekte, Klassenübergreifende Angebote

Neben dem Klassenunterricht mit stabilen Lerngruppen und deren Bezugspersonen, gibt es auch eine Reihe von Unterrichtsangeboten, die klassenübergreifend und/oder projektorientiert durchgeführt werden.

Dies sind zum einen in den Stundenplänen einzelner Klassen fest verankerte Zeiten und Inhalte, für die die Klassenverbände gezielt aufgelöst werden, so z.B. der Praxis-Tag in der Haupt- und Berufsorientierungsstufe oder die AG's an einem Nachmittag in der Grund- und Mittelstufe. Für andere Aktivitäten kooperieren zwei oder drei Klassen regelmäßig miteinander, so z.B. beim Drum Circle, im Sport oder im Bereich der Kulturtechniken. Wieder andere Angebote finden zu bestimmten Zeiten statt und können von Schülern verschiedener Klassen besucht werden, so z.B. das Training der beiden Fußballmannschaften, die Schulband, die Mädchengruppe. Auch die Cafeteria in der Adolfstr. und das Schülercafé am Lindenberg sind so konzipiert, dass sie von feststehenden Lehrkräften mit wechselnden Schülergruppen durchgeführt werden. Bei allen Angeboten achten die Klassenteams darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse keinen Unterricht verpassen, der gerade für sie besonders wichtig ist.

Andere Projekte finden sporadisch statt. Sie werden von einzelnen kompletten Klassen oder auch mehreren Klassen gemeinsam durchgeführt wie z.B. ein Musical-, Zirkus- oder Waldprojekt. Zudem werden außerschulische Anbieter gezielt in die Schule geholt, um Projekte zu speziellen Themen anzubieten. So hat z.B. Pro Familia mehrfach Veranstaltungen durchgeführt zu Themen wie ‚Prävention von sexuellem Missbrauch‘. In unregelmäßigen Abständen finden Antiaggressionstrainings für Jungen sowie ein Selbstbehauptungstraining für Mädchen statt. Die teilnehmenden Schüler für diese Veranstaltungen werden jeweils von den Lehrkräften in gemeinsamer Absprache gezielt ausgewählt. Zur Finanzierung dieser Projekte sind wir in der Regel auf Sponsoren angewiesen.

3.10 Außerschulische Lernorte

Der Besuch außerschulischer Lernorte wird in der gesamten Schulpädagogik als immer wichtiger erachtet, ist aber auch gerade für unsere Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung. Mit der realen und originalen Begegnung vor Ort werden subjektiv bedeutsame Erlebnisse und Entdeckungen in komplexen, offenen sowie fächerübergreifenden Lernsituationen angeboten.



Für alle Schülerinnen und Schüler, besonders aber für unsere, ist abstraktes, 'verkopftes' Lernen so oft wie möglich mit realen Anwendungs- und Handlungssituationen zu verbinden.



Außerschulische Lernorte bieten die Möglichkeit

- Erfahrungsräume zu schaffen
- situationsbezogen zu lernen
- handlungsorientiert zu lernen
- die Lebensbedeutsamkeit von Lerngegenständen zu verdeutlichen
- alle Sinne anzusprechen und beim Lernen einzubeziehen.
- Orientierung in Zeit und Raum, Kommunikation in realen Zusammenhängen und Selbstständigkeit zu fördern.

Lernorte, die von unseren Klassen häufig aufgesucht werden, sind:

- der Nahraum der Schule, Parks, Spielplätze
- Supermärkte und Geschäfte
- Verkehrssituationen (als Fußgänger, Fahrradfahrer, Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel)
- Öffentliche Einrichtungen (Rathaus, Post, Bank, usw.)
- Natur (Wald, Wiese, Bach, usw.)
- Kulturelle Einrichtungen (Theater, Konzert, Museum, usw.)
- Sporteinrichtungen (Eissporthalle, Schwimmbad, Kletterhalle, usw.)
- Orte, die das Erkunden und bessere Verstehen von gesellschaftlichen und natürlichen Vorgängen ermöglichen (Berufsbilder wie Bäcker, Gärtnerei, usw.; Pflanzenwachstum z.B. im Maislabyrinth, im schulbiologischen Zentrum, usw.).



3.11 Inklusion

Gemeinsam leben - gemeinsam lernen

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Dezember 2008 dem bereits unterzeichneten Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 per Gesetz zugestimmt.

Das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung auf der Grundlage der Chancengleichheit soll durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen durch die Vertragsstaaten verwirklicht werden, um so Menschen mit Behinderungen bei der vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

Es soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen, ihnen die Teilhabe am unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen verwehrt werden.

Im neuen hessischen Schulgesetz erhalten die allgemeinen Schulen und die Förderschulen den gemeinsamen Auftrag, bei der Rehabilitation und Integration der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Gesellschaft mitzuwirken. Eltern wird die Entscheidungsmöglichkeit über den Besuchsort ihres Kindes mit Behinderung gewährt.

Bisherige Praxis im Verantwortungsbereich der AFS

Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts haben in den vergangenen 20 Jahren Förderschullehrerinnen und –lehrer Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im Unterricht von Regelschulen betreut.

Zur weiteren Förderung der Begegnung zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bestehen im Bereich der Nachmittagsbetreuung integrative Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit der Auefeldschule, der benachbarten Grundschule. Wir haben vor einigen Jahren mit einer Theater-AG an unserer Schule begonnen. Mittlerweile stehen die kompletten AG-Angebote beider Schulen allen Schülerinnen und Schülern der beiden Schulen offen.

Neuausrichtung unserer Schule in Hinblick auf die Inklusion

Auch das Land Hessen hat sich im Bundesrat verpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen einen Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. In den nächsten Jahren soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet werden, erhöht werden. Aber auch die Förderschulen sollen in Hessen weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen.

„Die Förderschule ist für viele Schülerinnen und Schüler der geeignete Förderort und wird von vielen Eltern als die für ihre Kinder geeignete Schule aktiv gewählt.“ Diese



Auffassung des Hessischen Kultusministeriums deckt sich mit der Auffassung von Lehrkräften und Eltern der August-Fricke-Schule.

Das Kollegium hat sich in einem langen Prozess, der sich auch noch weiter fortsetzen wird, auf eine grundlegende Haltung zur Förderung von Kindern mit Förderbedarf geistige Entwicklung geeinigt, die im neunten Leitsatz des Schulprogramms abgebildet wird. (s.o.)

Die Lehrkräfte wollen in dieser Phase aktiv die zukünftige Schullandschaft für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler mit entwickeln, prägen und gestalten. Dabei wird es unsere Aufgabe sein, gemeinsam mit den Eltern den Anspruch auf eine professionelle individuelle sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung unabhängig vom Förderort zu überwachen und gegebenenfalls einzufordern. Dabei soll zu jeder Zeit die bestmögliche Förderung zur Hinführung in ein selbst bestimmtes Leben in größtmöglicher sozialer Integration im Vordergrund stehen.

Zurzeit arbeiten wir auf verschiedenen Ebenen daran, in der Diagnose der Kinder und der Beratung der Eltern und der Kollegen der allgemeinen Schule im Rahmen der Förderausschüsse sowie in der konkreten Förderung beteiligt zu sein. Da die August-Fricke-Schule kein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) ist, stehen dieser Forderung z.T. erhebliche formale und rechtliche Bedingungen im Wege.

Zum anderen ist unsere Schule über das Modell der Kooperationsklasse dabei, eigene Konzepte für Kinder mit dem Förderschwerpunkt gE zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

In der Konstellation der Kooperationsklasse bleiben die Kinder Schüler der Förderschule, lernen aber in weiten Teilen des Schultages gemeinsam mit den Schülern der allgemein bildenden Schule.

Mit der benachbarten Grundschule, der Auefeldschule, wurde zum Schuljahr 2012/13 eine erste Kooperationsklasse gebildet, die zweite zum Schuljahr 2014/15 und die dritte zum Schuljahr 2016/17. Die zuerst gegründete Kooperationsklasse wird derzeit an der Reformschule weitergeführt. Nach einem erfolgreichen ersten Jahr wurde zwischen beiden Schulen vereinbart, auch die weiteren Klassen nach Abschluss der Grundschulzeit in der Auefeldschule in der Reformschule fortzuführen.

Es besteht eine vorläufige Konzeption für die Kooperationsklasse an der Auefeldschule. Diese wird derzeit in der Praxis erprobt und nach und nach entsprechend der Erfahrungen und Entwicklungen angepasst.



3.12 Konzeption der Kooperationsklasse an der Auefeldschule



Haupteingang der Auefeldschule

Gesetzlicher Rahmen

Das neue hessische Schulgesetz gibt Schulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Lernhilfe die Möglichkeit der Bildung von Kooperationsklassen an allgemein bildenden Schulen (siehe Schulgesetz § 53 (3) und Entwurf der Verordnung §19 (1-5)). In dieser Konstellation bleiben die Kinder Schüler der Förderschule, lernen aber in weiten Teilen des Schultages gemeinsam mit den Schülern der allgemein bildenden Schule.

Pädagogische Zielsetzung

Die Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gemeinsam mit Kindern der allgemein bildenden Schule bietet die Chance, diesen Kindern sowohl das gemeinsame Lernen und Leben mit Kindern ohne Behinderung zu ermöglichen, als auch nach Bedarf den Schonraum und die individuelle und umfassende Förderung zu geben, die die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bieten kann. Zudem profitieren sowohl die Kinder mit und ohne Förderschwerpunkt, als auch die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule von der förderpädagogischen Kompetenz der Förderschullehrkräfte. Die Kinder mit Förderbedarf lernen im Zusammensein mit normal begabten Kindern in vielerlei Hinsicht. Diese wiederum erleben die Vielfalt menschlichen Daseins, sie üben Rücksichtnahme und Kooperation und werden in ihrer sozialen und emotionalen Kompetenz gestärkt. Auf dem Weg zur vollständigen Umsetzung der UN-Konvention stellt die Kooperationsklasse einen wichtigen Schritt zur inklusiven Beschulung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung dar.



Räumliche, personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Die Förderschule erhält durch das HKM für eine Kooperationsklasse die normale Lehrerzuweisung. Damit wird eine Klasse mit vier bis acht Schülern von einer Förderschullehrerin/einem Förderschullehrer sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft mit halber Stundenzahl an der allgemein bildenden Schule unterrichtet. Sie hat in dieser Schule einen eigenen Klassenraum, in dem sie in Ruhe eigene Unterrichtsinhalte bearbeiten kann, bzw. in den sie sich nach Bedarf zurückziehen kann. Ansonsten findet der Unterricht aber gemeinsam mit den Schülern der allgemein bildenden Schule im Klassenraum der Klasse statt, mit der kooperiert wird. Die Ausstattung des Klassenraumes wird in erster Linie von der Förderschule geleistet. Mobiliar könnte von der allgemein bildenden Schule gegebenenfalls beigesteuert werden. Möglicherweise sind in geringem Umfang Neuanschaffungen notwendig (z.B. Regal, Teppich, o.ä.). Ein spezieller Anspruch an die sanitären Einrichtungen (z.B. Pflegebad, Dusche) besteht bei der bisherigen Auswahl der betreffenden Kinder nicht.

Die Schüler werden mit dem normalen Bustransport zur allgemein bildenden Schule befördert. In der Situation der Planungen zwischen August-Fricke-Schule und Auefeldschule ist dieser Aspekt durch die räumliche Nähe der beiden Schulen ohnehin unproblematisch.

Wenn die Schüler mit Förderschwerpunkt die Einrichtungen oder schulische Veranstaltungen der Förderschule besuchen wollen (z.B. Snoezelraum, Therapie, Arbeitsgemeinschaften, o.Ä.) bewältigen sie diesen Weg in Begleitung ihrer Lehrkräfte zu Fuß.

Schülerschaft der Förderschule in der Kooperationsklasse

Es erscheint sinnvoll, bezüglich der Anzahl der Förderschüler in der Kooperationsklasse bei der unteren Grenze zu bleiben, die noch einen ‚Klassenstatus‘ ermöglicht und damit die entsprechende Lehrerzuweisung erhält, also bei vier bis fünf Schülern. Damit wird eine angemessene Förderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet. Über die Auswahl dieser Schüler entscheidet die Schulleitung der Förderschule in enger Absprache mit den jeweiligen Eltern und den beteiligten Lehrkräften.

Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der gemeinsamen Beschulung (nach bisherigen Absprachen der August-Fricke-Schule und der Auefeldschule)

Grundsätzlich wird durch Maßnahmen der inneren Differenzierung versucht, dass Grundschüler/innen und Förderschüler/innen so viel wie möglich gemeinsam unterrichtet werden. Manche unserer Kinder, die in einer der Kooperationsklassen unterrichtet werden, sind im Bereich der Kulturtechniken im Unterricht der Grundschule z.T. überfordert und brauchen dort eigene Angebote, könnten aber in den klassischen Nebenfächern wie Musik, Kunst, Sport, usw. grundsätzlich alles problemlos mitmachen. Andere Kinder wie z.B. ein stark autistischer Schüler kann gerade vom Regelunterricht in Deutsch und Mathematik stark profitieren, ist aber vielleicht mit der eher wenig strukturierten Situation in der Sporthalle überfordert. So ist eine genaue Festlegung nicht möglich, vielleicht aber auch sowieso nicht sinnvoll. Die Stärke des Konzepts der Kooperationsklasse liegt gerade in der Flexibilität, genau nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder Unterrichtsangebote gemeinsam oder getrennt anzubieten. Es gibt immer die Option, dass auch lernschwache Kinder der Grundschule



spezielle Lernangebote innerhalb der kleinen Gruppe der Förderschüler/innen mit nutzen können. Ebenso arbeitet die Gruppe der Förderschüler/innen auf jeden Fall in gewissen Zeiten für sich alleine, in denen Unterrichtsinhalte behandelt werden, die im Regelunterricht der Grundschule sonst zu kurz kämen (z.B. Zurechtfinden in der Umgebung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Selbstversorgung, Einkaufen und Kochen, basale Angebote in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik und Sprache, u.a.).

Auswahl der Kinder für die Kooperationsklasse

Laut Schulgesetz liegt die Entscheidung für die Auswahl der Schülerinnen und Schüler für die Kooperationsklasse bei der Leiterin/ dem Leiter der Förderschule. Es kann also kein Elternteil ein Anrecht auf einen Platz in einer Kooperationsklasse für sein Kind geltend machen.

Bislang hat es sich bewährt, intensive gemeinsame Vorüberlegungen in den in Frage kommenden Klassen anzustellen. Mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler, die sich die Lehrkräfte in einer Kooperationsklasse vorstellen können, wird dann ausführlich gesprochen. Wenn die Eltern diese Form der Beschulung ebenfalls für möglich halten, führen Lehrkräfte der August-Fricke-Schule in Absprache mit der kooperierenden Schule Hospitationstermine durch. Innerhalb dieser wird gemeinsam beobachtet, wie sich das jeweilige Kind in der Situation der allgemein bildenden Schule verhält, ob es sich aufgeschlossen und neugierig zeigt, auf andere Kinder zugeht und die notwendige Konzentration aufbringen kann, oder aber ob es Rückzug- und Vermeidungstendenzen zeigt oder große Ängste entwickelt. So wird im Laufe einiger Wochen die mögliche Auswahl von Schülerinnen und Schülern immer konkreter und letztendlich gemeinsam entschieden.

Es müssen nicht unbedingt die kognitiv leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler sein, die eine Kooperationsklasse besuchen. Wichtig ist die Einschätzung aller Betroffenen, dass ein Kind in hohem Maße vom Lernangebot der allgemein bildenden Schule profitieren kann.

Notwendige Bedingungen für die Einrichtung einer Kooperationsklasse:

- für alle Kinder der geplanten Kooperationsklasse liegt das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vor
- die für die Kooperationsklasse vorgesehenen Kollegen stimmen ihrem Einsatz in dieser Klasse zu
- für die betroffenen Klassen der AFS, aus der Schülerinnen oder Schüler für die Kooperationsklasse herausgeholt werden, gibt es sinnvolle Lösungen
- die Stundenzuweisung durch das HKM ist so, dass es für die verbleibenden Klassen an der AFS bezüglich der Unterrichtsversorgung keine negativen Auswirkungen gibt

Diesen Vorgaben als notwendige Vorbedingungen wurde im Schuljahr 2011/12 durch die Gesamtkonferenz und die Schulkonferenz zugestimmt.



Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der inklusiven Beschulung durch die August-Fricke-Schule

Nachdem unsere Schule in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 mehrere inklusiv beschulte Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Kasseler Regelschulen mit jeweils 4,9 Unterrichtsstunden pro Woche begleitet hat, gingen diese Stunden mit Beginn des Schuljahres 2015/16 an die Beratungs- und Förderzentren. Hintergrund ist das Vorhaben des Staatlichen Schulamtes, Lehrkräfte nur noch komplett im Klassenunterricht einer Förderschule oder in der BFZ-Arbeit einzusetzen. So bedauerlich es für unsere Schule ist, die inklusiv beschulten Kinder jetzt nicht weiter begleiten zu können, so sinnvoll ist es auch, dass Lehrkräfte nicht zu viele verschiedene Einsatzorte haben und gleichzeitig die Kräfte zum Wohle der betroffenen Kinder und auch der Kollegen an den Regelschulen zu bündeln.

Somit stellen sich für die August-Fricke-Schule als der Schule mit der größten Fachkompetenz für Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung neue Aufgaben. Die Zielrichtung geht dahin, mit einigen Wochenstunden am zentralen BFZ der Stadt Kassel sowie am BFZ des südlichen Landkreises in Baunatal vertreten zu sein, um die BFZ-Lehrkräfte zu unterstützen, die Kinder im Förderschwerpunkt gE in IB-Maßnahmen zu begleiten.

Es gilt Standards für die Förderung von GE-Kindern an der Regelschule und die Zusammenarbeit mit den dortigen Kollegen zu erarbeiten, gemeinsame Fortbildungen zu planen, Kooperationszeiten festzulegen und auszugestalten, usw. Das auf der Grundlage der neuen hessischen Rahmenrichtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erarbeitete Schulcurriculum ist uns bei dieser Arbeit bereits eine große Hilfe, weil es gezielt nicht nur für Schülerinnen und Schüler unserer Schule entwickelt wurde, sondern für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, unabhängig davon, an welchem Förderort sie unterrichtet werden.

Zudem soll versucht werden, die Schule insofern nach Außen zu öffnen, dass inklusiv beschulte Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an einzelnen Unterrichtsangeboten der August-Fricke-Schule teilnehmen können. Dies sollten in erster Linie Inhalte sein, die im Unterricht der Regelschule erfahrungsgemäß eher zu kurz kommen wie z.B. Selbstständigkeitsförderung, Verkehrserziehung, lebenspraktisches Lernen usw. In den nächsten Jahren wollen wir bestehende Unterrichtsangebote gezielt öffnen, bzw. neue entwickeln, Kontakte mit den BFZ und den Regelschulen pflegen und Lernpartnerschaften aufbauen.

Aufbau teilkooperativer Maßnahmen

Erhalt und Ausbau sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bestehenden Kooperationsklassen ist ein wichtiges Ziel der Schule. Es ist aber ein Wunsch der Schule, auch für weitere Schülerinnen und Schüler Unterrichtsangebote zu schaffen, in denen sie gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigungen lernen können. Dazu möchten wir mit der Auefeldschule, gegebenenfalls mit weiteren Grundschulen und hoffentlich auch mindestens einer Schule aus dem Sekundarstufenbereich zu teilkooperativen Maßnahmen kommen.



Komplette Klassen unserer Schule oder auch eigens zusammen gestellte Kleingruppen bzw. einzelne Kinder sollten an Teilen des Unterrichtsvormittags in der Regelschule teilnehmen. Denkbare Schwerpunkte könnten zu Beginn der AG-Bereich, besondere Projekte oder auch der Sport-, Kunst- oder Musikunterricht sein.

Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, über viele Gespräche und Testläufe sinnvolle Kooperationen aufzubauen.

Weiterarbeit:

- Ausbau teilkooperativer Maßnahmen mit der Auefeldschule
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Kooperationsklassen
- Initiativen zur besseren personellen Ausgestaltung von Kooperationsklassen (Stundenzuweisung durch das HKM) beim SSA, innerhalb der Inklusiven Schulbündnisse, beim Kultusministerium
- Aufbau teilkooperativer Maßnahmen mit SEK1-Schulen
- Sondierung der Möglichkeiten einer Kooperationsklasse im Bereich der Berufsschulen
- Aufbau von Angeboten der August-Fricke-Schule, die von inklusiv beschulten Kindern wahrgenommen werden können
- Ausbau der Haupt- und Berufsorientierungsstufe bezüglich der Vorbereitung auf Inklusion auch am Arbeitsplatz
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit



4. Schulorganisation

4.1 Ganztagschule

Das Pädagogische Ganztagskonzept unserer Schule steht in direkter Verbindung mit zentralen Aussagen unseres Leitbildes, in denen die Ziele unserer Arbeit formuliert sind:

- Wir vermitteln lebensbedeutsame und lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vorbereitung auf eine möglichst selbstbestimmte Zukunft.
- Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler gesunde, selbstbewusste und sozial kompetente Persönlichkeiten zu werden.
- Die Qualität unserer Arbeit zeichnet sich durch ein hohes Maß an Teamarbeit, Kooperation und interdisziplinärer Zusammenarbeit aus.
- Wir unterstützen und fördern die Teilhabe unserer Schülerinnen und Schüler am öffentlichen und kulturellen Leben.

In einem sinnvollen Zusammenspiel von Unterricht, übergreifenden Angeboten, Pausen und Bewegungszeiten fördert das Ganztagskonzept Lernen und Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Rhythmisierung des Ganztags gestaltet einen zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für Kernunterricht, Wahlangebote, Kooperationen mit anderen Schulen und außerschulischen Institutionen sowie Phasen des Spiels und der Entspannung.

Die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler geht vom ganzen Menschen mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten aus. Das Lernen wird ganzheitlich angelegt. Dafür schaffen wir viele Formen, Anlässe, Erfahrungs- und Bewährungsmöglichkeiten, die von allen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden. Dieses erfordert eine sinnvolle altersgemäße Stufung, neuartige Formen der Kooperation, die weitere Öffnung der Schule und die verstärkte Nutzung außerschulischer Lerngelegenheiten.

Die Gestaltung des Ganztags stellt insbesondere in den Vordergrund:

- eine Pädagogik zu fördern, die auf ganzheitliches Lernen, die Ausschöpfung aller Begabungsrichtungen und Lernfähigkeiten zielt und die Bemühungen um eine individuelle Förderung ausbaut.
- das soziale Lernen und die Persönlichkeitsbildung als zentrale Unterrichtsgegenstände besonders unterstützt
- die Bemühungen darum, gesellschaftliche Benachteiligungen unserer Schülerinnen und Schüler zu kompensieren und teilweise entgegen zu steuern
- das 'Sich-Wohlfühlen' der Schülerinnen und Schüler an der Schule immer weiter zu verbessern, so dass diese die Schule als Lern- und Lebensraum empfinden
- das lebenspraktische Lernen unserer Schülerinnen und Schüler und die Vorbereitung auf ein möglichst selbstständiges Leben in den Mittelpunkt zu stellen.

Derzeitige Bedingungen und Gegebenheiten der Ganztagsbeschulung an unserer Schule:



Wir erfüllen in weiten Teilen die Vorgaben des HKM für das Ganztagsprofil 3. Die weiter unten ausführlich beschriebenen besonderen Bedingungen unserer Schulform lassen die komplette Umsetzung vor allem der zeitlichen Vorgaben nicht zu.

Die August-Fricke-Schule ist seit 2003 Ganztagschule mit einem Unterrichtsangebot von 37 Wochenstunden. An drei Wochentagen haben wir bis nachmittags Unterricht. An zwei Tagen endet der Unterricht mittags. Aufgrund der zwei Standorte und der Fahrdienste, die beide Standorte anfahren, ergeben sich für die beiden Schulgebäude folgende unterschiedliche Unterrichtsbeginn und –schlusszeiten:

	Standort Adolfstr.	Standort Lindenberg
Montag	8.15 – 14.35 Uhr	8.30 – 14.50 Uhr
Dienstag	8.15 – 14.55 Uhr	8.30 – 15.10 Uhr
Mittwoch	8.15 – 12.45 Uhr	8.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.15 – 14.55 Uhr	8.30 – 15.10 Uhr
Freitag	8.15 – 12.45 Uhr	8.30 – 13.00 Uhr

In dem angegebenen zeitlichen Rahmen sind tägliche Pausenzeiten von mindestens 60 Minuten, an verkürzten Tagen mindestens 30 Minuten enthalten.



	Mo	Di	Mi	Do	Fr
8.00 – 8.15	Eingleitphase	Eingleitphase	Eingleitphase	Eingleitphase	Eingleitphase
8.15 – 10.15	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock	1. Unterrichtsblock
10.15 – 10.45	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause	Hofpause
10.45 – 13.05	2. Unterrichtsblock (inkl. Mittagessen)	2. Unterrichtsblock (inkl. Mittagessen)	2. Unterrichtsblock	2. Unterrichtsblock (inkl. Mittagessen)	2. Unterrichtsblock
13.05 – 13.35	Hofpause	Hofpause		Hofpause	
13.35 – 14.35	3. Unterrichtsblock	3. Unterrichtsblock		3. Unterrichtsblock	
14.35 – 14.55		3. Unterrichtsblock		3. Unterrichtsblock	

Grundkonzept, Räumlichkeiten, Zeitplanung und Regelung der Pausenzeiten und des Mittagessens sind seit Einführung der Ganztagschule weitgehend gleich geblieben. Inhaltlich hat sich viel verändert. So sind eine ganze Reihe von Projekten und Kooperationen dazugekommen. Die Beschäftigung mit dem Konzept der gesundheitsfördernden Schule hat zu vielen neuen Impulsen geführt. Die Erarbeitung eines schuleigenen Curriculums auf der Grundlage der neuen Rahmenrichtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat neue Schwerpunkte der schulischen Arbeit gesetzt, die auch im Ganztags ihren Niederschlag finden.

4.2 Ganztagsbeschulung– Besondere Bedingungen der Schulform

Für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gibt es aufgrund der speziellen Voraussetzungen unserer Schülerschaft in verschiedenen Bereichen besondere Rahmenbedingungen auch für die Gestaltung des Ganztagsbetriebs.

Die Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 05.09.2011 gibt für unsere Schulform in § 7 Absatz (5) vor:

'An Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beträgt die Anzahl der Schülerwochenstunden

1. an Halbtagschulen 31 Stunden

2. an Ganztagschulen mindestens 36 und höchstens 41 Stunden.'

Die Umsetzung dieser Vorgabe im Zusammenhang mit den im Weiteren beschriebenen Bedingungen der Schülerschaft, des Einzugsbereichs, der Fahrzeiten sowie des besonderen Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarfs ergibt die Schwierigkeit, die



Öffnungszeiten der Schule, wie im Profil 3 normalerweise erwartet, von 7.30 Uhr bis 16.00 oder 17.00 Uhr an jedem Wochentag anzubieten.

Die behinderungsbedingten Besonderheiten unserer Schülerinnen und Schüler haben in hohem Maße Auswirkungen auf die Gestaltung des Ganztagsbetriebs. Kinder und Jugendliche mit umfassenden Behinderungen, z.T. schweren autistischen Störungen, Problemen, sich räumlich und zeitlich zu orientieren, haben in ihrem Lern- wie in ihrem Freizeitverhalten gänzlich andere Voraussetzungen und benötigen z.T. gänzlich andere Bedingungen.

Sie lernen langsamer, brauchen Anschauung, viele Wiederholungen und handelndes Lernen in Situationen. Ihnen fehlen zum großen Teil die Voraussetzungen, selbstständig zu lernen, wie auch, freie Zeit alleine oder gemeinsam sinnvoll zu nutzen. Genau dieses lernen sie an unserer Schule in zeitlich umfassenden Prozessen. Viele Schülerinnen und Schüler haben einen hohen Pflegebedarf und brauchen Unterstützung beim Essen. All dies führt dazu, dass nicht nur intensive Lernphasen von Lehrkräften personell gut abgedeckt sein müssen, sondern auch, dass Entspannungs-, Pausen- und Freispielphasen z.T. angeleitet, auf jeden Fall aber gut beaufsichtigt sein müssen.

Somit ergeben sich auf die Gestaltung einer sinnvollen Ganztagsbeschulung vielschichtige Auswirkungen. Manche Gestaltungselemente sind den Regelschulen durchaus vergleichbar:

- Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem rhythmisierten Unterrichtstag, in dem sich Phasen von Anspannung und Entspannung abwechseln, in dem mehr Zeit für Lernstoff zur Verfügung steht, in dem soziale Lernprozesse stattfinden.
- Es gibt mit einem täglichen gesunden Frühstück sowie Mittagessen an den langen Unterrichtstagen vielfältige Möglichkeiten, auf eine gesundheitsfördernde Ernährung Einfluss zu nehmen.
- Bewegung und Sport können einen ganz anderen Stellenwert bekommen als an einer Halbtagschule. Dies bezieht sich sowohl auf regelmäßige Bewegungsangebote wie auch auf die Möglichkeit, neue Sportarten und Bewegungserfahrungen anzubieten, freizeitorientiertes, möglichst lebenslanges Sporttreiben anzubahnen.
- Schülerinnen und Schüler haben mehr Zeit für handelndes, anwendungsbezogenes Lernen. Sie besuchen außerschulische Lernorte, arbeiten in Projekten und in fächerübergreifenden Vorhaben, z.T. in klassenübergreifenden Settings.
- Es besteht die Möglichkeit, ‚das Leben in die Schule zu holen‘ und besondere Lernangebote wahrzunehmen.
- Für individuelle Förderung sind Rahmen und Möglichkeiten vorhanden.

Eine Ausweitung der Unterrichtszeiten auf einen oder zwei weitere Wochentage oder über die bisherigen Schlusszeiten an den langen Tagen hinaus ist mit der derzeitigen Personalzuweisung vom HKM bei gleichbleibender Qualität mit entsprechender personeller Ausstattung nicht möglich.

Im Schulelternbeirat sind die Öffnungszeiten der Schule immer wieder im Gespräch. Zuletzt äußerten die anwesenden Elternvertreter/innen in der Sitzung am 6.6.13 einstimmig den Wunsch nach Beibehaltung der derzeitigen Praxis und gegen eine Ausweitung von Unterrichtszeiten. Begründet wurde dies vor allem mit den langen Fahr-



zeiten, der starken Ermüdung der Kinder und Jugendlichen an den langen Schultagen sowie den nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten familiärer Unternehmungen in der Woche.

Qualitätsmanagement

Die ganztägige Beschulung muss in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule passen. Sie richtet sich nach den Leitziele der Schule, die gemeinsam erarbeitet wurden. Sie muss sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der schulischen Mitarbeiter orientieren, die gesetzlichen Vorgaben einhalten, sich in den schulischen Bedingungsrahmen einpassen. Zudem ist es notwendig, das Ganztagskonzept regelmäßig zu evaluieren, durch neue Gegebenheiten oder auch neue Ideen und Zielrichtungen anzupassen.

Diese Prozesse werden in erster Linie von der Schulleitung und dem Schulleitungsteam gesteuert. Hier laufen Überlegungen, Ideen, Anfragen und Notwendigkeiten zusammen. Es werden Fragestellungen entwickelt und Evaluationskriterien entworfen. Diese werden gezielt in die weiteren schulischen Gremien getragen und dort diskutiert und bearbeitet (Steuergruppe, Gesamtkonferenz, Stufenkonferenzen, Klassenteams, Schulkonferenz, Schulelternbeirat). Umgekehrt werden in diesen Gremien neue Fragestellungen und Initiativen entwickelt, die wiederum an die Schulleitung herangetragen werden, um dort weiterbearbeitet zu werden.

Entscheidungen werden in das Ganztagskonzept der Schule aufgenommen. Diese wird ebenso wie das gesamte Schulprogramm jährlich evaluiert. Dabei werden redaktionelle Änderungen einfach vorgenommen. Schwerwiegendere Veränderungen werden in den entsprechenden Gremien diskutiert und abgestimmt.

Regelmäßig evaluiert werden:

- das Vertretungskonzept
- das Mittagessen
- die Aufsichtsregelungen
- das AG-Angebot
- Beiträge außerschulischer Kooperationspartner

4.3 Unterricht und Angebote

Es gibt eine Reihe von unterrichtlichen und unterrichtsergänzenden Angeboten, die für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und die in der Schulzeit auf jeden Fall durchlaufen werden. Andere können gewählt werden, bzw. stehen für eine bestimmte Gruppe von Schülern zur Wahl.

Festgelegt sind folgende Angebote:

Grundstufe:

- DrumCircle
- AG-Block
- Klassenübergreifender Spielesachmittag



- Schwimmen

Mittelstufe:

- Deutschkurse (eingeteilt nach Leistungsstand)
- Mathekurse (eingeteilt nach Leistungsstand)
- AG-Block
- Verkehrserziehung
- Selbstfahrertraining
- Schwimmen

Haupt- und Berufsorientierungsstufe:

- Deutschkurse (s.o.)
- Praxistag
- Berufspraktika
- Schwimmen

Frei zu wählen, bzw. offen für Schüler, die dieses Angebot betrifft (aufgrund des Behinderungsbildes, der Leistungen oder der Interessen) sind:

Grundstufe:

- Hundetherapie
- UK-Kurse
- Waldtage
- Zirkusprojekte
- Reiten
- Gezielte Nutzung der Schülerbücherei
- Cafeteria

Mittelstufe:

- UK-Kurse
- Frühsport (Laufen, Walking)
- Fußballtraining
- Cafeteria
- Mädchengruppe

Haupt- und Berufsorientierungsstufe:

- Schülercafé
- Wohntraining
- Klettern
- Kurs ‚Cool sein – cool bleiben‘ für Jungen
- Fußballtraining
- Kraftraumtraining
- Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurs für Mädchen
- Tanzkurs
- Schulband
- UK-Kurse
- Mädchengruppe/ Jungengruppe



4.4 Lern- und Aufgabenkultur

Intensive Lernzeiten, sowohl angeleitet als auch phasenweise selbstständig, werden soweit möglich auf den gesamten Unterrichtstag verteilt. Sie finden aber doch zu meist vorwiegend im ersten Unterrichtsblock statt, weil die Schülerinnen und Schüler hier am besten Konzentration und Lernbereitschaft aufbringen können. Im zweiten und dritten Block finden Lernphasen vor allem in Verbindung mit handelndem Lernen und anwendungsbezogenen statt, z.B. bei der Rezeptarbeit für Hauswirtschaft, beim Einkaufen und Zurechtfinden im Supermarkt, bei der Erarbeitung von Interviewfragen für Besuche in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderungen, bei der Erarbeitung von Plänen und Karten auf dem Schulgelände oder der Schulumgebung, usw.

Aufgelockert wird der Unterricht jeweils auch durch reine Spiel- und Entspannungsphasen wie Snoezelen, Wahrnehmungsangebote, Bewegungsangebote, usw.

Lern- und Übungszeiten sind jeweils in die Stundenpläne der einzelnen Klassen integriert, vor allem für Schülerinnen und Schüler, die kognitiv stärker sind und besondere Förderangebote im Bereich der Kulturtechniken bekommen.

4.5 Kooperationen mit außerschulischen Trägern

Allgemein

Der Einsatz von Ganztagspersonal, das sich ohne große Unterstützung der schulinternen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Kinder kümmert, ist in unserer Schulform nicht möglich

Es gibt einzelne Angebote, die durch intensive Mitarbeit der Lehrkräfte realisiert werden, bzw. die für schulfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit einzelnen Kindern oder ganz kleinen Gruppen möglich sind:

- ISV-Sport
- Konfirmandenunterricht
- herkunftssprachlicher Unterricht
- Therapie (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)
- Hundetherapie

Für die Sportangebote des ISV Kassel, sowie mit den Therapieeinrichtungen im Haus sind Kooperationsverträge geschlossen.

Therapie

In der Schule arbeiten Therapeutinnen und Therapeuten aus den Bereichen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Sie gehören zu freien Therapiepraxen und arbeiten tageweise in unserer Schule. Dabei sind die Mitarbeiterinnen der Logopädie und der Ergotherapie jeden Tag im Haus, die Physio-Therapeuten an zwei Tagen in der Woche. Sie haben in der Adolfstr. für jeden Therapiebereich einen einzelnen, gut ausgestatteten Therapieraum zur Verfügung. Am Lindenberg teilen sich alle drei Sparten einen Raum.

Die Eltern können, müssen aber nicht, das Therapieangebot in der Schule nutzen. Sie geben dann ihr Rezept für eine Therapie vom Kinderarzt in der Schule ab und das Kind wird im Verlauf der Unterrichtswoche behandelt. Dabei werden jeweils zwi-



schen Therapeutin und Klassenleitung Zeiten verabredet, in denen das Kind in der Klasse nicht gerade besonders wichtige Lerninhalte verpasst. Zwischen Therapeuten und Lehrkräften gibt es einen engen fachlichen Austausch, der in die Förderung des Kindes auf beiden Seiten einfließt.

Hortangebot der Lebenshilfe

Eine Hortgruppe der Lebenshilfe e.V. findet seit dem Schuljahr 2014/15 an drei Wochentagen (Montag, Mittwoch, Freitag) in den Räumen der August-Fricke-Schule statt. Besonders berufstätige Eltern finden hier bis 17.00 Uhr eine sehr gute Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder an den kurzen Unterrichtstagen der Schule. In der Gruppe wird gemeinsam Mittag gegessen anschließend stehen Hausaufgabenbetreuung, gemeinsame Freizeitgestaltung und individuelle Förderung auf dem Programm. Die Heimfahrten werden für die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Kassel vom Schulverwaltungsamt übernommen. Kinder aus dem Landkreis werden von der Lebenshilfe selbst nach Hause gefahren. Die Teilnahmegebühr kann über die Verhinderungspflege oder zusätzliche Betreuungsleistungen abgerechnet werden. Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es auch Standort Lindenberg eine kleine Betreuungsgruppe durch die Lebenshilfe. Diese findet bislang ausschließlich am Mittwochnachmittag statt.

4.6 Kooperationen mit anderen Schulen

Auefeldschule

Für die Kinder, die in der Kooperationsklasse an der Auefeldschule beschult werden, gibt es ein speziell ausgearbeitetes Ganztagskonzept, das neben den Bedürfnissen der Kinder auch die dortigen Bedingungen (Mittagessen, Hort, Unterrichtsstunden der Grundschulkinder, usw.) berücksichtigt. (siehe *Punkt 3.11 des Schulprogramms*¹)

Reformschule

An der Reformschule, die mittlerweile zwei Kooperationsklassen unserer Schule integriert hat, sind die formalen Rahmenbedingungen etwas anders. Aufgrund der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wäre die gesamte Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler einer Kooperationsklasse in einer Klasse schwierig. So werden die Schülerinnen und Schüler jeweils zu zweit auf zwei parallele Lerngruppen verteilt. Diese arbeiten wiederum so viel wie möglich in ihrer jeweiligen Gesamtgruppe mit. Einzelne spezielle Unterrichtsinhalte wie Lebenspraxis, Hauswirtschaft, Schwimmen werden in der Kleingruppe der Förderschülerinnen und –schüler durchgeführt. An diesen nehmen nach Absprache z.T. auch die regelhaft inklusiv beschulten Kinder im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung teil, sowie manchmal Schülerinnen und Schüler der Intensivklassen, z.B. beim Schwimmen. Exklusiv wird in der Regel auch die Kulturtechnik Mathematikunterricht.

¹ http://www.august-fricke-schule.de/uploads/media/Schulprogramm_September_2012.pdf



Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass besonders das handlungsorientierte Lernen und Arbeiten in den Fächern Projekt, Arbeitslehre, Werken und Labor, sowie die Phasen des freien Übens dem gemeinsamen Lernen und den Möglichkeiten der Differenzierung sehr entgegenkommen. Positiv auf das Lernverhalten der Schüler wirkt sich zudem das Lernen in altersgemischten Gruppen aus. Häufig orientieren sich unsere Schülerinnen und Schüler an den ihren älteren Mitschülern und Mitschülerinnen oder sie werden von diesen angeleitet.

Ob es im Laufe der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler zunehmend Phasen in getrennten Lerngruppen geben wird, weil die Unterrichtsinhalte in einer Sekundarstufenschule immer anspruchsvoller werden und so möglicherweise Lernen am gemeinsamen Gegenstand nicht mehr machbar und sinnvoll erscheint, ist zurzeit noch nicht abzusehen. Auch die Möglichkeiten einer Rückschulung von Schülerinnen oder Schülern einer Kooperationsklasse an die Stammschule müssen immer im Blick behalten werden. Sinnvoll scheint es auf jeden Fall, dass die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des 10. Schuljahres an der Reformschule für zwei weitere Jahre die Berufsorientierungsstufe der August-Fricke-Schule besuchen.

Geplante Weiterarbeit:

- Erarbeitung eines Curriculums für Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen der inklusiven Beschulung einer Gesamtschule

Kooperationen im Praxistagsbereich

Es besteht die Kooperation mit einem Seniorenheim, die sich aber von Schuljahr zu Schuljahr immer wieder leicht verändert und bislang keiner schriftlichen Vereinbarung bedurfte.

Einzelne Schülerinnen und Schüler arbeiten am Praxistag nicht in einer internen Gruppe sondern in einem Betrieb des 1. Arbeitsmarktes. Mit diesen Betrieben bestehen jeweils Vereinbarungen über die Bedingungen dieses Praxistages.

Kooperationen im Nachmittagsbereich über den Kernunterricht hinaus

Es bestehen eine Reihe von Kooperationen im Nachmittagsbereich, die für die Schülerinnen und Schüler nach Unterrichtsschluss zur Verfügung stehen, aufgrund der festgelegten Fahrdienste (s.o.) sowie auch der verschiedenen Interessenslagen von Kindern wie auch deren Familien immer nur von Einzelnen oder kleinen Gruppen genutzt werden. Dieses sind:

- Lebenshilfe Jugendtreff (Donnerstag)
- Bolzköpfe (Donnerstag)
- AGs der Auefeldschule (an allen Wochentagen)
- Hort Lebenshilfe (Montag, Mittwoch und Freitag)
- Ambulante Dienste Lichtenau e.V. (nach individueller Absprache)



Zum Teil werden die Angebote von Seiten der Schule aus unterstützt, indem die FSJ der Schule mit den Kleinbussen des Fördervereins die Schülerinnen und Schüler zu den Zielen transportieren, z.T. sogar nach Abschluss der Veranstaltungen auch wieder nach Hause fahren. Der Förderverein unterstützt zudem Eltern, die über geringes Einkommen verfügen, bei der z.T. notwendigen Finanzierung der Aktivitäten.

Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern

Ziel der Schule ist es, die Ganztagsbetreuung so zu gestalten, dass Wünsche und Interessen/ Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wie auch der Eltern in hohem Maße berücksichtigt werden.

Dazu tragen die Schülerinnen und Schüler direkt bei, indem sie vor allem durch ihre Arbeit in der Schülersvertretung durch die Verbindungslehrerin oder direkte Gespräche mit der Schulleitung ihre Vorstellungen und Wünsche für die Gestaltung vor allem des Nachmittagsunterrichts und des Mittagessens einbringen. So wird regelmäßig die Qualität des Mittagessens evaluiert. Die Schülerinnen und Schüler haben zudem grundsätzlich die Möglichkeit, Kritik am vom Catering-Unternehmen gelieferten Essen zu melden, die dann auch umgehend weitergeleitet wird.

Für den unterrichtlichen Teil ist vor allem die Evaluation des AG-Blocks wichtig, weil die Schülerinnen und Schüler hier sehr konkret einbringen können, welche Angebote sie sich wünschen. Vor allem in den SV-Sitzungen wird mit den Klassensprechern über Inhalte und Ausgestaltung der AGs diskutiert.

Die direkte Beteiligung von Eltern an der Gestaltung von Ganztagsangeboten ist durch die spezielle Situation der Familien unserer Schülerinnen und Schüler nicht einfach und bisher die absolute Ausnahme gewesen. Grundsätzlich ist es aber immer möglich, dass Eltern spezielle Kompetenzen in die schulische Arbeit einbringen, indem sie Nachmittagsangebote gestalten oder Betreuungsaufgaben übernehmen.

Bei den regelmäßig halbjährlich durchgeführten Sitzungen des Schulelternbeirats stehen die Gestaltung des Ganztags sowie die Unterrichts- und Betreuungszeiten häufig auf der Tagesordnung. Anregungen, Ideen, aber auch Kritik von Elternvertretern werden hier aufgenommen und besprochen und anschließend über die Schulleitung in die zuständigen schulischen Gremien transportiert.

Schulzeit und Rhythmisierung

Wie oben bereits dargestellt, sind unsere Schülerinnen und Schüler durch ihre Behinderungen nicht in der Lage, weitgehend selbstständig über längere Zeiträume und ohne enge Begleitung und Beaufsichtigung von Lehrkräften zu lernen. Arbeit am Tages- oder Wochenplan, sowie Freiarbeitsphasen sind in die Stundenpläne der einzelnen Klassen integriert und nur in einem relativ eng gesteckten schulischen Rahmen möglich.

Im Verlauf des Schuljahres gibt es verschiedene schulische/ unterrichtliche Angebote, die zu festen Zeiten im Schuljahr stattfinden und regelmäßig wiederholt werden:

- in der zweiten Woche nach den Sommerferien: 'Regelwoche' zur Wiederholung der Schulregeln
- Vorweihnachtszeit: Waffelbackaktion im Einkaufszentrum dez
- Januar/Februar: Praktika in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Sommer: Klassenfahrten



- jahreszeitlich angebundene Feste: Fasching, Ostern, Sommerfest, Sportfeste, Erntedank, Halloween, Weihnachten

In der Schulwoche bestimmen festgelegte Unterrichtsinhalte die Rhythmisierung der Woche:

- Sport, Schwimmen
- Kulturtechniken
- AG-Block
- Spezielle Bewegungsangebote
- Kochen, Einkaufen
- Unterrichtsgänge
- UK-Kurse
- Deutschkurse
- Besondere Angebote für einzelne (Fußballtraining, Konfirmandenunterricht, Türkisch)

Am Schultag haben die Klassen für einzelne Tage jeweils selbst festgelegte Strukturierungen und Rhythmen. Ein für viele Klassen relativ typischer Unterrichtstag sieht wie folgt aus:

1. Unterrichtsblock	Frühsport, Morgenkreis, Lernzeit, Frühstück
Pause	
2. Unterrichtsblock	Lernzeit handelnd/ anwendungsbezogen, Mittagessen
Pause	
3. Unterrichtsblock	Bewegungszeit, Unterrichtsgänge, Entspannungsphasen, außerschulische Lernorte

In der einzelnen Unterrichtsstunde (meist als Unterrichtsblock organisiert) wird versucht, jeweils einen adäquaten Wechsel der Arbeits- und Sozialformen zu finden. Eine typische Unterrichtsstunde hat oft folgenden Aufbau:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Einstieg 2. gemeinsame Erarbeitung 3. Individuelle Lernzeiten 4. Anwendung 5. Reflexion |
|--|

Die Lehrkräfte unserer Schule arbeiten in engen Teamstrukturen zusammen. Die besonderen Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler erfordern ein hohes Maß an Kommunikation, gemeinsamen Absprachen, gemeinsamer Planung und Koordination. Zum Team einer Lerngruppe gehören in der Regel zwei Lehrer, ein sozialpädagogischer Mitarbeiter, ein Jahrespraktikant oder FSJ sowie zumeist auch noch eine Schulassistenz für ein umfänglich behindertes Kind. Diese Personen treffen sich mindestens einmal im Monat zu einem ausführlichen Teamgespräch, in den anderen



Wochen aber auch noch zu jeweils festgelegten Zeiten nach Unterrichtschluss oder in Pausen.

Die Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter werden so koordiniert, dass die Lerngruppe durchgängig gut betreut ist und dass Möglichkeiten für Austausch und Absprachen gewährleistet sind.

Die Konferenzregelung der Schule sorgt für verlässliche Zeiten, in denen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf verschiedenen Ebenen über einzelne Schülerinnen und Schüler, über Strukturen, Vorhaben, programmatische Entwicklung usw. verständigen können:

In einer jeweils für das Schulhalbjahr festgelegten Struktur finden jeweils am Mittwochnachmittag Gesamtkonferenzen, Stufenkonferenzen, Teamgespräche und Fachgruppentreffen statt.

Weitere Arbeitsgruppen (z.B. zusätzliche Fachkonferenzen, ETEP-Arbeitsgruppen, Gesundheitsteam, AGs zu 'Schule und Gesundheit', usw.) treffen sich zu individuell festgelegten Zeiten.

Über aktuelle Notwendigkeiten hinaus trifft sich die Schulleiterin einmal im Halbjahr mit den Schulassistenten, um über deren Belange im Austausch zu bleiben.

4.7 Raum- und Ausstattungskonzept

Die vorhandenen Räumlichkeiten der Schule, die komplett auch in das Ganztagskonzept eingebunden sind, werden unter *Punkt 1.3* im *Schulprogramm*² vorgestellt.

4.8 Einnahme der Mahlzeiten

An beiden Standorten ist keine Cafeteria oder ein gemeinschaftlicher Essensraum vorhanden.

Bei der Umwandlung der Schule in eine Ganztagschule im Jahr 2003 wurde vom Schulträger unter Auflage der Kostenneutralität zugestimmt. Zusätzliche Baumaßnahmen waren somit nicht möglich.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Frühstück wie das Mittagessen an einem großen Tisch im Küchenbereich des Klassenraums ein. Die Räume verfügen über einen Arbeitsbereich mit individuellen Arbeitsplätzen (Einzeltische und Stühle) und einen Küchenbereich mit Küchenzeile und großem Esstisch mit Stühlen. Vom Catering-Unternehmen wird das Mittagessen in warm haltenden Verpackungen in Einzelportionen angeliefert. Dieses wird von den Lehrkräften bzw. den Schülerinnen und Schülern in die Klassen geholt.

Auch wenn ein größerer gemeinsamer Essensraum für verschiedene besondere Veranstaltungen wünschenswert wäre, entspricht dieser Rahmen für die tägliche Einnahme der Mahlzeiten absolut den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie brauchen auch in dieser Gemeinschaftssituation, die gleichzeitig eine Lernsituation ist, den vertrauten Rahmen, eine ruhige Atmosphäre und die enge Betreuung durch die Lehrkräfte.

² http://www.august-fricke-schule.de/uploads/media/Schulprogramm_September_2012.pdf



4.9 Gemeinsame Nutzung von Räumen im Stadtteil

Da nur wenige Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien im direkten Umfeld der Schule wohnen, ist eine wirkliche Einbindung der Schule in den Stadtteil nicht gegeben. In den vergangenen Jahren hat es bezüglich der Öffnung der Schule zum Stadtteil hin deutliche Fortschritte gegeben.

Dies betrifft vor allem die benachbarte Auefeld-Grundschule. Schon seit langem wird zu bestimmten Zeiten die Sporthalle von unseren Schülerinnen und Schülern mit genutzt. Die Kooperationsklassen nutzen selbstverständlich alle schulischen Räume mit. Durch diese insgesamt verstärkte Kooperation zwischen den beiden Schulen hat sich der gegenseitige Besuch von AGs entwickelt, die in Räumen beider Schulen durchgeführt werden. Zudem steht auch die Schülerbibliothek der Auefeldschule unseren Lerngruppen zur Verfügung und wird von diesen genutzt.

Initiativen des Stadtteils oder der Stadt Kassel melden zunehmend Wünsche nach einer Nutzung schulischer Räume an. Diesen wird, wenn irgend möglich, stattgegeben, so für eine Karategruppe der TG Wehlheiden, für zwei Yogagruppen, für ein internationales Kochvorhaben der Sommeruniversität, für eine Tanzgruppe aus der Nachbarschaft, für ein Wahllokal, für einen Gebärdenkurs für Eltern, für ein Musikensemble, u.a. Gewünscht wird vor allem die Nutzung der (kleinen) Sporthalle. Da diese jedoch kein allein stehendes Gebäude sondern in das Gesamtgebäude integriert ist, lassen sich nicht alle Wünsche, die an uns herangetragen werden, erfüllen.

Durch die Teilnahme der Schule am jährlichen Umzug der Wehlheider Kirmes, beim Tag der Vereine sowie durch Einladungen an die Nachbarschaft zu Schulfesten hat die Schule deutlich an Präsenz im Stadtteil gewonnen.

Zu jedem Klassenraum gehört eine Art kleines Büro, bei uns Lehrerstützpunkt genannt. Dieser Raum verfügt jeweils über Schränke, einen Schreibtisch, ein Telefon mit Leitung nach Außen, am Standort Lindenberg z.T. auch über einen Computer mit Internetzugang. Diese Räume werden von den Mitgliedern des Teams als Arbeitsplätze genutzt.

4.10 Pausen- und Mittagskonzept

Die August-Fricke-Schule hat im Jahr 2011 das Teilzertifikat 'Ernährung und Verbraucherbildung' verliehen bekommen. Im Zuge dieser Beantragung wurden die Praxis des täglichen Frühstücks, des Mittagessens, der Unterrichtung von Themen zur gesunden Ernährung evaluiert und angepasst.

Elemente der derzeitig gängigen Praxis, die auch die Gestaltung des Ganztags betreffen, sind im Folgenden aufgeführt:

- warmes Mittagessen an den drei langen Unterrichtstagen, an dem bis auf ganz wenige Ausnahmen alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen
- zweimal Bestellung bei einem Catering-Unternehmen; täglich fünf Menüs zur Auswahl
- einmal Einkauf und Zubereitung der Mahlzeit durch die Lerngruppe; dabei besondere Berücksichtigung von gesunden Zutaten, Obst und Gemüse
- tägliches gemeinsames Frühstück in jeder Klasse; Regeln für ein gesundes Frühstück und einen zuckerfreien Vormittag
- Ergänzung des Frühstücks an zwei Unterrichtstagen pro Woche durch Obst und Rohkost (ermöglicht durch Spenden)



- gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten in den kleinen Lerngruppen; dadurch besonderes Gewicht auf Tischkultur
- durchgängig vorhandene Möglichkeiten für das Trinken von Wasser und Tee
- im schulinternen Curriculum spiralförmiger Aufbau der Inhalte zu gesunder Ernährung
- durch die ganztägige Beschulung Möglichkeiten zur Durchführung von Unterrichtseinheiten zu speziellen Nahrungsmitteln (z.B. Äpfel, Kartoffeln, Erdbeeren, u.a.)
- Nutzung des Schulgartens für die Ernte und weitere Verwendung von Obst und Gemüse

Am Morgen beginnt der Unterricht am Standort Adolfstr. um 8.15 Uhr, am Standort Lindenberg um 8.30 Uhr. Zuvor liegt jeweils eine viertelstündige Eingleitzeit, in der mindestens eine Person vom Lehrkräfteteam schon in der Klasse ist und für die Kinder als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Die erste große Pause liegt in der Zeit von 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr (Adolfstr.), bzw. von 10.30 bis 11.00 Uhr (Lindenberg). In dieser Zeit sollen nach Möglichkeit alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen und sich an der frischen Luft bewegen. Auf beiden Schulgeländen stehen attraktive Spiel- und Fitnessgeräte zur Verfügung. In den Sommermonaten können zudem kleine Spielgeräte ausgeliehen werden.

Zuvor haben die meisten Klassen gemeinsam in den Klassenräumen gefrühstückt. Diese Frühstückszeit ist einerseits Gemeinschaftsphase, gehört aber trotzdem noch eindeutig in die Unterrichtszeit, weil die Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten viel lernen (Benutzung von Besteck, Benehmen am Tisch, Begrifflichkeiten zu Lebensmitteln, usw.). Zudem braucht ein Teil der Schülerinnen und Schüler Unterstützung durch die Lehrkräfte bei der Nahrungsaufnahme. Bei der Zubereitung und Vorbereitung der Mahlzeiten sowie beim anschließenden Spülen, Aufräumen, Fegen, usw. werden wichtige lebenspraktische Fertigkeiten gelernt.

An den zweiten Unterrichtsblock schließt sich an den langen Unterrichtstagen das gemeinsame Mittagessen an, das wiederum gemeinsam in den Lerngruppen eingenommen wird. Darauf folgt eine zweite halbstündige Hofpause (13.05 - 13.35 Uhr Adolfstr., bzw. 13.20 - 13.40 Uhr Lindenberg), bevor dann der dritte Unterrichtsblock beginnt.

Jede Lerngruppe hat die Möglichkeit, individuelle Pausen nach Bedarf einzulegen. Die Unterrichtsblöcke sind mit jeweils 120 bis 140 Minuten sehr lang und werden natürlich nicht komplett durchgearbeitet. Die Lehrkräfte können nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler wie auch der inhaltlichen Strukturierung Pausen verschiedenster Art einschieben ('Flitzerunde' auf dem Hof, Bewegungsspiele, Entspannungsgeschichten, o.Ä.). Auch diese Pausen müssen aber aufgrund der Besonderheiten unserer Schülerschaft von den Lehrkräften eng betreut und gestaltet werden.

An beiden Standorten gibt es jeweils einen Auszeit- bzw. Streitschlichterraum. Der Auszeitraum am Standort Adolfstr. wird in der Mittagspause von einer Sozialpädagogin betreut, die dort nach dem Ansatz der Friedensstreppe Streitschlichtungen durchführt. Der Streitschlichterraum am Lindenberg wird nicht durchgängig betreut, aber im Bedarfsfall von den Lehrkräften vor allem in den Pausenzeiten zur Konfliktbewältigung von Problemen, die in den Pausenzeiten entstehen, genutzt.



4.11 Klassen

Die Klassen sind in der Regel altersgemäß, aber heterogen in Bezug auf Fähigkeiten und Fertigkeiten, Mobilität, Sprache und Geschlecht zusammengesetzt und bilden so eine sinnvolle pädagogische Einheit. Die Kontinuität der Klassenzusammensetzung ist innerhalb der jeweiligen Stufen gewährleistet.

Je nach Altersstufe und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden auch Formen der äußeren Differenzierung eingerichtet. Dies sind Kurssysteme, fachorientierte Lehrgänge, Interessengruppen, AG's oder Projekte. Maßnahmen der Einzel- und Kleingruppenförderung werden durchgeführt, wenn dies pädagogisch sinnvoll erscheint und das Erreichen von Lernzielen nur so möglich ist.

4.12 Teamarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule arbeiten in festen Teams zusammen. Zu einem Klassenteam gehören Förderschullehrerinnen oder Förderschullehrer, im Grundstufenbereich auch Sozialpädagoginnen, eine sozialpädagogische Fachkraft mit der Hälfte der Stundenzahl, sowie tage- oder stundenweise Absolventinnen eines freiwilligen sozialen Jahres, Praktikantinnen/ Praktikanten. In Klassen mit einem umfassend behinderten Kind gehört zum Team des Weiteren eine Einzelbetreuerin/ ein Einzelbetreuer. In der Regel sind immer mindestens zwei erwachsene Personen in der Klasse.

Die Hauptverantwortung für Unterricht und Erziehung sowie das gesamte Geschehen in der Klasse liegt bei der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter. Diese Person nimmt diese Verantwortung aber in enger Kooperation und Absprache mit den anderen Teammitgliedern wahr. Jedes dieser Teammitglieder bringt die eigenen Stärken aktiv ein. Wie die Verantwortung für einzelne Lernbereiche, Gestaltungselemente, Elternkontakte, usw. verteilt wird, liegt im Ermessen des Teams. Die Planung der Unterrichtsinhalte, der Förderaspekte für die einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsmaßnahmen und der Tages- und Wochengestaltung wird gemeinsam erarbeitet. Diese Festlegungen finden in regelmäßigen Teamgesprächen statt. Dafür steht grundsätzlich der Nachmittag jedes zweiten Mittwochs im Monat zur Verfügung. Die Teams können in Absprache aber auch andere Termine vereinbaren.

Teamphilosophie/Teamkultur

Es wird anerkannt, dass alle Mitglieder eines Teams Kompetenzen und Erfahrungen mitbringen und es wird versucht, diese zum Wohl der gemeinsamen Arbeit und damit der Kinder und Jugendlichen zu nutzen. Alle Personen eines Teams arbeiten auf Augenhöhe zusammen.

Es ist die Aufgabe jedes Teams, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten so zu verteilen, dass alle Mitarbeiter Stärken und Erfahrungen gut einbringen können, sich dabei aber nicht überfordert fühlen.

Die Hauptverantwortung für die Arbeit in der Klasse liegt bei der Klassenleitung. Dies bedeutet aber nicht, dass diese alleine die Leitlinien vorgibt und die Arbeiten verteilt.

Die weiterhin in der Klasse unterrichtende Lehrkraft und die sozialpädagogische Mitarbeiterin/ der sozialpädagogische Mitarbeiter übernimmt ebenfalls die Haupt-



verantwortung für einzelne Lernbereiche oder Wochenstunden. Der Lehrer/ die Lehrerin agiert dann gegebenenfalls als Zweitkraft.

Ein sicheres Vertrauensverhältnis ist Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Gegenseitige Kritik muss nicht nur möglich sein, sondern ist erwünscht. Ebenso wichtig aber ist die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung.

Für den Fall ernster Unstimmigkeiten im Team besteht die Möglichkeit, eine über den Fortbildungsetat der Schule finanzierte Mediation durchzuführen.

Teamregeln

1. Mindestens ein Teamgespräch im Monat ist verbindlich. Wenn der übliche Mittwochstermin wegen Erkrankungen, Feiertag o.a. ausgefallen ist, vereinbart das Team einen anderen Termin außerhalb dieser Konferenzabfolge.
2. Vorschläge für Tagesordnungspunkte werden vorher gesammelt. Jedes Teammitglied hat die Möglichkeit, Punkte einzubringen.
3. Die Teammitglieder klären untereinander, wer die Leitung der Teamgespräche übernimmt, ob die Leitungsfunktion wechselt, ob eine klare Leitung notwendig ist.
4. Jedes Teamgespräch kann mit einem kurzen Rückblick auf die vergangenen Unterrichtswochen beginnen. In diesem Rückblick ist Platz für gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, aber auch für mögliche Kritik und die Benennung von Unzufriedenheiten.
5. Größere Aktionen wie ‚Klassenfahrt‘, ‚Ausflüge‘, ‚Elternnachmittage‘, ‚Projekte‘, etc. werden gemeinsam geplant und terminlich abgestimmt.
6. Zuständigkeiten für Elternkontakte, Hausbesuche, Elternsprechtage, etc. können aufgeteilt werden.
7. Verantwortlichkeiten werden abgesprochen und aufgeteilt.
8. Alle Teammitglieder wissen im Groben über die geplanten Unterrichtsinhalte und Förderschwerpunkte Bescheid.
9. Die längerfristige Unterrichtsplanung wird gemeinsam auf Grundlage der Förderpläne sowie des Schulcurriculums erstellt.
10. Die Förderpläne werden gemeinsam erarbeitet und nicht nur je nach Zuständigkeit für Kinder oder Lernbereiche zusammengestellt.
11. Wer einen ganz wichtigen privaten Termin hat, kann Teammitglieder um Tausch von Unterrichtsstunden oder –tagen bitten.
12. Wer krank ist, meldet sich nicht nur im Sekretariat sondern auch bei den betroffenen Teammitgliedern und dies so früh wie möglich, also z.B. am Abend vorher.
13. Es gibt ein funktionierendes klasseninternes Informationssystem, in dem alle Teammitglieder sich über Termine, Absprachen, Planungen, etc. informieren können.
14. Bevor ein Teammitglied sich über ein anderes beschwert, tut es dies direkt bei der/ dem Betroffenen.
15. Eine Einzelintegrationskraft kann gefragt werden, ob sie bereit ist, z.B. eine Kleingruppe, zu der das betreute Kind gehört, zu leiten. Das Einverständnis ist aber auf jeden Fall einzuholen.
16. Regelmäßige Teilnehmer: Lehrkräfte, sozialpädagogische Mitarbeiter, Einzelbetreuer (min. 1 Stunde, freiwillig länger), FSJ, Jahrespraktikanten. Mitarbeiter, die in zwei oder mehr Teams eingesetzt sind, nehmen mindestens einmal im Monat an einem Teamgespräch teil.



17. Der Zeitrahmen für ein Teamgespräch beträgt in der Regel maximal 2 Zeitstunden.
18. Es wird sichergestellt, dass sich alle Teammitglieder über die Ergebnisse eines Teamgesprächs informieren können und dass Beschlüsse/ Vereinbarungen später noch nachgeschaut werden können.

4.13 Stufen

Die Schule gliedert sich in vier Stufen. Die Schülerinnen und Schüler verbringen in der Regel eine festgelegte Anzahl von Schuljahren in den einzelnen Stufen.

Stufen	Schulbesuchsjahre
Aufnahme- und Beobachtungsstufe und Grundstufe	1 – 4..
Mittelstufe	5. – 8.
Hauptstufe	9. – 10.
Berufsorientierungsstufe	11. – 12.

Die 3 Stufenleiter/innen sind zu einem großen Teil verantwortlich für die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit in den Stufen. Sie führen in der Regel an jedem dritten Mittwoch im Monat eine Stufenkonferenz durch.

Die Grundstufenleiterin trägt die Verantwortung für die Aufnahme- und Beobachtungsstufe und die Grundstufenklassen, der Mittelstufenleiter für die Mittelstufenklassen und der Haupt- und Berufsorientierungsstufenleiter für diese entsprechenden Klassen.

Aus pädagogischen Gründen ist es im Einzelfall möglich, komplette Klassen oder einzelne Schülerinnen und Schüler auch ein Jahr früher oder später in die nächst höhere Stufe zu geben.

4.14 Leitung und Management

Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiterin, der Konrektorin, der Grundstufenleiterin, dem Mittelstufenleiter und dem Haupt- und Berufsorientierungsstufenleiter. Die Mitglieder der Schulleitung nehmen ihre Aufgaben auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplanes unter Berücksichtigung der Funktionen selbstständig und eigenverantwortlich wahr. Sie koordinieren ihre Arbeit insbesondere in regelmäßigen Dienstbesprechungen. In Zusammenarbeit mit den bestehenden schulischen Gremien Gesamtkonferenz, Stufenkonferenzen, Personalrat und Mitarbeitervertretung, Schulkonferenz, Schulelternbeirat, Steuergruppe und Förderverein werden relevante Themen und Zielsetzungen abgestimmt.

4.15 Schule als Ausbildungsort

In unserer Schule werden regelmäßig Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausgebildet. Zudem bietet die Schule Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, für Menschen in der Erzieher- oder Sozialassistentenausbildung.



bildung, sowie für Lehramtsstudenten an. Es ist nicht möglich, das Anerkennungsjahr im Rahmen der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher bei uns durchzuführen. Wir finden es wichtig, dass Menschen in der Ausbildung frühzeitig regelmäßige und intensive Einblicke in die Praxis bekommen und sich selbst in diesem Berufsfeld erproben können.

Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich bei der Schulleitung und werden nach Dauer und Anforderungen des Praktikums sowie persönlichen Arbeitsschwerpunkten, dem Lebensalter und wenn möglich den Wünschen Betreuern und Mentoren zugeordnet.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben die Möglichkeit, in verschiedenen Klassen zu hospitieren, bevor sie sich für eine Ausbildungsklasse entscheiden. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer dieser Klasse wird in der Regel Mentorin / Mentor der LiV.

Für die Praktikanten gibt es einen ausführlichen Praktikumsleitfaden, der Erwartungen und Aufgaben formuliert sowie Regeln festlegt. Wir begleiten die Praktikanten eng, ermöglichen ihnen nach ersten vorsichtigen Beobachtungen und Kontakten zunehmend selbstständigere Arbeit. In regelmäßigen Anleitergesprächen werden die Praxiserfahrungen gemeinsam reflektiert und ausgewertet.

4.16 Vertretungskonzept

Grundlage

Die Erarbeitung des Vertretungskonzeptes im Rahmen der ‚Verlässlichen Schule‘ bezieht sich maßgeblich auf die bereits langjährige Vertretungspraxis der Vergangenheit, in der die Schülerinnen und Schüler von Unterrichtsausfall betroffener Klassen auf Partnerklassen verteilt wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil unserer Schülerinnen und Schüler wegen ihrer Behinderung mit Busunternehmen und Taxen befördert werden, war es an unserer Schule auch bisher nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler bei spontanem Unterrichtsausfall nach Hause zu schicken. Ein tageweiser Unterrichtsausfall musste im Interesse pädagogischer Kontinuität vermieden werden. Daher galt unsere Vertretungsregelung sowohl für spontanen als auch für längerfristigen Unterrichtsausfall.

Da unser Stundenplan aus pädagogischen Gründen einen möglichst kontinuierlichen Einsatz weniger Kollegen in einer Klasse vorsieht und isolierter Fachunterricht wenig erteilt wird, fällt bei Erkrankung einer Kollegin / eines Kollegen in der Regel block- oder tageweise Vertretungsbedarf an. Einzelne Mehrarbeitsstunden der Kollegen und Kolleginnen können diesen Bedarf nur zu einem geringen Teil abdecken.

Konzeption

Bei Unterrichtsausfall werden die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe Partnerklassen zugewiesen, welche sie bei Bedarf aufnehmen. In diesen Partnerklassen nehmen sie am Unterricht teil und werden dort weitestgehend nach ihren individuellen Förderplänen gefördert.



Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu Partnerklassen

Jede Klassenleitung erstellt für ihre Lerngruppe einen Vertretungsplan (s. Anlage), der festlegt, welcher Klasse die Schülerinnen und Schüler im Krankheitsfall zugeteilt werden. Hierbei gibt sie auch einen Alternativwunsch an.

Er spricht sich hierbei sehr intensiv mit den Lehrpersonen der aufnehmenden Klasse ab und weist ggf. schon einmal auf behinderungsbedingte Besonderheiten, Krankheiten, Anfallsgefährdung etc. hin, eventuelle Medikamentierungen sollten hierbei unbedingt schriftlich gegeben und in der aufnehmenden Klasse griffbereit aufbewahrt werden.

Ebenfalls trägt sie im Plan ein, ob für den Schüler ein Mittagessen bestellt werden soll, dies erleichtert die Mittagessensbestellungen für die aufnehmende Klasse.

In das Feld „Bemerkungen“ trägt sie behinderungsbedingte Besonderheiten, Erkrankungen, evtl. Anfallsgefährdung oder Medikamentierungen und weitere Hinweise ein, damit die Schulleitung die aufnehmende Klasse im Bedarfsfall noch einmal darauf hinweisen kann. Dies ist besonders wichtig, da es vorkommen kann, dass eine Schülerin/ ein Schüler in eine dritte Klasse aufgeteilt werden muss, mit der keine Absprachen getroffen worden sind.

Hilfen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts in der aufnehmenden Klasse

Jede Klassenleitung erstellt für jeden Schüler / jede Schülerin in seiner Lerngruppe einen Materialpool nach dessen / deren individuellem Förderbedarf zusammen und hält diesen auf aktuellem Stand. Ebenfalls befinden sich die Förderpläne der Schülerinnen und Schüler in einem gut sichtbaren Ordner in seinem Lehrerstützpunkt. Die Lehrkräfte der aufnehmenden Klasse hat somit jederzeit Zugriff auf den Lernstand des/der zugeteilten Schülers / Schülerin sowie die benötigten Arbeitsmaterialien.

Personalbesetzung

Über die Mittel der ‚Verlässlichen Schule‘ besteht die Möglichkeit, geeignete Personen als kurzfristige Vertretungskräfte zu beschäftigen. Es sind in der Regel drei bis sechs Personen, die in der Schule gut bekannt sind, die wir diesbezüglich immer mal wieder ansprechen können. Dieses Personal kann aber im Bedarfsfall die Lehrpersonen in der aufnehmenden Klasse unterstützen und somit auch die Gelegenheit erhalten, sich nach und nach in angemessener Weise an unserer Schule einzuarbeiten. Erst dann wäre auch die Übernahme der selbstständigen Lehrtätigkeit einer bekannten Gruppe denkbar.

Befindet sich im Vertretungsfall ein Erzieher/ eine Erzieherin in der aufzuteilenden Lerngruppe, wird nur ein Teil der Lerngruppe aufgeteilt. Bei Bedarf wird die Erzieherin/ der Erzieher noch durch zusätzliches, im Rahmen der Verlässlichen Schule eingestelltes Personal unterstützt.

Erzieher/innen, die in der von Ausfall betroffenen Klasse tätig sind, können aus ihrer Doppelbesetzung in einer anderen Klasse herausgelöst und zur Vertretung einer Teilgruppe in der betroffenen Klasse herangezogen werden.



4.17 Fortbildung

Fortbildung ist als berufsbegleitender Prozess zu verstehen, der die Handlungskompetenz der Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen schulischen Teilbereichen und im Miteinander der Schulgemeinschaft erhält und weiterentwickelt.

Der schulische Fortbildungsbedarf wird auf drei unterschiedlichen Ebenen abgedeckt:

- kollegiale Fortbildung, die von Experten aus dem Kollegium geleitet werden
- innerschulisch organisierte Fortbildungen durch externe Experten
- individuelle Fortbildungen zu bestimmten Themenschwerpunkten, die sich aus schulischen oder unterrichtlichen Situationen und Bedürfnissen ergeben

Die Teilnahme an allen Fortbildungsveranstaltungen ist eng mit der Schulprogrammarbeit verbunden. Insbesondere Pädagogische Tage (zumeist 1 – 2 Tage pro Schuljahr) werden thematisch aus gesamtschulischen Belangen entwickelt. Der jährliche Fortbildungsetat vom Hessischen Kultusministerium ermöglicht die Finanzierung qualitativ hochwertiger Fortbildungsveranstaltungen in der Schule. Individuelle Fortbildungsbedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen werden zumeist durch Teilnahme an den Maßnahmen unterschiedlicher Fortbildungsanbieter abgedeckt, eigenfinanziert und durch Befreiung vom Unterricht ermöglicht. Wer innerhalb der Unterrichtszeit an Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt ist grundsätzlich verpflichtet, zum Inhalt der Fortbildung als Ansprechpartner für Kollegen zur Verfügung zu stehen, bzw. das neu erworbene Wissen in geeigneter Form den Kollegen zugänglich zu machen.

Wenn die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in besonderem Maße im schulischen Interesse liegt, z.B. zu aktuellen pädagogischen Themen, aber auch zu Bereichen wie Arbeitsschutz, 1. Hilfe, Erwerb der Lehrberechtigung im Schwimmen und Kollegen beauftragt werden, an einer Maßnahme teilzunehmen, werden die Kosten ebenfalls aus dem schulischen Fortbildungsetat gedeckt.

Das Schulleitungsteam lenkt die Teilnahme der Kollegen an Fortbildungsmaßnahmen durch Informationen und individuelle Gespräch mit.

In den vergangenen Schuljahren wurden Fortbildungen vor allem in folgenden Bereichen besucht: Unterstützte Kommunikation, Kollegiale Beratung, Sexualerziehung, Konfliktbewältigung, Elternarbeit, Autismus, Umgang mit aggressivem Verhalten, Sport (Klettern, Ski, Schwimmen, u.a.), Erlebnispädagogik, 1. Hilfe, Personalratsschulungen, Musik, Theater, Yoga.

4.18 Unterrichtsentwicklung

Der Unterricht ist grundsätzlich die Kernaufgabe jeder Schule, so auch unserer. In einem höheren Maße als an allgemein bildenden Schulen geschieht Förderung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung auch im gesamten Schultag, in den Pausen, bei Ausflügen und auf Klassenfahrten, bei den Mahlzeiten und in speziellen Projekten. Gezielte und geplante Lehr-/ Lernprozesse finden aber bei ansteigenden Klassenstufen in erster Linie in den Unterrichtsstunden statt.

So muss es die Aufgabe der Lehrkräfte sein, in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht einen hohen Standard zu erreichen und zu halten. Dazu bedarf es intensiver gemeinsamer Arbeit und gezielter Fort- und Weiterbildung. Es ist das Ziel, erzieherisch sowie didaktisch und methodisch qualitativ hochwertig zu arbeiten und auf dem aktuellen Stand förderpädagogischer Unterrichtsforschung zu sein.

Um den Unterricht an unserer Schule gezielt weiter zu entwickeln, arbeiten wir derzeit in folgenden Schwerpunkten:



Unterrichtsentwicklung im Bereich Diagnostik

Die Diagnostik von Lernvoraussetzungen, Lernstand und Lernmöglichkeiten sowie von speziellen Lernschwierigkeiten und Kind-Umfeld-Analysen ist im Arbeitsfeld der Förderschulpädagogik von herausragender Bedeutung. Unsere Förderschullehrkräfte sind über die sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren in die Untersuchung und Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogischen Förderbedarf eingebunden. Des Weiteren führen sie spezielle Diagnostiken bei Kindern durch, die zu einer Probebeschulung an unserer Schule sind. Schließlich steht im Mittelpunkt der täglichen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern die Förderdiagnostik, um aus Beobachtungen und Lernergebnissen immer wieder die entsprechenden folgenden notwendigen Förderziele und Lernschritte abzuleiten und daraus die tägliche sowie die längerfristige Förderplanung für jedes einzelne Kind sowie die gesamte Lerngruppe abzuleiten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Arbeit an und mit den Förderplänen eine besondere Bedeutung an unserer Schule (siehe Punkt 2). Zudem haben in den vergangenen Jahren mehrere Lehrkräfte an speziellen Fortbildungen zur Intelligenzdiagnostik und standardisierten Testverfahren teilgenommen. Wir sind im Austausch mit den Beratungs- und Förderzentren zwecks gegenseitiger fachlicher Unterstützung sowie der Ausleihe von Testmaterialien. Für unsere Schule werden nach festgestelltem Bedarf gezielt neue Testverfahren angeschafft. In einer jährlichen speziellen Diagnostikkonferenz für die Förderschullehrkräfte werden Erfahrungen ausgetauscht, gegebenenfalls neue Rahmenbedingungen erläutert und Bedarfe bezüglich Fortbildung und fachlicher Vertiefung erhoben.

Unterrichtsentwicklung im Bereich Förderplanung

Wie es das Schulgesetz und die Tradition der Förderschule vorsehen, erarbeiten wir für jedes Kind einen individuellen Förderplan. Wir orientieren uns bei der Erstellung an dem Konzept IFDE nach Helge Schulz zur Wiesch (Individuelle Förderplanung, Dokumentation und Evaluation für die Förderschwerpunkte geistige und körperlich-motorische Entwicklung). Dieses sieht neben einer gezielten Schwerpunktsetzung für alle Kompetenzfelder die Erarbeitung von bis zu drei Hauptlernzielen für jedes Kind vor. Diese Ziele können auch aus dem fachlichen Bereich stammen, werden aber von den Lehrkräften häufig für die Bereiche allgemeine Entwicklung, Arbeits- und Sozialverhalten oder Lebenspraktisches Lernen entwickelt. Zu diesen Zielen werden grundsätzlich ganz konkrete Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Dieses Vorgehen garantiert, dass nicht nur wünschenswerte Zielen aufgestellt werden, die in diesem Umfang nicht wirklich verfolgt werden können. Es erfordert zudem klare Absprachen in den Lehrkräfteteams, um die Fördermaßnahmen konkret werden zu lassen.

Aus den Zielen für alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe werden wiederum Unterrichtsschwerpunkte und allgemeine Fördermaßnahmen für die gesamte Klasse entwickelt. Die drei Hauptlernziele werden so ausgewählt, dass sie in einem absehbaren Zeitraum auch erreicht werden können. Im Zusammenspiel mit den konkreten Umsetzungsmaßnahmen sorgt dies für eine fortlaufende Evaluation, die gleichzeitig eine durchgängige Diagnostik erfordert. Die Lehrkräfte beobachten ständig, ob die gewählten Ziele die richtigen waren, ob die Umsetzungsmaßnahmen greifen, ob sich Erfolge einstellen, oder ob bei der Zielformulierung oder den Maßnahmen etwas verändert werden muss.

Die Schulleitung kontrolliert alle Förderpläne regelmäßig und gibt den Lehrkräften Rückmeldungen.



Eine Fortbildungsveranstaltung zum Konzept IFDE mit dem Autoren Helge Schulz zur Wiesch wurde schon von Lehrkräften unserer Schule besucht und wird immer wieder angeboten.

Unterrichtsentwicklung im Bereich Teamarbeit

Rahmenbedingungen und Grundlagen der Teamarbeit an unserer Schule werden unter Punkt 4.3 ausführlich erläutert. Für die Qualität von Unterricht und Lernförderung ist die gute Zusammenarbeit der Teammitglieder von besonderer Bedeutung, weil sich klare Absprachen und Aufgabenverteilungen unter den Teammitgliedern direkt auf den Unterricht auswirken. Wenn alle Teammitglieder Förderziele, Unterrichtsplanung und Lernschwerpunkte gemeinsam abgesprochen haben bzw. jeweils gut informiert sind, können sie viel gezielter und effektiver Lernprozesse anleiten bzw. unterstützen. So haben die Teamsitzungen, für die grundsätzlich ein Konferenznachmittag im Monat zur Verfügung steht, eine hohe Bedeutung und werden ergänzt durch kleinere Besprechungen und tägliche Absprachen zwischen den Lehrkräften. Ein Pädagogischer Tag zur Teamentwicklung hat im Schuljahr 2011/12 stattgefunden. Ergebnisse aus dieser Veranstaltung wurden gezielt fortgeführt. So haben sich aus diesem Tag weitere interne Fortbildungsmaßnahmen entwickelt (z.B. 'Umgang mit Konflikten' im Schuljahr 2012/13). Aus dem ETEP-Konzept (siehe auch Punkt 4) wurde das spezielle Thema 'Leitung und Assistenz' an einem Pädagogischen Tag im Schuljahr 2013/14 bearbeitet, um der Lehrkraft, die gerade nicht den Unterricht leitet, in ihrer Bedeutung aufzuwerten und ihr besondere Aufgaben der Lernbegleitung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern zuzuweisen.

In allen Stufenkonferenzen besteht die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung, um Förderansätze über den fachlichen Austausch gezielt zu überprüfen und zu ergänzen. Vor allem in der Grundstufe wird diese Möglichkeit häufig genutzt. Des Weiteren besteht für jedes Team die Möglichkeit, zeitlich befristet eine von der Schule finanzierte Supervision/ Mediation in Anspruch zu nehmen.

Unterrichtsentwicklung im Bereich ETEP

Die August-Fricke-Schule arbeitet seit vier Jahren intensiv mit dem Konzept ETEP (Entwicklungstherapeutisches/ entwicklungspädagogisches Konzept, nähere Erläuterung siehe Punkt 6.2.3). Bislang haben 47 Lehrkräfte die ETEP-Ausbildung absolviert und mit einem Zertifikat abgeschlossen. Alle drei Jahre findet eine interne Fortbildungsveranstaltung für das gesamte Kollegium zu einem ETEP-Thema statt. Eine Fachgruppe hat sich im Kollegium gebildet, die sich regelmäßig trifft, um in Fallbesprechungen über einzelne Kinder zu beraten oder gemeinsam Ideen weiter zu entwickeln.

Die Schwerpunktsetzung liegt auf der Förderung der allgemeinen Entwicklung sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens, welches sich natürlich in hohem Maße auch auf das fachliche Lernen der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Das gesamte Kollegium und insbesondere die Lehrkräfte, die die ETEP-Ausbildung durchlaufen haben, haben ihre Erziehungs- und Unterrichtskompetenz noch einmal deutlich erhöht. Durch gezielte Diagnostik, darauf aufbauende Unterrichtsplanung und entsprechende Gestaltung des Unterrichts können sie kompetenter und zielgerichteter das sozial-emotionale Verhalten der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Alle getroffenen Zielformulierungen und Maßnahmen werden auch in den Förderplänen abgebildet



(siehe Punkt 2) und haben erhebliche Auswirkungen auf die gemeinsame Arbeit der Lehrkräfte in einem Klassenteam (siehe Punkt 3). So hat die Lehrkraft, die jeweils nicht gerade den Unterricht leitet sondern assistiert, durch die besondere Aufgabe, permanent positives Verhalten der Schüler zu spiegeln, eine gewichtigere Rolle bekommen.

Unterrichtsentwicklung im Bereich Schulcurriculum

In den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 hat das Kollegium der August-Fricke-Schule ein Schulcurriculum erstellt. In den 13 Kompetenzfeldern der neuen hessischen Rahmenrichtlinien für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurden verbindlich zu erwerbende Kompetenzen festgehalten und mit verbindlichen Inhalten sowie Umsetzungsmöglichkeiten verbunden. Diese Kompetenzen orientieren sich an den leistungsstärksten Schülerinnen und Schülern und stellen die Inhalte in den Mittelpunkt, die grundsätzlich jedem Kind/ Jugendlichen angeboten werden sollen. Dass Schülerinnen und Schüler mit größeren Lernschwierigkeiten diese Kompetenzen nur zum Teil oder auch gar nicht erreichen werden, ist dabei möglich. Für Schülerinnen und Schüler mit umfangreichen Beeinträchtigungen sind Erfahrungsfelder ausgewiesen.

Die benannten Kompetenzen gelten für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und sind unabhängig vom Förderort. Das heißt, dass wir sie grundsätzlich an unserer Schule umsetzen, ebenso aber versuchen, sie innerhalb der Maßnahmen zur inklusiven Beschulung, die unsere Lehrkräfte betreuen, zu realisieren.

Im Schuljahr 2013/14 wurde begonnen, die zuerst fertig gestellten Kompetenzfelder zu evaluieren, also zu überprüfen, ob die festgelegten Kompetenzen und Inhalte richtig ausgewählt und in der Praxis auch tatsächlich umzusetzen sind. Der Prozess der Evaluation sollte mit dem Ende des Schuljahres 2018/19 spätestens abgeschlossen sein.

Unterrichtsentwicklung im Bereich Fortbildungen

Fortbildungen der Lehrkräfte sind immer ein bedeutendes Instrument, Unterrichtsqualität zu überprüfen und gezielt zu verbessern. Das Fortbildungskonzept und die Fortbildungsplanungen können unter Punkt 4.8 nachgelesen werden.

Zurzeit werden die Bereiche ETEP, Gesundheitsförderung, UK und Autismusspektrumsstörungen so bearbeitet, dass immer wieder das gesamte Kollegium eingebunden wird (z.B. im Rahmen von Pädagogischen Tagen), dass einzelne Lehrkräfte gezielt beauftragt werden, Fortbildungen zu besuchen oder dass geeignete Angebote für Interessierte ins Haus geholt werden. Unterrichtsfachliche Angebote, die derzeit mit besonderem Engagement verfolgt werden, kommen aus den Bereichen Deutsch, Mathematik, Sport, Musik und Einsatz von Medien. Eine interne Veranstaltung zum Thema 'Kooperatives und reflexives Lernen' fand im Schuljahr 2014/15 statt. In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wurden gut besuchte hausinterne Fortbildungen zum Fach Mathematik durchgeführt. Die Schule unterstützt zudem Klassenteams, die den Wunsch nach Angeboten zur Mediation oder Supervision äußern.

Das Schulleitungsteam und die Steuergruppe überarbeiten und aktualisieren regelmäßig die Fortbildungsplanung. Dazu werden gegebenenfalls die Fortbildungswünsche der Kollegen erhoben, in stärkerem Maße aber Fortbildungsbedarfe, die sich aus den aktuellen Entwicklungszielen des Schulprogramms ergeben, berücksichtigt.



Unterrichtsentwicklung im Bereich UK

Der Ansatz der Unterstützten Kommunikation hat in unserer Schule seit Jahren einen hohen Stellenwert (siehe auch Punkt 6.10). Eine Fachgruppe arbeitet regelmäßig einmal im Monat daran, den Qualitätsstandard zu halten bzw. gezielt zu verbessern. In der Gruppe werden gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen geplant, es werden Materialien erstellt, Sprachausgabegeräte geprüft oder vorgestellt, neue Gebärden ausgewählt und veröffentlicht usw. An beiden Standorten gibt es Lehrkräfte, die im Bereich UK besonders spezialisiert ist, UK-Kurse mit Schülerinnen und Schülern durchführt und Ansprechpartner/in für die Kollegen in allen UK-Fragen ist. Diese Personen nehmen auch regelmäßig an Netzwerktreffen mit anderen Schulen teil und sind so immer über die neuesten Entwicklungen in diesem Fachbereich informiert. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden besonders geschult und gezielt zu wichtigen Grundlagenfortbildungen geschickt.

Geplante Weiterarbeit:

- Planung und Durchführung einer Diagnostikkonferenz
- Etablierung der ETEP-Fachgruppe
- Fortbildungen in den Bereichen Internet und soziale Netzwerke, Sport, Schwimmen, Rettungsfähigkeit, Lehrergesundheit, Diagnostik, Gespräche und Beratung, Autismus, UK
- Besondere Förderung unfänglich behinderter Schülerinnen und Schüler
- Erstellung noch fehlender Texte zum Schulprogramm
- Evaluation der ab dem Schuljahr 2010/11 erstellten Kompetenzbereiche des Schulcurriculums



4.19 Beratung

Neben der Unterrichts- und Erziehungstätigkeit sowie Aufgaben in der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung gehört auch die Beratung zu den wichtigen Aufgaben der Lehrkräfte.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beratungstätigkeit im Rahmen der Überprüfung zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu. Hier werden vor allem Eltern intensiv über die Möglichkeiten und Chancen, aber auch der Grenzen unserer Schulform sowie anderer Förderschulrichtungen und die Gegebenheiten in der inklusiven Beschulung beraten.

Ebenso erhalten Eltern, die eine Beschulung ihres Kindes an unserer Schule in Erwägung ziehen, eine ausführliche Beratung.

Auch Kollegen anderer Schulformen informieren wir auf Anfrage ausführlich über die Besonderheiten unserer Schulform.

Innerhalb der täglichen Arbeit werden vor allem Berufsanfänger/innen, Praktikantinnen und Praktikanten, FSJ bezüglich der Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit beraten. Ein eigenes Konzept für die Betreuung der Praktikanten liegt vor und wird intensiv genutzt.

Innerhalb der Zusammenarbeit mit Eltern bevorzugen wir den Begriff der ‚Begleitung‘ gegenüber dem der ‚Beratung‘. Es gibt Aspekte, in denen die Lehrkräfte durch ihre Ausbildung, ihre Berufspraxis und die professionelle Distanz, die sie zu den Kindern haben, auch Eltern deutlich beraten können (z.B. Förderung im Bereich der Kulturtechniken, Umgang mit Hausaufgaben, Entscheidungen über Schulpflichtverlängerung oder Schulentlassung).

Innerhalb der täglichen Erziehung, Förderung, Grundversorgung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sind jedoch die Eltern ebenso Expertinnen und Experten für ihre Kinder. Grundsätzlich ist es uns wichtig, Maßnahmen innerhalb der Erziehung und Förderung gemeinsam intensiv zu besprechen und im Konsens festzulegen.



5. Pädagogische Schwerpunkte

5.1 Deutsch als Zweitsprache

Allgemeine Bedingungen von Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist

Die Schülergruppe mit Deutsch als Zweitsprache ist in ihrer Zusammensetzung vielfältig und beschränkt sich nicht auf die klassischen sprachlichen Seiteneinsteiger. So können auch in Deutschland geborene Kinder der sogenannten dritten Migrantengeneration dazu gehören, insbesondere dann, wenn sie in Ballungsgebieten mit hohem Zuwandereranteil leben und keinen Kindergarten besucht haben. In vielen Fällen verfügen diese Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse.

Deutsch als Fremdsprache bei Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Viele Schülerinnen und Schüler unserer Schule haben einen Migrationshintergrund und die in der Familie gesprochene Sprache ist nicht Deutsch. Auch viele Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung haben einen geringen aktiven und passiven Wortschatz, haben Probleme in der Grammatik und bei der Satzbildung sowie in kommunikativen Situationen. So kommt bei einem Teil unserer Schülerschaft beides zusammen und ist zudem nicht leicht voneinander zu unterscheiden.

Obwohl es weitgehend sprachfreie Diagnostikinstrumente gibt, ist nicht immer zu klären, inwieweit sprachliche Probleme für schulische Lernschwierigkeiten ursächlich sind. Ebenso ist häufig zunächst unklar, ob Kinder aufgrund ihrer geistigen Behinderung deutliche Schwierigkeiten in sprachlich-kommunikativen Bereich haben oder ob die kognitiven Möglichkeiten ein besseres Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen würden, die Zweisprachigkeit dies aber nicht zulässt.

Grundlagen der sprachlichen und kommunikativen Förderung an der August-Fricke-Schule

Ziel der sprachlichen und kommunikativen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler ist die Befähigung zu sprachlicher Handlungsfähigkeit im mündlichen und schriftlichen Bereich, um ihnen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Dabei ist die Auswahl der Lerninhalte sowie der didaktischen und methodischen Schwerpunktsetzung für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wie auch für Kinder mit anderer Herkunftssprache grundsätzlich sehr ähnlich bzw. identisch. Gefördert wird

Die soziale Kompetenz: Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten, um sich die Welt sprachlich zu erschließen und selbstbestimmt handeln zu können

Die sprachliche Kompetenz: Erwerb sprachlicher Fertigkeiten (Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben) und der dafür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz und Redemittel, Syntax und Morphologie)



Die methodische Kompetenz: Aneignung von sprachlichen Lerntechniken und Erreichen eines bewussteren Sprachgebrauchs über die Sprachreflexion
Spezielle Formen und Inhalte der sprachlichen und kommunikativen Förderung, die in allen Lerngruppen intensiv angewandt werden, haben diese Kompetenzen als Ziel und sind lernförderlich für alle Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in diesem Bereich. So hat das handlungsbegleitende Sprechen einen hohen Stellenwert. Die Arbeit mit Bildern, Symbolen und Gebärden unterstützt die Begriffsbildung und die Möglichkeit, sich an kommunikativen Prozessen aktiv zu beteiligen. Sprachspiele, ritualisierte Erzähl- und Besprechungssituationen, Arbeit mit Leselernprogrammen am Computer, usw. sind in jeder Lerngruppe gängig und kommen allen Schülerinnen und Schülern zugute.

Besonderer Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache bzw. zur Verbesserung deutscher Sprachkenntnisse

Für manche Schülerinnen und Schüler, die deutliche Probleme in der deutschen Sprache haben, bei denen wir aber vermuten oder wissen, dass diese neben der geistigen Behinderung auch deutlich durch die sehr geringen Kenntnisse in der Zweitsprache verursacht sind, bzw. die wir kognitiv sehr viel stärker einschätzen, als es ihr Sprachverhalten vermuten lassen würde, bieten wir einen speziellen Förderkurs ‚Deutsch als Zweitsprache‘ an. Dieser findet zweimal pro Woche bei einer Lehrkraft statt, solange die Stundenzuweisung durch das HKM die Umsetzung der Maßnahme ermöglicht.

Inhalte und Methodik des Sprachkurses

Nach einer gründlichen Sprachstandüberprüfung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wird eine gezielte Förderplanung entworfen. Übungsinhalte werden aus der konkreten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler abgeleitet (z.B. ‚Essen und Trinken‘, ‚In der Stadt‘, ‚Zu Hause‘, ‚Freunde‘, usw.). Im Mittelpunkt der Förderung stehen Aussprache- und Hörverstehensübungen, Satzbautraining, der Gebrauch von Nomen, Verben, Adjektiven und Pronomen, das Lesen und Verstehen von einfachen Texten und in besonderem Maße der Gebrauch der deutschen Sprache in kommunikativen Situationen. Lernergebnisse in diesem Bereich werden gezielt auch an außerschulischen Lernorten angewendet und damit weiter geübt. Die Methodenvielfalt schließt eine Reichhaltigkeit des Lehr- und Lernmaterials und die intensive Nutzung neuer Medien ein, wie z.B. Internet, Video und digitale Programme.

5.2 Gesundheitsfördernde Schule

Im Jahr 2009 hat sich die Schule auf den Weg gemacht, den auch bis dahin schon vorhandenen und gelebten Schwerpunkt der Gesundheitsförderung an der Schule auszubauen und das Zertifikat ‚Gesundheitsfördernde Schule des Hessischen Kultusministeriums anzustreben.

Es besteht in der Schule Einigkeit, dass die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern von überragender Bedeutung ist. Aufgrund des Status als Ganztagschule verbringen Kinder wie Mitarbeiter einen großen Teil



des Tages in der Schule. Damit steigt wiederum die Verantwortung der Schule für die Gesundheit aller Personen in der Schule. Physisches und psychisches Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ist eine Grundvoraussetzung für schulisches Lernen und positive Entwicklung.

Bildung ist nur möglich, wenn Kinder und Jugendliche ausgeschlafen sind, sich genügend bewegen und frische Luft haben, sich ausgewogen ernähren und in sich selbst stabil sind und Kompetenzen im sozialen Miteinander aufbauen und üben können.

Auch Lehrkräfte können nur erfolgreich unterrichten und erziehen, wenn sie sich an ihrem Arbeitsplatz wohl fühlen, wenn sie Handlungsspielräume für ihr pädagogisches Tun haben, wenn sie keinen Gefahren am Arbeitsplatz ausgesetzt und vor Überforderung geschützt sind.

So hat es gut zusammen gepasst, Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu überprüfen und gezielt auszubauen, bzw. neue Initiativen zu starten und gängige Strukturen zu überdenken. Als Resultate der daraus folgenden Arbeit wurde unserer Schule vom Staatlichen Schulamt im Jahr 2010 das Teilzertifikat ‚Wahrnehmung und Bewegung‘ verliehen. Es folgten im Jahr 2011 das Teilzertifikat ‚Ernährung und Verbraucherbildung‘, sowie im Jahr 2012 die Teilzertifikate ‚Sucht- und Gewaltprävention‘ und ‚Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern‘.

Das Gesamtzertifikat ‚Gesundheitsfördernde Schule‘ wurde vom Hessischen Kultusministerium 2015 verliehen.

Wichtig sind dabei weniger die verliehenen Zertifikate, die zwar eine Bestätigung unserer Arbeit bedeuten, aber eben auch nur als Schmuck an der Wand hängen, sondern der damit verbundene Auftrag, zum Wohle aller in der Schule Gesundheitsförderung auf den verschiedensten Gebieten wichtig zu nehmen und immer wieder in den Mittelpunkt unserer schulischen Arbeit zu stellen.

Bewegung

Alle Klassen haben grundsätzlich je einmal in der Woche Sport- und Schwimmunterricht. Viele Klassen führen zusätzlich noch eine weitere wöchentliche Sportstunde durch. Andere Klassen haben verschiedene andere feste sportliche Rituale wie ‚tägliches Frühsport‘, ‚Nordic Walking Runden‘, ‚Sportliche Spaziergänge‘, ‚Tischtennis-Spiel im Nachmittagsblock‘, Training im Kraftraum o.a. Viele Arbeitsgemeinschaften am Donnerstagnachmittag haben einen sportlichen Inhalt (Tanz, Cheerleader, Hockey, u.a.). Im täglichen Klassenunterricht haben ‚bewegte‘ Arbeits- und Spielphasen eine hohe Bedeutung, sowohl innerhalb der Lernphasen direkt (Bewegungs- und Spiellieder, angeleitete tägliche Bewegungszeit) oder im Bereich der Pausen (‚Flitzerunden‘, Ausleihe von Pausenspielen, freie Bewegungsphasen). Die Klassen nutzen Ausflüge innerhalb Kassels und Umgebung häufig für sportliche Aktivitäten (Eis-sporthalle, Schlitten fahren, Freibäder, Hochseilgarten und Kletterhalle). Mehrere Klassen führen regelmäßig Waldtage durch. Verschiedene Feste an unserer Schule haben einen sportlichen Charakter (Schwimmfest, Spielstände und Bewegungsaufgaben im Rahmen des Sommerfestes, Disco). In allen drei Stufen ist mittlerweile ein jährliches Sportfest etabliert.

Die Fußballmannschaft der AFS trainiert regelmäßig einmal pro Woche und nimmt an Freundschaftsspielen sowie Schulturnieren teil. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es



auch eine feste Trainingszeit für fußballbegeisterte Mädchen. Seit dem Winter 2010 werden regelmäßig alle zwei Jahre klassenübergreifende Skifreizeiten durchgeführt. Im Jahr 2014 ist die AFS der Organisation ‚Special Olympics‘ beigetreten. Im Sommer 2015 besucht die gesamte Mittelstufe die ersten Hessischen Landesspiele der Special Olympics in Marburg und nahm an dem wettbewerbsfreien Angebot mit Spiel- und Bewegungsstationen teil. Geplant ist, in Zukunft auch gezielt bewegungsbegabte Schüler zu Wettkämpfen der Special Olympics zu schicken, z.B. im Schwimmen oder in der Leichtathletik.

Wir fördern sportliche Freizeitaktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler durch die Organisation und Finanzierung der Fahrten zu außerschulischen Sportmöglichkeiten (ISV-Sport, Bolzköpfe, Zirkus Buntmaus).

Ziel ist bei allen sportlichen Aktivitäten immer auch, die Schülerinnen und Schüler für Freizeitsport und lebenslanges Sporttreiben zu motivieren.

Weiterarbeit:

- Etablierung der Skifreizeit alle zwei Jahre durch entsprechende Ausbildung einzelner Lehrkräfte
- Verbesserung der Spiel- und Sportmöglichkeiten auf dem Schulgelände an beiden Standorten
- Verstärkte Besuche der Veranstaltungen der Special Olympics.

Ernährungs- und Verbraucherbildung

In unserer Schule gibt es dreimal pro Woche ein warmes Mittagessen. Dieses wird zweimal von einem Schulverpflegungsunternehmen geliefert und unterliegt damit schon von behördlicher Seite strengen Qualitätskontrollen. Darüber hinaus sind wir mit dem Unternehmen in einem ständigen Austausch, so dass versucht wird, etwaigen Unzufriedenheiten schnell abzuwehren. Am dritten langen Unterrichtstag kochen alle Klassen ihr Mittagessen selbst. Die Schülerinnen und Schüler planen, was gegessen werden soll oder bearbeiten ausführlich ein Rezept, sie erstellen einen Einkaufszettel, führen den Einkauf im Supermarkt durch und bereiten anschließend die Mahlzeit gemeinsam zu. Die Lehrkräfte achten darauf, dass immer frische und gesunde Produkte verwendet werden. So lernen die Schülerinnen und Schüler wöchentlich im theoretischen Bereich über gesunde Ernährung und setzen diese Kenntnisse direkt in die Praxis um. Dazu gehört auch, dass sie vor allem Obst- und Gemüsesorten sowie deren Verarbeitung kennen lernen, die im Elternhaus eventuell wenig verwandt werden.

Die qualitative Aufwertung des täglichen Frühstücks vor allem an den kurzen Unterrichtstagen ohne Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2010/2011 durch finanzielle Zuwendung der Aktion ‚Kinder für Nordhessen‘ ermöglicht und hoffentlich weiter fortgesetzt. Mit diesem Geld können für alle Klassen zusätzlich zum von zu Hause mitgebrachten Frühstück Obst und Gemüse gekauft werden, so dass alle Schülerinnen und Schüler an jedem Tag der Woche gesunde Nahrungsmittel zu sich nehmen und sich so immer stärker an eine gesunde Ernährung gewöhnen.

Die Gesamtkonferenz der August-Fricke-Schule hat am 6.10.2010 eine gemeinsame Vereinbarung zu den Bestandteilen des täglichen Frühstücks in der Klasse getroffen. Noch stärker als bisher soll Wert daraufgelegt werden, dass die Schülerinnen und Schüler frische und gesunde Nahrungsmittel zu sich nehmen. Dazu gehört auch, dass weniger gesundheitsfördernde Lebensmittel nicht mehr von Zuhause mitge-



bracht werden sollen. Die Eltern werden in einem Brief von der Schulleitung umfassend informiert und später immer mal wieder an die Vereinbarungen erinnert. Neue Eltern sowie gegebenenfalls auch die neuen Schülerinnen und Schüler selbst werden von Anfang an auf die an der Schule gewünschte Praxis aufmerksam gemacht. Ausnahmen von der allgemein gültigen Vereinbarung, z.B. an Geburtstagen oder zu besonderen Anlässen, sind möglich und werden von der jeweiligen Lehrkraft verantwortet.

Die Vereinbarungen besagen im Detail Folgendes:

Erwünscht sind:

- ungesüßte Getränke, vor allem Tee und Wasser, Mineralwasser, aber auch Milch; wenn gesüßt wird, mit Honig; Saftschorle
- Brot, vor allem Vollkorn- und Körnerbrot, aber auch Mischbrot, Fladenbrot, Laugenbrezel, Knäckebrot, Reiswaffeln
- Belag Aufstrich: Butter, Margarine, Käse, Frischkäse, Schinken, möglichst fettarme Wurst, vegetarischer Aufstrich, in Maßen Marmelade und Honig
- Milchprodukte wie Joghurt, Dickmilch, Buttermilch
- Gemüse
- Obst
- Müsli, möglichst ebenfalls ungesüßt und Vollkorn.

Nicht erwünscht sind:

- Salzgebäck wie Chips, Flips, Erdnüsse, Salzstangen, etc.
- Süßigkeiten jeder Art
- Stark gesüßte Milchprodukte wie Milchschnitten u.Ä.
- Kuchen, Kekse, Schaumküsse
- Pudding
- Stark gesüßte Getränke wie Cola, Limonade und Fruchtnektar

Sollten Schülerinnen und Schüler diese Lebensmittel dabei haben, sollen sie in die Schultasche zurückgepackt und wieder mit nach Hause gegeben werden. Des Weiteren wird die neue Regelung eingehend besprochen und begründet, gegebenenfalls auch mit konkreten Beispielen und Bildkarten verdeutlicht.

Die Erfahrungen mit den neuen Vereinbarungen zum Schulfrühstück werden in unregelmäßigen Abständen gemeinsam überprüft. Unterrichtseinheiten zum Thema 'Gesunde Ernährung' werden von den Lehrkräften in den Klassen nach Bedarf und jeweiliger Einschätzung durchgeführt. Umfassende thematische Einheiten, in denen das Wachstum, die Ernte und die Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide behandelt werden wie z.B. 'Vom Korn zum Brot' oder 'Rund um die Kartoffel' sind regelmäßige Bestandteile des Unterrichts in den Kompetenzfeldern ‚Gesundheitsvorsorge‘, ‚Naturwissenschaft‘ und ‚Selbstversorgung‘ des Sachunterrichts, vor allem in der Grundstufe.

Gewaltprävention

In der AFS gelten fünf übergeordnete Schulregeln, die jede Schülerin und jeder Schüler kennt und befolgen muss. Damit keine Regel in Vergessenheit gerät, findet einmal jährlich eine im Schulkalender festgelegte 'Regelwoche' statt, in der die Inhal-



te aufgefrischt werden. Der positive soziale Umgang der Schüler untereinander ist eines der wichtigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit. Dieser wird im normalen täglichen Miteinander lernen, spielen und Sport treiben geübt, aber auch in besonderen Veranstaltungen wie der Regelwoche oder in Präventionstagen von außerschulischen Kooperationspartnern wie Pro Familia (stark machen gegen sexuellen Missbrauch) und der Polizei (Cool sein – cool bleiben). Die gewaltfreie Bewältigung von Konflikten wird im Unterricht wie in den Pausen vorgelebt und bei Bedarf thematisiert und geübt. Für Schwierigkeiten bei der Einhaltung von Regeln gibt es den von einer Sozialpädagogin betreuten Auszeitraum und das Streitschlichterprogramm der Friedenstreppe.

Im Bereich der Mittelstufe sowie der Haupt- und Berufsorientierungsstufe gibt es nicht grundsätzlich in jedem Schuljahr, aber nach den Möglichkeiten der Stundenzuweisung eine Mädchen- und eine Jungengruppe, in der Stärkung der Ich-Identität, Regeln des Umgangs miteinander und intensive gemeinsame Erlebnisse in besonderer Weise thematisiert werden.

Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler wird gefördert durch die Beteiligung in schulischen Gremien wie Klassenrat und Schülerversammlung.

ETEP

Unsere Schule hat im Jahr 2010 an einem durch das Staatliche Schulamt initiierten Trainingsprogramm zu ETEP teilgenommen.

ETEP ist ein EntwicklungsTherapeutisches, EntwicklungsPädagogisches Konzept. Dieses stellt einen Rahmen bereit für die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und verantwortungsvollen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen. Es ordnet dem aktuellen sozialen, emotionalen und verhaltensmäßigen Ist-Stand eines Kindes/Jugendlichen bestimmte Richtziele, Einzel-Lernziele, Strategien zur Verhaltenssteuerung, Materialien, Unterrichtsaktivitäten und Evaluationsverfahren zu. Darüber hinaus klärt es jeweils bestimmte Rollenbeschreibungen für den Erwachsenen, wodurch dieser genauer auf die Entwicklungsbedürfnisse des Schülers eingehen kann.

Der Entwicklungspädagogische Lernziel-Diagnosebogen (ELDiB) wird eingesetzt, um das Fähigkeitsprofil eines Kindes/Jugendlichen im Verlauf der Entwicklungsstufen zu beschreiben. Darüber hinaus definiert er die Ziele für den Individuellen Entwicklungsplan (IEP) und wird verwendet, um den Fortschritt des Kindes/Jugendlichen zu überprüfen.

ETEP geht von folgenden vier Leitgedanken aus.

- Richten Sie den Blick auf die Stärken
- Folgen Sie der Entwicklungslogik
- Gewährleisten Sie Freude und Erfolg
- Sorgen Sie für bedeutsame Erfahrungen

Diese sind entscheidend für die Einstellungen der Erwachsenen, die für eine erfolgreiche Entwicklung der Persönlichkeit von sozial und emotional belasteten Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind:

Für die August-Fricke-Schule haben zwei Lehrkräfte an der einjährigen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen. Diese erhielten umfangreiche theoretische Kennt-



nisse und erproben seitdem vorgestellte Inhalte und Methoden in ihrem Unterricht. Sie arbeiten kollegial im Tandem mit einer weiteren Lehrkraft der Schule zusammen und machen so ihre Erfahrungen und Kenntnisse anderen Kollegen zugänglich.

Das gesamte Kollegium hat an einem Studientag zu ETEP teilgenommen und so Grundkenntnisse erworben. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses Konzeptes wurde 2011 und 2014 jeweils schulintern ein weiterer Studientag zu einem speziellen Aspekt durchgeführt. Die vier Leitgedanken werden vom Kollegium als notwendige pädagogische Wahrnehmungen/Haltungen akzeptiert.

Schließlich wurde die Entscheidung getroffen, weitere Kollegen im ETEP-Konzept ausbilden zu lassen, um dieses wirklich in der Schule etablieren zu können. So haben im Jahr 2012 neun Lehrkräfte, 2013 vierzehn Lehrkräfte und 2014 elf Lehrkräfte und 2015 vierzehn Lehrkräfte die umfangreiche ETEP-Fortbildung besucht. Es wurde zudem umfangreiche Literatur zu ETEP für die Lehrerbibliothek angeschafft, um allen Kollegen die weitere theoretische Einarbeitung zu ermöglichen.

Weiterarbeit:

- Einrichtung eines Stundenkontingentes für einige Kollegen mit ETEP-Ausbildung zur Beratung weiterer Kollegen
- Veröffentlichung von der gesamten Materialien und Fortbildungsliteratur für das Kollegium
- Planung eines neuen schulinternen Ausbildungsdurchgangs
- Vereinbarungen zur Arbeit mit dem ELDIP
- Gründung einer speziellen ETEP-Gruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf im sozialen Bereich

Suchtprävention

Die wichtigste Maßnahme im Bereich der Drogenprävention ist der Beitrag zu einem positiven Lebensgefühl und einer stabilen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Dieser Aufgabe stellen wir uns täglich mit großer Hingabe und Intensität.

Weitere Aspekte sind die in diesem gesamten Abschnitt angeführten Themen wie 'gesunde Ernährung', 'Sport und Bewegung', usw. Ein Kind oder Jugendlicher, der Spaß an Spiel, Sport und Bewegung hat, gerne gesund isst und sich angenommen fühlt, ist deutlich weniger anfällig für Genussmittel oder Beschäftigungen mit Suchtcharakter.

Mit diesen Bereichen beschäftigen wir uns intensiv im Unterricht. So werden die Themen 'Essstörungen', 'Alkohol', 'Rauchen', 'illegale Drogen', 'Spielsucht' und 'Computersucht' ab der Mittelstufe in den Klassen je nach Bedarf und Einschätzung der Lehrkräfte behandelt. Eine genauere Festlegung der Themen und Zuordnung zu bestimmten Altersstufen durch das Schulcurriculum stehen noch aus.

Mobilität und Verkehrserziehung

Von der ersten Klasse an unternehmen unsere Klassen häufig Unterrichtsgänge, bei denen sie lernen, sich als Fußgänger im Straßenverkehr aufmerksam und korrekt zu verhalten. Das Fahren mit Kettcars und Fahrrädern auf dem Schulhof wird gezielt



geübt und dient als Vorbereitung auf das Fahrradfahren außerhalb des Schulgeländes im normalen Verkehr.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, soweit es ihnen möglich und sinnvoll ist, den Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie nutzen diese häufig im Zusammenhang mit Besuchen außerschulischer Lernorte oder bei Ausflügen. Dazu kommt das individuelle Training einzelner Schülerinnen und Schüler, wenn für diese die Möglichkeit besteht, dass sie so selbstständig zur Schule und wieder nach Hause gelangen können.

Umweltbildung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Umweltbildung/ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung hat sich die Schule bislang nicht um ein Teilzertifikat des Konzeptes ‚Schule und Gesundheit‘ beim Hessischen Kultusministerium bemüht. Zu groß erschien der Widerspruch zwischen den Möglichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler, Zusammenhänge bezüglich Umweltschutzes, Landschaftspflege sowie wirtschaftlichen Interessen und Bedingungen zu erkennen und bewusst danach zu handeln. ‘

Trotzdem gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, auch unseren Schülerinnen und Schülern Themen der Umweltbildung nahe zu bringen und sie in einem gewissen Rahmen zu umweltverträglichem Verhalten im Alltag zu erziehen.

So führen viele Klassen regelmäßig Wald-Tage durch. Sie beschäftigen sich im Unterricht mit Lebensbedingungen und Verhalten von Tieren und mit dem Wachstum von Pflanzen. Sie setzen sich mit der Entstehung und Vermeidung von Müll auseinander, besuchen die Stadtreiniger oder nehmen an der Aktion ‚Sauberhafter Schulweg‘ teil. Sie erwerben Grundkenntnisse über Umweltschutz und erneuerbare Energien, Möglichkeiten, den Wasserverbrauch zu reduzieren und sparsam Energie zu verbrauchen. Die außerschulischen Lernorte ‚Wassererlebnishaus in Fuldata‘ sowie ‚Ökologisches Schullandheim Licherode‘ werden immer wieder von Klassen besucht. Manche dieser Lerninhalte sind im Schulcurriculum in den Kompetenzfeldern ‚Naturwissenschaft‘, ‚Selbstversorgung‘ und ‚Leben in der Gesellschaft‘ als verbindlich festgelegt. Andere sind als ‚optionale‘ Inhalte vermerkt und sind damit für Schülergruppen gedacht, die auf diesen Gebieten Zusammenhänge verstehen und Lernerfolge erzielen können.

Im Schulalltag achten die Lehrkräfte darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst keine Einmalverpackungen nutzen. Es werden Nahrungsmittel im Schulgarten geerntet und verwandt. Auf den niedrigen Verbrauch von Wasser und Strom achten alle gemeinsam.

Schulgelände und Außenanlagen beider Schulstandorte sind zum Teil als natürliche Lern- und Erlebnisräume mit Bäumen, Büschen und Rasenflächen gestaltet. Ebenso sind beide Standorte sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Schonung der Umwelt durch Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht der Hauptgrund dafür, dass wir diese mit unseren Schülerinnen und Schülern trainieren (sondern die Erziehung zur Selbstständigkeit), aber ein sehr wertvoller Nebeneffekt.

Gesundheitsfördernde Aspekte im Alltag

Durch gute personelle Besetzung im Unterricht wie in den Pausen kann ein hohes Maß an Aufsicht und Sicherheit gegeben werden.



In Unterrichtseinheiten lernen die Schülerinnen und Schüler, wie wichtig frische Luft, ausreichend Schlaf, eine Rücken schonende Haltung und der Schutz vor zu hoher Sonneneinstrahlung sind. Sie erfahren viel über die Bedeutung von täglicher Hygiene und in vielen Klassen werden jeweils nach den Mahlzeiten Zähne geputzt. Die Schulzahnärzte besuchen unsere Schule regelmäßig einmal pro Halbjahr.

Die Lehrkräfte achten auf eine ausreichende Flüssigkeitsversorgung der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsalltag.

Die Lehrkräfte bilden sich im Bereich 1.Hilfe regelmäßig fort und können kleinere Verletzungen problemlos versorgen. Zu Ausflügen wird eine 1-Hilfe-Tasche mitgenommen. Die Versorgung mit notwendigen Medikamenten wird von den Eltern im Einzelfall auf die Lehrkräfte übertragen. Einzelheiten regelt ein Erlass, dessen Vorgaben genau eingehalten werden.

Arbeitsschutz

In enger Kooperation mit dem Medical Airport Service, dem Schulverwaltungsamt und den Sicherheitsbeauftragten der Schule achtet die Schulleitung darauf, dass das Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmaterialien sicher sind und keinerlei Gefahren darstellen. Ein Hygieneplan ist vorhanden und wird regelmäßig überprüft und angepasst.

Bauliche Bedingungen

Die August-Fricke-Schule verfügt an beiden Standorten über große, helle Räume, die für die jeweilige Schülerzahl großzügig Platz bieten. Die sanitären Anlagen haben einen sehr guten Standard und werden täglich gereinigt. In jeder Klasse ist ein Waschbecken vorhanden, so dass regelmäßiges Händewaschen kein Problem ist. Es gibt ausreichend Pflegebäder für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Pflegebedarf.

Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es gibt zwei Angebote, die wöchentlich in der Turnhalle der August-Fricke-Schule stattfinden, die zum Bereich ‚Bewegung‘, ‚Gesundheit‘, ‚Entspannung‘ gehören und sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule wie auch von schulfremden Personen besucht werden. Es handelt sich um Yoga-Kurse, die am Montag- und Donnerstagabend stattfinden.

Eine interne Gruppe von Lehrkräften beschäftigt sich regelmäßig mit dem Thema ‚Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern‘, führt Befragungen durch, informiert über Angebote und setzt Initiativen um.

Die Schulleitung bemüht sich intensiv darum, dass es allen Lehrkräften und weiteren Mitarbeiter in der AFS gut geht. Dazu gehört zum einen, dass sie sich beim Staatlichen Schulamt wie beim Schulträger für gute Arbeitsbedingungen einsetzt. Zum anderen versucht sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass alle sich einbringen können und gehört werden. Bezüglich Einsatzwünschen und Teamzusammensetzungen werden die Lehrkräfte zu ihren Vorstellungen befragt, um diese nach Möglichkeit umzusetzen. Jahresgespräche zwischen Schulleitung und allen Lehrkräften finden regelmäßig statt.



Es ist Aufgabe der Schulleitung, Schulentwicklung gezielt voranzutreiben. Sie achtet dabei aber darauf, dass die Lehrkräfte bezüglich ihrer zeitlichen Ressourcen und ihrer allgemeinen Kräfte und Motivation nicht überfordert werden. In den Konferenzen wie im monatlichen Gespräch mit der Personalvertretung werden diese Themen regelmäßig besprochen.

5.3 Förderung umfassend behinderter Schüler und Schülerinnen

An der August-Fricke-Schule wird eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern unterrichtet, die zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit umfassendem Förderbedarf gehören. Es sind keine Rollstuhlfahrer/innen, da diese in Kassel in der Regel an der Alexander-Schmorell-Schule beschult werden. Sie fallen demnach nicht in die früher gebräuchliche enge Definition der ‚Schwerst-Mehrfach-Behinderten‘, da sie grundsätzlich laufen können, wenn sie unsere Schule besuchen. Diese Personen-Gruppe hat aber vielfältige Einschränkungen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen und einen umfassenden Hilfe-, Förder- und Unterstützungsbedarf. Meist sind es von insgesamt 140 bis 150 Schülern ca. 6 bis 10 Schüler, die dieser Gruppe zuzuordnen sind.

Personenkreis

Dieser lässt sich stichwortartig folgendermaßen beschreiben:

- Erhebliche Einschränkung der Erlebens-, Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten in mehreren der folgenden Bereiche: Motorik, Verarbeitung von Sinnesreizen, Kommunikation, Kognition, Teilnahme an sozialer Interaktion; z.T. auch Beeinträchtigung des Hörens und Sehens
- Menschen, bei denen die Schwere der geistigen Behinderung dominiert
- Zusätzlich eventuell weitere bestehende Krankheitszustände (z.B. Epilepsie) oder Traumata
- Hoher Grad an Hilfs- und Pflegebedürftigkeit bei allen alltäglichen Verrichtungen wie z.B. der Nahrungsaufnahme oder dem Toilettenbesuch
- Erhöhter Bedarf an individueller Förderung und an Hilfen, um dem Schüler die Teilnahme am Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen
- Z.T. geistig behinderte Kinder mit ausgeprägtem autistischen Erscheinungsbild
- Angewiesen auf andere Menschen, die ihnen die Mitwelt und Umwelt auf einfachste Weise nahebringen, Bewegung ermöglichen oder lenken, wenn es notwendig ist; sie verstehen, wenn sie nicht sprechen können und sie sorgfältig, zuverlässig und liebevoll pflegen
- Abhängig von Zuwendung und Verstehen, von unmittelbarer Hilfe bei allen wesentlichen Lebensvollzügen
- Bedarf an lang andauernder und fachspezifischer Förderung in allen Entwicklungsbereichen



Ziele der Förderung

Primäres Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung/ Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler. Es geht uns neben individuellen Lernzielen und dem Aufbau eines basalen Verständnisses ihrer personalen wie materiellen Umwelt in bedeutungs- und sinnvollen Zusammenhängen darum, in ihnen die Lust auf eine aktive Teilhabe am Leben zu wecken bzw. zu erhalten. In Lebensabschnitten der Stagnation und Rückwärtsentwicklung begleiten wir sie liebe- und respektvoll. Es ist notwendig, Unterrichtssituationen so zu gestalten, dass individuelle Bewegungs-, Kommunikations- und Handlungsmöglichkeiten der Schüler zur Entfaltung und zum Einsatz kommen können. Es geht nicht nur, aber auch, um Erleben, Erfahren, dabei sein, sondern immer wieder um aktive Teilhabe und Mitgestaltung im unterrichtlichen Alltag. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Erlangen sozialer Handlungskompetenz und die Vorbereitung auf nachschulisches Leben, darin integriert sind auch Praktika in Förder- und Betreuungsgruppen, Probewohnen in Heimeinrichtungen, usw.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Behinderungen werden in der August-Fricke-Schule grundsätzlich nicht in speziellen Lerngruppen zusammengefasst, sondern lernen und leben gemeinsam mit ihren weniger stark beeinträchtigten Mitschülern in heterogenen Lerngruppen. Von diesen profitieren sie im alltäglichen Umgang und in besonderen Lernsituationen dadurch, dass diese sprechen, sich bewegen, aktiv agieren und auf in selbstverständlicher Weise mit ihren schwerer beeinträchtigten Mitschülern umgehen. Trotzdem gibt es für diese Schülergruppe wie für viele andere Gruppen innerhalb unserer Schülerschaft auch Einzel- und Kleingruppenangebote zur speziellen Förderung (siehe Punkt 4 unten).

Grundsätzliche Inhalte des Unterrichts sind

- Anbieten von Sinnesreizen
- Kommunikation, insbesondere Unterstützte Kommunikation
- Lebenspraktisches Lernen
- Pflege und Hilfen im Alltag
- Bewegungsförderung
- Besondere Bewegungs- und Entspannungsangebote

Dabei ist die Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse Grundvoraussetzung. So werden bedarfsorientierte Pausenzeiten ebenso eingeplant wie Therapiezeiten, die Teilnahme an speziellen Förderangeboten und die Gabe von notwendigen Medikamenten.

Grundlage der unterrichtlichen Förderung ist wie bei allen anderen Schülern auch der individuelle Förderplan. Von einem ganz besonderen individuellen Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse des entsprechenden Schülers aus wird unter Berücksichtigung des schulischen Bedingungsrahmens, der Vorgaben der hessischen Richtlinien und der Planung für die gesamte Lerngruppe eine individuelle Förderplanung entwickelt.

Die hessischen Richtlinien geben 13 Kompetenz- und Erfahrungsfelder vor (Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft, Soziale Beziehungen, Arbeit und Beschäftigung,



Leben in der Gesellschaft, Religion, Sprache und Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung, Ästhetik und Kreativität, Gesundheitsvorsorge, Selbstversorgung). In den einzelnen Feldern sind die Kompetenzen gestuft formuliert und berücksichtigen dabei auch sehr grundlegende basale Kompetenzen wie z.B. im Kompetenzfeld ‚Bewegung und Mobilität‘ (der Schüler) ‚erlebt Veränderungen der Raumlage‘, ‚bewegt sich mit oder ohne Hilfsmittel fort‘, ‚erfährt sich im öffentlichen Raum‘. So sind die Möglichkeiten und Bedürfnisse der umfassend behinderten Schüler klar berücksichtigt, engen aber nicht ein. Ein Schüler mit einer umfassenden Behinderung nimmt also z.B. am Selbstfahrtraining seiner Lerngruppe teil, auch wenn die selbstständige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kein erreichbares Ziel für ihn sein kann. Er erlebt aber z.B. bei der Fahrt mit einer Straßenbahn besondere akustische, visuelle und taktile Wahrnehmungen, bewältigt motorische Herausforderungen beim Ein- und Aussteigen, hält Unruhe und das Zusammensein mit fremden Menschen aus, usw. Gleichzeitig gibt es im Kompetenzfeld eigene individuelle Förderziele wie z.B. ‚Treppenstufen sicher bewältigen‘ oder ‚mit einem Rollbrett fortbewegen‘.

Spezielle Förderangebote (Einzelbetreuung, Kleingruppenförderung)

Neben der Integration in den Klassenunterricht gibt es auch große Vorteile und Möglichkeiten in der Einzel- und Kleingruppenförderung, so die genaue und intensive Beobachtung des einzelnen Schülers, damit Ist-Stand und Förderziel überprüft werden können. Die Förderung kann gezielt an Ausgangslage und Entwicklungsstand angepasst werden, Gefühls- und Gedankenwelt können vom Lehrer genauer wahrgenommen und berücksichtigt werden. Interessen der Schüler können berücksichtigt und aufgegriffen werden; Interessengemeinschaften können sich bilden; Beziehungen zwischen Schülern wie auch zwischen Schülern und Lehrern können intensiviert werden. Dabei ist es innerhalb der Einzel- und Kleingruppenförderung möglich, störende Außenreize weitgehend zu vermeiden.

Bestimmte Hilfestellungen und Förderungen sind nur in der intensiven Einzel- bzw. Kleingruppenförderung möglich, wie z.B. das Trainieren der Motorik, z.B. Führen des Bestecks oder das Erlernen verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten.

Bedingungen und Voraussetzungen

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule mit einer umfassenden Behinderung werden von einer Schulassistenz begleitet. Diese Personen sind durchgängig bei dem betreffenden Kind. Sie werden durch die Klassenteams angeleitet und übernehmen viele Aspekte der Grundversorgung, der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme, der Toilettengänge und der Mobilität. Damit sind sie ganz wichtige Unterstützer in der Lernassistenz. Die Hauptverantwortung für Entwicklungsbegleitung und Lernen, für Tagesgestaltung und Unterricht liegt bei den Lehrkräften. Dadurch, dass eine Person aber immer für das umfassend behinderte Kind da sein kann, sind die Fördermöglichkeiten erheblich größer und intensiver. Für die Schulassistenzen finden regelmäßig schulinterne Fortbildungsveranstaltungen statt (UK, ETEP, Snoezelen).

Für Klassenfahrten besteht die Möglichkeit, neben der gewohnten Schulassistenz, die täglich nur 11 Stunden arbeiten darf, die Teilnahme einer zweiten Person zu be-



antragen, damit die Arbeit zur Tag- wie zur Nachtzeit angemessen verteilt werden kann.

Ebenso sind alle Kinder mit umfassenden Behinderungen an unserer Schule mit Therapieangeboten versorgt. Sie erhalten je nach Bedarf Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie, die in der Regel auch bei uns in der Schule durchgeführt werden. Zwischen Therapeuten und Lehrkräften gibt es grundsätzlich einen engen Kontakt und Austausch, so dass Fördermaßnahmen ausgetauscht, miteinander abgesprochen und so intensiviert werden.

UK

Schülerinnen und Schüler, die wir der Gruppe der Kinder mit umfänglichen Behinderungen zuordnen, verfügen zumeist über keine oder nur ganz fragmentarisch vorhandene aktive Lautsprache. Das heißt, dass Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation sich in erster Linie am Partizipationsprinzip orientieren und Möglichkeiten eröffnen, die Schüler einzubeziehen und ihnen grundlegende Kommunikation zu ermöglichen.

Zumeist sind es die körpereigenen Kommunikationsmittel wie Mimik, Gestik und Körperhaltung, die genutzt werden. Gebärden, Bilder und Symbole sowie Realgegenstände als Repräsentanten für bestimmte Abläufe (z.B. Turnschuhe für den Sportunterricht, Tasse für das Frühstück) werden gezielt ausgewählt und eingesetzt, bzw. in längeren Abläufen mit den Schülern zusammen eingeübt. Ebenso werden Hilfsmittel aus der Kommunikationsanbahnung eingesetzt wie einfache Taster zum Abspielen von Grußworten, kurzen Nachrichten oder Musik oder Schalter, die das Bedienen von elektronischen Geräten möglich machen. Das Kind kann so die Erfahrung machen, dass seine Handlung eine bestimmte Wirkung hat.

Es gibt kein Kind, das nicht kommuniziert. Auch schwer behinderte Kinder können zeigen, ob sie etwas als angenehm empfinden oder nicht. Manchmal sind diese Äußerungen schwer zu verstehen und erfordern Geduld und Zeit, das Kind kennen zu lernen.

Der erste Schritt bei schwer behinderten Kindern ist, ihnen die Erfahrung zu geben, dass sie etwas bewirken können. Sie müssen erleben, dass ihre Äußerungen Einfluss darauf haben, wie mit ihnen umgegangen wird. Durch diese Erfahrungen soll das Kind lernen, dass Kommunikation etwas Positives ist und motiviert werden, sie gezielter einzusetzen.

In der Unterstützten Kommunikation arbeiten wir eng mit den Therapeutinnen der Logopädie zusammen. Die mögliche Auswahl von elektronischen Geräten ist ein umfassender Prozess, in den Eltern, Therapeuten und Lehrkräfte, häufig auch schon Mitarbeiter der Herstellerfirmen, zusammenarbeiten, bevor ein Gerät bei der Krankenkasse beantragt wird.

An beiden Standorten gibt es spezielle UK-Kurse, in denen Kinder mit umfassender Behinderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation gemeinsam arbeiten und lernen.

Die Lehrkräfte bilden sich im Bereich UK in einer schulinternen Fachgruppe wie auch in externen Veranstaltungen fort.

Wahrnehmungsförderung



- Snoezelen: An beiden Standorten gibt es einen Snoezelen-Raum, der jeweils mit Geräten für optische und akustische Reize sowie einem Wasserbett ausgestattet ist.
- Bewegungsbad: Am Standort Adolfstr. gibt es ein Bewegungsbad, eine überdimensionierte Badewanne, in der Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen mit Wasser, Matsch, Schaum, usw., möglich sind.
- Schwimmen: Im Schwimmunterricht der gesamten Lerngruppe stehen hier die Wassergewöhnung, Wahrnehmungserleben und soziale Kontakte im Mittelpunkt.
- Bällchenbad: Das Bällchenbad am Standort Adolfstr. kann zur Entspannung sowie zum Ermöglichen von Wahrnehmungserfahrungen genutzt werden.
- Psychomotorik: Im Sportunterricht, in den Angeboten des ISV-Sports und in bewegungsorientierten AGs bekommen Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Behinderungen Angebote aus der Psychomotorik.

Weitere Förderangebote

- Musik: Zwei Musiklehrerinnen bieten für Kleingruppen mit umfassend behinderten Kindern musikalische Förderung vor allem mit Rhythmusinstrumenten an.
- Lebenspraktische Förderung: Alle Tätigkeiten des schulischen Alltags werden genutzt, um mit den Schülerinnen und Schülern lebenspraktische Fertigkeiten zu trainieren. Ziel ist es, möglichst viel Selbstständigkeit zu erreichen und zur Selbstversorgung beizutragen. Lernbereiche sind hierbei die Körperpflege (Hände waschen, Toilettengänge, usw.), die Nahrungsaufnahme (Essen mit Besteck, selbstständig Trinken, usw.), das An- und Auskleiden sowie alltägliche Bewegungsformen (Treppen steigen, Hinsetzen/ Aufstehen, Ein- und Aussteigen in Fahrzeuge, usw.)
- Tiergestützte Pädagogik: Ein als Therapiehund ausgebildeter Hund einer Lehrkraft der Schule wird punktuell für die Förderung der Kinder mit umfassenden Behinderungen eingesetzt. Ein anderer Hund einer Lehrkraft ist in zwei Lerngruppen als ‚Klassenhund‘ integriert und hat dort für die Schülerinnen und Schüler mit umfassendem Förderbedarf eine besondere Bedeutung.



Geplante Weiterarbeit

- AGs: Im AG-Angebote des Standortes Adolfstr. gibt es grundsätzlich Inhalte, die sich besonders für die Kinder mit umfassenden Behinderungen eignen, so z.B. die AGs ‚Musik und Entspannung‘, ‚Gebärden‘ oder ‚Wir sind draußen‘.
- Die Übergänge zwischen Stufen für Schülerinnen und Schüler mit umfassendem Förderbedarf, die meist mit Wechsel des Raumes, manchmal sogar des Standortes und häufig des gesamten Personals verbunden ist, soll nach Möglichkeit behutsam geplant und durchgeführt werden. Dazu gehört in erster Linie die konstante Begleitung des Schülers durch eine enge Bezugsperson in den Wochen des Wechsels. Die Schulassistenz sollt möglichst nicht genau zum gleichen Zeitpunkt wie der Wechsel zu einer anderen Stufe stattfinden.
- Das ‚Buch über mich‘, das in der Schule bekannt, aber nicht durchgängig etabliert ist, wird überprüft und ggf. verändert. In der Gruppe der zuständigen Lehrkräfte soll diskutiert und vereinbart werden, in welcher Weise das ‚Buch über mich‘ genutzt werden soll.
- Überprüfung und Neugestaltung des Pausenangebots im Außenbereich
- Umbau/ Umgestaltung des Bewegungsbades in der Adolfstr.
- Katalogisierung von vorhandenen Materialien und Ressourcen
- Koordination von Förderräumen und Förderzeiten

5.4 Tiergestützte Pädagogik

„ Wir sind so gern in der Natur, weil sie kein Urteil über uns hat.“ (Arthur Schopenhauer)

Tiergestützte Pädagogik ist „... der systematische Einsatz von Tieren in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler.“³ Tiergestützte Pädagogik findet vorwiegend in der Schule im Rahmen des Unterrichts statt, wobei das Erreichen pädagogischer Ziele im Vordergrund steht.⁴

An der August-Fricke-Schule sind derzeit drei Schulbegleithunde als Co-Pädagogen tätig. Sie unterstützen die Pädagogen bei deren Erziehungs- und Bildungsauftrag. Die Vierbeiner nehmen aktiv am Unterricht teil oder fördern durch ihre reine Anwesenheit (Lernatmosphäre). Unsere Schulhunde werden als Begleiter zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung gesehen.

Diese findet stets im Team Hund/Hundeführerin an der August-Fricke-Schule folgende Einsatzmöglichkeiten:

- Klassenbegleithund
- Kommunikationsförderung

³ HEYER, Meike/ KLOKE, Nora (2011): Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer, Kynos Verlag, Nerdlen/ Daun, S.17

⁴ Vgl. JABLONOWSKI, Konstanze/ KÖSE, Claudia (2013): CO-Pädagoge Hund. Lernbegleiter auf vier Pfoten, Kohl Verlag, Kerpen, S.25



- AG mit Hund
- Bewegungsförderung
- Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden
- Angstabbau
- Sprach- und Leseförderung
- Ziele der tiergestützten Pädagogik
- Förderung der emotionalen und sozialen Intelligenz
- Bewegungs- und Lernmotivation
- Aggressions- und Konfliktmanagement
- Gewaltprävention
- Erweiterung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten
- Umgang mit Stress- und Lärmproduktion
- Gesundheitsförderung
- Abbau von Ängsten
- Persönlichkeitsstärkung
- Erweiterung der Selbstständigkeit

Folgende Regeln erachten wir für den Einsatz der Schulbegleithunde an der August-Fricke-Schule als notwendig:

- pädagogischer Einsatz erfolgt stets im Team Hund/Hundeführer
- liebe- und respektvolle Teambindung (Hund/Hundeführer) ist vorhanden
- Grundvoraussetzungen des Hundes:
 - Grundgehorsam
 - freundliches und zugewandtes Wesen
 - der Hund muss Spaß an der Arbeit haben
 - der Vierbeiner muss in der Familie des Hundeführers eingebunden sein
- grundlegende Kompetenzen des Hundeführers:
 - Erkennen von Stress- und Belastungssituationen
 - Kenntnisse über die Körpersprache bei Hund und Mensch
 - regelmäßiges Training mit dem Hund
 - Austausch über den Verein „Tiere helfen Menschen e.V.“
- Unterzeichnung der „Freiwilligen Selbstverpflichtung“ des Fachkreises Schulhunde⁵
- Vorliegen eines Hygieneplans und Gesundheitsattests (bestätigt gute Allgemeinverfassung des Hundes, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen)
- Ungestörter Rückzugs- und Ruheplatz für den Hund in der Klasse
- Einsatz der Hunde muss über die Hundehalterhaftpflicht versichert sein (unbedingt mit der entsprechenden Versicherung klären)
- Klassenregeln für den Umgang mit dem Hund müssen für die Schüler klar sein
- Weiterarbeit
 - Erarbeitung einer freiwilligen Selbstverpflichtung
 - Etablieren des Hundeeinsatzes im Schulgeschehen
 - Verstärkung der Netzwerkarbeit mit anderen Schulen
 - Zusammenstellung und Ordnung von Unterrichtsmaterialien

⁵ siehe www.schulhundweb.de



5.5 Sexualerziehung

Das Prinzip der Normalisierung gilt in besonderem Maße für den Bereich 'Gefühle, Sexualität und Partnerschaft'. Sexualität gehört zu einem 'normalen', selbstbestimmten Leben dazu.

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler in Erziehung und Unterricht bei der Entwicklung von achtsamem Umgang mit beiden Geschlechtern sowie mit eigenen und fremden sexuellen Wünschen unterstützen. Durch sexuelle Aufklärung erschließen sie sich grundlegende Kenntnisse über den weiblichen und männlichen Körper, körperliche Vorgänge und sexuelle Ausdrucksformen. Sie lernen auch die eigene Intimsphäre als Bereich kennen, den sie vor Übergriffen anderer schützen müssen. Sie erwerben Verhaltensmuster, um Bedrohungen durch sexuelle Gewalt begegnen zu können. Die bewusste Wahrnehmung körperlicher Gefühle und Grenzen ist dabei von besonderer Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, auch eigene Tendenzen zu grenzüberschreitendem Verhalten zu erkennen und zu vermeiden. Sie setzen sich kritisch mit ihrer eigenen Geschlechterrolle auseinander. Sie erkennen, dass sie in der Gestaltung von Beziehung und Partnerschaft sowie im Umgang mit der eigenen Sexualität Verantwortung für sich selbst und andere tragen. Sie erfahren ebenso, dass Zärtlichkeit und Liebe in verschiedenen Partnerschaftsmodellen gelebt werden kann.

5.6 Umgang mit neuen Medien

Vorbemerkungen

Die aktuellen elektronischen Medien bieten großartige Chancen für die Lernförderung und ermöglichen gerade Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen kommunikative Möglichkeiten. Sie üben zudem eine große Faszination aus und werden im Freizeitbereich immer stärker genutzt, auch von unseren Schülerinnen und Schülern. Der Umgang mit Medien birgt neben dem Unterhaltungs- und Kommunikationsnutzen aber auch Gefahren in sich. Es muss daher auch unser Ziel sein, dass Schülerinnen und Schüler lernen, sich vor diesen Gefahren zu schützen und die Medien verantwortungsvoll zu nutzen.

Ziele

Übergeordnetes Ziel der Medienerziehung an unserer Schule ist die reflektierte Nutzung der Medien für eine Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Dies beinhaltet nicht nur den sachgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit dem PC, sondern ebenso den Umgang mit Smartphone, Tablet sowie MP3-Player, vor allem bezüglich der Nutzung des Internets.

Inhalte

In kleinen thematischen Einheiten werden grundlegende Kenntnisse über die Nutzungsmöglichkeiten der neuen Medien systematisch erarbeitet. Die Anwendung gebräuchlicher PC-Programme zur Textverarbeitung, von Lernprogrammen, Video- und Fotoansichten sowie Internetrecherche werden trainiert. Nicht sprechende Schüler bekommen am PC die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern. Kinder mit erheblichen graphomotorischen Störungen können ihre Defizite mit dem Computer kompensieren.



Die sinnvolle Verwendung von Apps, die meist auf den Smartphones der Schüler bereits vorinstalliert sind, wird in konkreten Situationen (z.B. elektronische Einkaufslisten, Erinnerungsfunktion mittels Kalender, kostengünstige Verabredungen mittels Whats-App, Sportleistungen, musikalische Unterhaltung der Schuldisco) eingeübt. Auch die versteckten Werbefallen vermeintlich kostenfreier Apps und die damit eventuell verbundenen Folgekosten werden behandelt und die Schüler auf die Risiken sensibilisiert.

Einsatz

Der PC wird im Unterricht in allen Schulstufen zur Lernförderung eingesetzt. Im Zusammenhang mit der Arbeit an Lernprogrammen sowie bei der Nutzung der PCs zur Informationsgewinnung und Recherche sowie zu Kommunikationszwecken werden grundlegende Kenntnisse über die Nutzungsmöglichkeiten der PCs systematisch erarbeitet und trainiert.

Gegenüber anderen Lernmedien hat der PC einige besondere Vorzüge:

- Anpassung an den individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler
- Interaktives Reagieren auf die Eingaben
- Sofortige Erfolgsbestätigung
- Ständige Wiederholbarkeit
- Selbstständige Hilfestellung
- Strukturiertes Arbeiten, das häufig gerade Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störungen sehr entgegen kommt
- Verstärkung des selbstständigen Arbeitens und Lernens

Der Umgang mit Smartphones bzw. Tablets kann erst dann im Unterricht sinnvoll thematisiert werden, wenn die Schüler diese Geräte privat besitzen. Daher findet dies meist erst ab der 7. Klasse statt. Prinzipiell herrscht ein Handy-Verbot während der Unterrichtszeit an der Schule. Allerdings werden diese auch gezielt zu obig genannten Zwecken im Unterricht eingesetzt. Dabei werden sie entweder selbst behandelt (Medienkompetenz) oder sie dienen als Mittel zum Zweck (z.B. beim Einkaufen oder beim Rechnen im Mathematikunterricht).

Ausstattung

An beiden Standorten sind je ein Computerraum mit Internetzugang und acht (Lindenberg), bzw. sieben (Adolfstr.) Computerarbeitsplätzen vorhanden. Zudem verfügt jede Klasse (mit Ausnahme der unteren Grundstufenklassen) über ein oder zwei PCs. Des Weiteren sind vorhanden: diverse Drucker, zwei Digitalkameras, zwei Camcorder, zwei Laptops, drei Beamer, ein MP3-Aufnahmegerät. Sechs Klassenräume sind mit Smartboards ausgestattet.

Grundstufe

Grundlagen der Bedienung eines PC (Computer hochfahren, Bildschirm einschalten, Bedienung von Maus und Tastatur, Doppelklick, Herunterfahren), Inbetriebnahme unterschiedlicher Programme, erste Arbeit mit Lernprogrammen für Deutsch, Mathematik, Wahrnehmungsförderung; Erfahrungen sammeln, das Internet zur Informationsgewinnung zu nutzen.



Mittelstufe

Fortsetzung der Grundstufenarbeit; Einstieg in Schreibprogramme; Nutzung des PCs als Texterstellungswerkzeug (einfaches Formatieren, Speichern, Kopieren und Aktivieren von Daten auf Speichermedien; Nutzung der Rechtschreibkontrolle) für verschiedene Schreiberzeugnisse, z.B. Steckbriefe, Kurzreferate, Schülerzeitung, usw.; Nutzung des Internets zur Recherche (Suchmaschinen, Homepages, Wikipedia); Nutzung zur Kommunikation (E-Mails schreiben).

Haupt- und Berufsorientierungsstufe

Fortsetzung der Grund- und Mittelstufenarbeit; gezielte Nutzung des PC-Raums; Internetnutzung; Recherche, Texterstellung, besonders auch für das Kompetenzfeld ‚Arbeit und Beschäftigung‘ (Schreiben von Lebenslauf und Bewerbungen) sowie andere unterrichtliche Schreibprodukte; Erstellen von Plakaten, Einladungen, Präsentationen; Umgang mit dem Smartphone, Werbe- und Kostenfallen von Apps, Klingeltönen und Bildschirmschonern.

Alle Stufen nach Bedarf

Erziehung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien; Erkennen von Gefahren (Sucht bei Computerspielen, Gewaltspiele, pornografische Seiten, Einkaufs- und Ersteigerungsseiten, Gefahren von Chaträumen, unüberschaubare Vertragsabschlüsse bei Handys, Cyber-Mobbing). Hier müssen vor allem auch transportable Geräte mit Internetzugang wie Handys und Tablets beachtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, sich vor diesen Gefahren zu schützen und zu wissen, wie sie sich Hilfe holen können. Dieses lernen sie im regulären Klassenunterricht sowie in speziellen Workshops, z.T. auch geleitet von außerschulischen Experten.

5.7 Soziales Lernen

Das soziale Lernen hat in der August-Fricke-Schule durchgängig einen sehr hohen Stellenwert. So ist es für ein zufriedenes, erfülltes Leben bedeutsamer, Handlungsfähigkeit in sozialen Bezügen statt abfragbares Wissen erworben zu haben.

„Selbstbestimmung und Eigenverantwortung in sozialer Integration sind Leitidee, Ziel und methodischer Weg in Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung" (Standards des sonderpädagogischen Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten des VdS, ZfH 02/08, S.50).

Die Formulierung 'in sozialer Integration' dieser Vorgabe bezeichnet dabei zum einen die Bemühungen um den ganz normalen Platz in der Gesellschaft auch von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen. Hier greift vor allem das Normalisierungsprinzip. Es bedeutet, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ihr Leben in allen Phasen so normal wie möglich gestalten können. Deshalb arbeiten wir daran, unseren Schülerinnen und Schülern so viel Normalität, Teilnahme am öffentlichen Leben und Gemeinsamkeit mit nicht behinderten Menschen wie möglich zu schaffen.



In diesem Sinne soll es für unsere Schülerinnen und Schüler 'normal' sein, den Schulweg alleine mittels des öffentlichen Personennahverkehrs zu bewältigen. Es soll 'normal' sein, im Geschäft einzukaufen. Dazu muss unter anderem erlernt sein, sich in einem Geschäft angemessen zu verhalten und um Hilfe zu bitten. Weiterhin soll es normal sein, Freundschaften und Beziehungen zu anderen einzugehen. Dafür ist der Erwerb von Basiskompetenzen im Bereich Soziales Lernen unabdingbar.

Kinder mit umfänglichen Lernschwierigkeiten haben zumeist auch deutliche Entwicklungsverzögerungen im Bereich der sozialen Kognition und der emotionalen Selbstregulation. So haben sie z.B. Probleme, Gesprächsbeiträge auf ein gemeinsames Thema abzustimmen und auf den Kontext zu beziehen. Es ist für sie schwieriger als für andere Kinder, Emotionen wie Freude, Trauer, Zorn, Überraschung oder Furcht zu erkennen und angemessen zu zeigen. Auch die Wahrnehmung und Interpretation sozialer Signale ist so beeinträchtigt, dass es ihnen schwerer fällt, die Absichten des Gegenübers zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Zumeist geschieht soziales Lernen in unserer Schule im alltäglichen Umgang miteinander. Die Kinder und Jugendlichen lernen, Regeln zu verstehen und anzuwenden, Rollen zu übernehmen und zu gestalten, Konflikte zu vermeiden oder auch zu bewältigen, Gefühle auszuleben und zu meistern, Unterschiede zu erkennen und zu berücksichtigen.

Alle diese Aspekte sind integriert in den Morgenkreis, in Partner- und Gruppenarbeit, im Sport- und Bewegungsunterricht, im Freispiel, in der Pause, in Gesprächen und im Verlauf der gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten. Sie kommen zum Tragen im Erlernen und Reflektieren der Schulregeln, in der SV-Arbeit und in besonderen Vorhaben und Projekten.

Doch auch im ganz normalen Klassenunterricht wird das soziale Lernen immer wieder in speziellen Unterrichtsstunden und -einheiten thematisiert, wie die Beispiele für Klassen verschiedener Stufen hier zeigen:

Grundstufe:

- Im Morgenkreis wird gemeinsam besprochen, ob alle Mitglieder der Gruppe da sind oder ob jemand fehlt. In einem Lied wird jedes Kind mit einer Strophe begrüßt. Nach dem Erzählen über Erlebnisse des Vortages nimmt ein Kind das andere dran zum Weitererzählen.

Mittelstufe:

- Die Kinder lernen die unterschiedlichen Gefühle kennen. Sie ordnen Gesichtsausdrücke einem bestimmten Gefühl zu, nennen Situationen, in denen sie sich fröhlich, traurig oder ängstlich gefühlt haben, und üben das Erkennen von Gefühlen bei sich selbst und bei anderen, Gefühlsschwankungen zu reflektieren und zu benennen

Hauptstufe

- In einer Lektüre erleben die Jugendlichen eine Geschichte mit, in der es um Verliebt sein, Eifersucht, Glück, Enttäuschung, Neid, Trauer, usw. geht. Sie erkennen diese Gefühle und den Umgang damit bei den handelnden Personen und ziehen Vergleiche zu ihrem eigenen Leben.

Berufsorientierungsstufe

- Die Schüler setzen sich mit ihrer Biografie auseinander. Sie erkennen ihre Einschränkungen als etwas Normales im menschlichen Leben, sehen Stärken



und Schwächen bei sich und anderen. Sie planen für eine selbst bestimmte Zukunft und sprechen Ängste und Zweifel an.

Somit ist das soziale Lernen durchgängiges Unterrichtsprinzip wie auch häufig expliziter Lerninhalt. Für beide Aspekte gilt es, auf die Entwicklungsstufe der Schülerinnen und Schüler zu achten, angestrebte Schritte nicht zu groß zu planen und jeweils schlüssige nächste Entwicklungsziele anzustreben. Insbesondere bei Kindern mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten greifen hier die Erziehungsgrundsätze des ETEP-Konzeptes (siehe S. 73).

5.8 Unterstützte Kommunikation

In unserer Schule werden Kinder und Jugendliche gefördert, die zum Teil über keine eigene Lautsprache oder nur wenig ausgebildete Lautsprache verfügen.

Das kann verschiedene Gründe haben: das Kind spricht nicht, weil es die notwendigen Bewegungen, die zum Sprechen nötig sind nicht gut beherrscht, weil es den notwendigen geistigen oder intellektuellen Entwicklungsstand noch nicht erreicht hat oder weil ihm die organischen Voraussetzungen zum Sprechen fehlen.

Sicherlich haben wir mit unseren Schülerinnen und Schülern Wege gefunden, uns gegenseitig zu verständigen. Diese Schülerinnen und Schüler sind aber nicht in der Lage auszudrücken, was ihnen fehlt und was sie brauchen, sie können keine Fragen stellen und fast nichts über den momentanen Ort und die momentane Zeit hinaus erzählen.

Aus diesem Grund erarbeiteten wir mit unseren Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Sprache als alternatives Kommunikationssystem und bieten so aktive Unterstützung zur Kommunikation an.

Hilfsmittel dazu sind Gebärden, Bilder, Symbole und elektronische Kommunikationshilfen.

In Deutschland hat sich seit 1992 der Begriff „Unterstützte Kommunikation“ als Oberbegriff für alle pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen, die eine Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten bei Menschen ohne Lautsprache bezwecken, durchgesetzt.

Der Einsatz von „Unterstützter Kommunikation“ ist nicht an das Erlernen bestimmter Voraussetzungen, z. B. Symbolverständnis gebunden, sondern immer dann gefordert, wenn die vorhandenen Kommunikationsbedürfnisse eines Menschen mit den ihm gegenwärtig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht zufriedenstellend erfüllt werden können.

Betrachtet man die grundlegende Bedeutung von Kommunikation sowie die Auswirkungen eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten für die persönliche Entwicklung eines Menschen, versteht es sich als sehr bedeutsam, erfolgreiche Kommunikationserfahrungen durch einen frühen Einsatz von Unterstützter Kommunikation zu ermöglichen.

Das Kollegium unserer Schule hat es sich zum Ziel gemacht, „Unterstützte Kommunikation“ gezielt in den Unterrichts- und Schulalltag zu integrieren und so eine Verbesserung der kommunikativen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler zu erreichen.



Zur Umsetzung dieses Ziels bieten wir unseren Nichtsprechenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme am Deutschkurs ‚Unterstützte Kommunikation‘ in der Mittelstufe, an Gebärdenkursen und an UK-AG’S.

Ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Benutzung von Gebärden. Der Einsatz von Gebärden verhindert nicht die Entwicklung von Lautsprache, sondern kann diese unterstützen.

Gebärden sind eine effektive und schnelle Kommunikationshilfe, da sie überall spontan verwendbar sind.

Grundlagen unserer verwendeten Gebärden ist das umfangreiche Vokabular der „Deutschen Gebärdensprache“- DGS, die lautsprachlich eingesetzt werden. In der Unterstützten Kommunikation ist die Lautsprache das Gerüst, zu dem begleitend gebärdet wird. Hervorzuheben ist dabei, dass nur Schlüsselwörter in Gebärden umgesetzt werden. Die Auswahl der Gebärden richtet sich nach den individuellen Interessen und Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler und nach den aktuellen Unterrichtsinhalten.

Die Gebärde des Monats erweitert das Repertoire und motiviert zum aktiven Gebrauch und zur Anwendung im Alltag und Unterricht.

Der Einsatz von Fotos, Bildern, Symbolen und Gegenständen (Spielzeug, Bilderbücher) regt unsere Schülerinnen und Schüler an, erste soziale Kontakte aufzunehmen. Ausgewählte Objekte (eigene Fototafeln, Ja – Nein – Karten) begleiten sie auf ihren ersten Schritten zur Kommunikation.

Mit Hilfe des Boardmaker Programms werden einheitliche Symbole und Bilder hergestellt und klassenübergreifend verwendet.

Elektronische Hilfsmittel bieten einen hohen Grad an Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Durch die Unterstützung von Computern und Sprachausgabegeräten bietet sich für unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Gefühle spontan und laut zu äußern, selbst die Initiative zu einem Gespräch zu ergreifen und dessen Verlauf zu steuern, sowie mit ihrer unmittelbaren Umgebung durch Reden, Schimpfen und Rufen Kontakt aufzunehmen.

Die Nutzung von elektronischen Hilfen ist für Menschen mit den unterschiedlichsten intellektuellen und motorischen Fähigkeiten möglich. Viele Geräte lassen sich gut an die Bedürfnisse von geistig und auch stark körperbehinderten Menschen anpassen.

Zum großen Spektrum elektronischer Kommunikationshilfen gehören verschiedene Sprechcomputer:

Big mac, Step-by-Step, Go Talk, Small Talker, Power Link usw.

Ein Beispiel aus unserem Schulalltag:

Für die 12jährige Michaela ist das Frühstück sehr spannend, wenn ihr Super Talker (elektronische Kommunikationshilfe) vor ihr auf dem Tisch liegt.

Michaela kann nicht sprechen. Aber sie kann vieles verstehen, was zu ihr gesprochen wird und sie hat es gelernt, neben dem Zeigen auf Bilder und Fotos, auch über die Aussagen auf ihrem Super Talker etwas auszuwählen. Damit hat sie eine Stimme. Jetzt kann sie beim Frühstück genau sagen was sie möchte. Das hört sich dann so an: „Ich möchte Milch und Müsli.“ Im Laufe eines Tages erlebt Michaela verschiedene Situationen, in denen sie und andere Schülerinnen und Schüler mehr mitmachen und entscheiden können.

Zur internen Weiterbildung des Kollegiums, zum gemeinsamen Austausch und zum gezielten Einsatz der Methodik und Didaktik der „Unterstützten Kommunikation“ be-



steht seit dem Schuljahr 2004 / 2005 eine Fachgruppe, die es sich zum Ziel gemacht hat, Arbeitsmaterialien nach den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten und zu erstellen, Fachkenntnisse zu vertiefen und vielfältige Einsatzmöglichkeiten zu erproben..

Die Fachgruppe trifft sich einmal im Monat und erarbeitet Ziele und Schwerpunkte zur praktischen Umsetzung der „Unterstützten Kommunikation“, um sie so breit gefächert in allen Klassenstufen fest zu verankern und weiter ausbauen zu können.

Zur Vertiefung von Fachkenntnissen nutzen die Teilnehmer/innen dieser Fachgruppe externe Fortbildungsangebote.

Weiterarbeit

- Neuanschaffung von UK-Materialien
- Vereinbarungen zur Erstellung und Nutzung von UK-Materialien
- Teilnahme an Fortbildungen in verschiedenen Bereichen der UK
- Einrichtung von UK-Räumen und UK-Schränken für Materialien

5.9 Schülervvertretung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 wählen alle Klassen mit Ausnahme der Aufnahme- und Beobachtungsstufe einen Klassensprecher/ einen Klassensprecher und eine Vertreterin/ einen Vertreter. Diese treffen sich regelmäßig ca. alle vier Wochen mit der Schulsozialarbeiterin stufenweise zu SV-Sitzungen. Inhalte dieser SV-Sitzungen sind vor allen Dingen Themen, die die jeweiligen Klassensprecher/innen einbringen, entweder als eigene Ideen oder aus den klasseninternen SV-Stunden heraus. Diese Fragen oder Anregungen können sowohl die eigene Stufe als auch den Standort oder die ganze Schulgemeinde betreffen. Es handelt sich hierbei um Vorschläge für gemeinsame Aktionen oder um Anregungen an die Lehrkräfte, Wünsche an die Schulleitung oder aber auch Kritik an bestehenden Angeboten, z.B. dem Mittagessen. Haben die Klassensprecher/innen ein Vorhaben ins Auge gefasst, so versuchen sie dieses gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin zu realisieren. Außenkontakte und übergeordnete organisatorische Aspekte werden dabei meist von der Schulsozialarbeiterin übernommen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Organisation innerhalb der Schule wie z.B. die Information der Schulleitung, die Gestaltung von Plakaten für die SV-Wand, das Schreiben und Verteilen von Briefen für die Klassen, usw. Vereinzelt tragen sie Wünsche oder Anfragen der SV auch in Konferenzen der Lehrkräfte vor.

Seit Bestehen der SV sind so z.B. gemeinsame Spielnachmittage, Ausflüge, Sportwettkämpfe, Flohmärkte und viele andere Aktionen zustande gekommen. Die Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Berufsorientierungsstufe konnten sich über die SV intensiv in die Ausgestaltung des Gebäudes und des Außengeländes am neuen Standort Lindenberg einbringen.

Über die SV-Arbeit lernen die Schülerinnen und Schüler Grundprinzipien der Demokratie und die Funktionsweise demokratischer Gremien kennen:

- gleiche und geheime Wahlen
- das Entsenden von Vertretern der eigenen Gruppe
- den intensiven inhaltlichen Austausch mit der Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie möglichen Schwierigkeiten und Chancen
- die Durchführung und spätere Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen



Die Schülerinnen und Schüler werden so an die Übernahme von Mitverantwortung herangeführt. Sie üben, Bedürfnisse und Ziele zu artikulieren, zu verfolgen und durchzusetzen. Dabei erkennen und erleben sie sowohl ihre Selbstwirksamkeit als auch die Tatsache, dass nicht alle Wünsche und Vorhaben realisierbar sind.

Zudem werden intensiv kommunikative Kompetenzen geschult. In den Klassenratsstunden beraten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam über Ideen und Vorschläge oder Auffassungen zu Themen anderer Klassen. Sie wägen Vor- und Nachteile ab, legen Positionen fest und bestimmen, was ihr eigener Klassensprecher/ ihre eigene Klassensprecherin in der SV-Stunde vertreten und abstimmen soll. Die Klassensprecher/innen bringen sich in den SV-Sitzungen entsprechend ein und sind anschließend gefordert, die Vorgänge und Ergebnisse der SV-Sitzungen in der Klasse zu kommunizieren.



6. Schulleben

6.1 Schulregeln

Unsere Schulregeln lauten:

1. Ich bin freundlich und respektvoll
2. Ich verletze niemanden.
3. Ich bin rücksichtsvoll und höre auf das „Nein“ des anderen.
4. Ich bin hilfsbereit.
5. Ich nehme niemanden etwas weg.

6.2 Klassenfahrten

Alle Klassen führen ab der Mittelstufe regelmäßig Klassenfahrten durch, zumeist in einem zweijährigen Rhythmus, manche auch in jedem Schuljahr. Die Grundstufenklassen beginnen meist mit einer Übernachtung in der Schule, um Kinder wie auch Eltern daran zu gewöhnen, mal eine Nacht nicht zuhause zu verbringen. Nach und nach werden kleine Fahrten in die nähere Umgebung mit zwei oder drei Übernachtungen durchgeführt. In der Mittel-, bzw. Haupt- und Berufsorientierungsstufe werden auch weiter entfernte Ziele ausgewählt wie Berlin, Hamburg oder Sylt. Wichtig ist uns, dass durch die Klassenfahrten die Gemeinschaft und die sozialen Beziehungen in der Lerngruppe gestärkt werden. Wie bieten unseren Schülerinnen und Schülern durch die Fahrten aber auch das Erleben neuer Eindrücke und Herausforderungen, das Kennenlernen von anderen Städten und Landschaften sowie die besonderen Möglichkeiten der Selbstständigkeitsförderung einem veränderten Rahmen. Näheres regelt ein schuleigenes Konzept für Schulwanderungen und Schulfahrten.

6.3 Feste und Feiern

Feste und Feiern haben im Schulleben eine hohe Bedeutung, um die Schule nicht nur als Lern- sondern auch als Lebensraum zu gestalten. In den Klassen werden Geburtstage sowie verschiedene jahreszeitliche Feste gefeiert. Die Grund- und Mittelstufe führt zudem gemeinsam Adventsfeiern an den Montagen nach den Adventssonntagen und eine Faschingsdisco durch. Etabliert hat sich seit einigen Jahren die Monatsfeier, in der die Grundstufen- und die jüngeren Mittelstufenklassen einmal monatlich teilnehmen. In dieser Feier werden Geburtstagskinder geehrt und jahreszeitliche Lieder gesungen. Im Mittelpunkt stehen jeweils abwechselnd ein gemeinsamer Drum Circle oder ein Volkstanz. Die Mittelstufe feiert im Frühsommer ein fröhliches Mittelstufensportfest mit anschließendem Grillen. Die Haupt- und Berufsorientierungsschüler besuchen zweimal im Jahr eine große Discoververanstaltung im A7 für alle Behinderteneinrichtungen in Kassel. Weiterhin feiern sie gemeinsam Halloween und veranstalten ein Grillfest zum Abschluss des Schuljahres. In allen Stufen finden jährlich Sportfeste statt.

Als große Schulfeste für alle Schülerinnen und Schüler und die gesamte Schulgemeinde finden im jährlichen Wechsel ein Sommer- bzw. ein Herbstfest (Laternenfest/ Halloween) statt.



Besondere Bedeutung innerhalb des Schuljahres haben die Einschulungsfeier in der Adolfstr. und die Schulentlassfeier am Lindenberg. An beiden Feiern nehmen jeweils alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte des Standortes teil, um die neuen Mitschüler/innen zu begrüßen, bzw. die bisherigen zu verabschieden.

6.4 Verein der Freunde und Förderer der August-Fricke-Schule

Der Verein der Freunde und Förderer der August-Fricke-Schule wurde vor etwa 25 Jahren mit dem Ziel gegründet, die der Schule zufließenden Spendengelder mit überschaubarem Verwaltungsaufwand der Zweckbestimmung zuführen zu können.

Wie an vielen anderen Schulen auch verzweigte sich die ursprüngliche Aufgabe in vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung der finanziellen Situation und Ausstattung.

Als wesentliche Bereiche sind zu nennen:

- Unterhaltung der zwei Kleinbusse zur Beförderung unserer Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Klassenfahrten, Tagesausflügen, vor allem aber auch zum Aufsuchen außerschulischer Lernorte
- Unterstützung der Klassenfahrten durch vollständige oder teilweise Übernahme der entstehenden Kosten sowohl für das Betreuungspersonal als auch für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung von Unterrichtsprojekten wie Schwarzlichttheater, Schulhofgestaltung, Schulband, usw. durch Finanzierung benötigter Materialien und Ausstattungen
- Übernahme von Finanzierungsrisiken bei Schulfesten, Klassenfahrten
- Finanzierung außerschulischer Freizeitangebote zur Integration und sinnvollen Freizeitgestaltung unserer Schüler (ISV-Sportverein, Bolzköpfe, Fahrt zum Jugendtreff der Lebenshilfe)
- Bewirtung von Eltern beim halbjährlichen Elternfrühstück, von Besuchergruppen oder außerschulischen Gästen

Daneben steht der Förderverein für alle plötzlich notwendigen Beschaffungen zur Verfügung, die sich im Schulalltag ergeben und schafft so eine arbeitserleichternde flexible Machbarkeit.

Die Einnahmen entstehen durch Spenden, Bußgelder und projektbezogene Zuschüsse von Geldgebern privater und öffentlicher Art.

Die größte Einnahme entsteht durch die jährliche ‚Waffelbackaktion‘ in einem Einkaufszentrum.

Seit nunmehr über 15 Jahren backen die Mitarbeiter der Schule, sowie Freunde und Bekannte in der Vorweihnachtszeit in einem eigens eingerichteten Stand frische Waffeln für die Besucher des Einkaufszentrums.

Der Erlös kommt dem Förderverein zugute und umfasste in den vergangenen Jahren jeweils ca. 10.000 €. Die Waffelbackaktion ist jedoch nicht nur Einnahmequelle, sondern trägt durch ihre Außenwirkung deutlich zum positiven Image der August-Fricke-Schule in der Öffentlichkeit bei.

Ohne die Unterstützung des Fördervereins wären viele Unterrichtsprojekte undenkbar. Es werden sogar Lücken geschlossen, die durch die zum Teil unzureichende finanzielle Ausstattung der Schule mit Haushaltsmitteln immer wieder entstehen.



6.5 Konfirmandenunterricht

Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 bieten wir den Schülerinnen und Schülern im entsprechenden Alter die Möglichkeit an, in der Schule am Konfirmandenunterricht teilzunehmen. Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer aus dem Kasseler Stadtgebiet führt in einem Unterrichtsblock pro Woche diesen Konfirmandenunterricht durch und feiert am Ende des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern und deren Familien und Freunden die Konfirmation. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in der zuständigen Gemeinde konfirmiert zu werden. Für das Zustandekommen einer Konfirmandengruppe sind mindestens vier bis fünf interessierte Jugendliche notwendig.

6.6 Prävention von Gefahren

Sexueller Missbrauch

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben laut wissenschaftlichen Untersuchungen ein erheblich höheres Risiko, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden als gleichaltrige Nichtbehinderte. Um unsere Schülerinnen und Schüler zu schützen, verfolgen wir vor allem zwei Ziele:

In erster Linie stärken wir unsere Schülerinnen aber auch die Schüler durch Förderung von Ich-Identität, Selbstbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit. Sie lernen im Bereich ‚Gefühle und Sexualität‘ Fakten über den menschlichen Körper und sexuelles Verhalten. Sie lernen eigene Gefühle sowie die ihrer Mitmenschen wahrzunehmen und zwischen ‚guten‘ und ‚schlechten‘ Gefühlen zu unterscheiden. Sie werden darin bestärkt, es nicht für sich zu behalten, wenn sie sich bedrängt fühlen. Präventions- und Selbstbehauptungskurse außerschulischer Anbieter erweitern gezielt unser unterrichtliches Angebot. Auch eine klassenübergreifend organisierte Mädchengruppe beschäftigt sich u.a. mit Themen dieser Art.

Der andere Aspekt betrifft die hohe Aufmerksamkeit, die wir auf unsere Schülerinnen und Schüler bezüglich dieser Gefährdung richten. Mögliche direkte Übergriffe zwischen unseren Schülern versuchen wir durch eine große Achtsamkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und gut besetzte Pausenaufsichten zu verhindern. Mit einem hohen Maß an Transparenz bezüglich aller Einzelfördermaßnahmen, Pflegesituationen und möglichen anderen körpernahen Situationen schützen wir sowohl unsere Schülerinnen und Schüler als auch die Mitarbeiterinnen und vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Möglichen Verdachtsmomenten gehen wir intensiv nach und bringen diese gegebenenfalls auch zur Anzeige

Weiterarbeit

- Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt unter der Leitung einer Arbeitsgemeinschaft.



Andere Gefährdungssituationen

Brandschutzübungen werden regelmäßig zweimal pro Jahr durchgeführt, anschließend ausgewertet und dokumentiert.

Die Schüler, die in den vergangenen Jahren in Deutschland zu Amokläufern an Schulen wurden, hatten ein bestimmtes Täterprofil, das nicht zu unserer Schülerschaft gehört. Wir vermuten deswegen, dass unsere Schule kein großes Risiko hat, Opfer einer solchen Tat zu werden.

Trotzdem bearbeiten wir intensiv alle Informationen und Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums zu diesem Thema, haben einen Krisenplan für beide Standorte erstellt und besprechen die Details in den Gesamtkonferenzen. Aber auch für diesen Aspekt einer möglichen Gefährdung gilt: Es ist sehr viel wichtiger im Vorfeld sehr aufmerksam zu sein gegenüber Personen, hier vor allem unseren Schülerinnen und Schülern, die ein in dieser Hinsicht auffälliges Verhalten zeigen, also z.B. sich stark zurückziehen, Selbstmordabsichten oder Gewaltphantasien äußern, offenbar im Besitz von Waffen sind oder gar Drohungen aussprechen. Auch in diesem Fall eines konkreten Verdachts werden wir uns nicht scheuen, gegebenenfalls die Polizei einzuschalten.

6.7 Freizeitangebote

Neben der Förderung eines sinnvollen Freizeitverhaltens durch entsprechende Unterrichtsinhalte (z.B. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Freizeitsport, Kunst und Musik, lesen, Orientierung in der Stadt, u.a.) versuchen wir, interessierten Schülern den Besuch von Freizeitgruppen zu ermöglichen. Dies sind verschiedene Gruppen des Integrationssportvereins Kassel, des Zirkus Buntmaus, sowie die Bolzköpfe (Fußball) und der Jugendtreff der Lebenshilfe. Unsere FSJ fahren die Kinder und Jugendlichen mit den Kleinbussen des Fördervereins zu den Gruppen und zum Teil hinterher auch nach Hause.

Zudem gibt es die kooperativen AG's in Zusammenarbeit mit der Auefeldschule (siehe 6.3) und das Angebot, auch die AG's an dieser Schule zu besuchen.



8. Zusammenarbeit mit Eltern

8.1 Klassen

Kern unserer Elternarbeit ist die ganz konkrete, tägliche Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und den Eltern. Wir legen Wert darauf, Vorstellungen von Erziehung und Bildung aufeinander abzustimmen, Verabredungen zu treffen und in einem stetigen Austausch zu sein. Dieses geschieht nach Verabredung in gemeinsamen Gesprächen in der Schule oder bei den Familien zu Hause. Dazu kommen regelmäßige Telefonate oder kurze Absprachen und Informationen nach Bedarf.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule besteht in gemeinsamen Förderplangesprächen. In enger Kooperation entwickeln die beteiligten Lehrkräfte individuelle Förderpläne für jede Schülerin/ jeden Schüler, die den Eltern und Schülern vorgestellt werden. Hierbei sollen besonders die Gestaltung und Ziele des Unterrichts für jede einzelne Schülerin/ jeden einzelnen Schüler transparent dargelegt werden und Anregungen von Eltern und Schüler/innen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Ziele und Maßnahmen der Förderung werden regelmäßig evaluiert.

In vielen Klassen werden auch Feste und Feiern zusammen begangen und die Eltern sind selbstverständlich herzlich dazu eingeladen. Wir freuen uns auch, wenn sie unsere schulische Arbeit bei Veranstaltungen wie Ausflügen, Sportveranstaltungen, dem Kirmesumzug der Wehlheider Kirmes im August oder der Waffelbackaktion im Dezember unterstützen und so aktiver Teil der Schulgemeinde sind.

8.2 Gremien

Die Eltern jeder Klasse wählen einen Elternbeirat sowie einen Vertreter/ eine Vertreterin. Diese kommen mindestens einmal pro Halbjahr, nach Bedarf auch öfter, im Schulelternbeirat zusammen. Die Vertreter/innen aller Klassen wählen wiederum einen Schulelternbeirat und einen Vertreter/ eine Vertreterin. In den Elternbeiratssitzungen werden die Elternvertreter/innen gemeinsam vom Schulelternbeirat und der Schulleitung über Geschehnisse, Arbeitsprozesse und Entscheidungen in der Schule informiert. Sie können ebenfalls Fragen und Anregungen einbringen und in bestimmten Punkten ist ihre Zustimmung erforderlich.

Die Schulkonferenz setzt sich zusammen aus Vertretern der Lehrer- sowie der Elternschaft und der Schulleitung. Sie ist das höchste Beschlussgremium der Schule und entscheidet z.B. über das Schulprogramm, Einsatz von Haushaltsmitteln, Öffnungszeiten, usw.

8.3 Klassenübergreifende Elternarbeit

Jedes Elternteil, das für sein Kind eine Einschulung in unsere Schule erwägt, kann sich nach vorheriger Absprache die Schule anschauen und wird ausführlich über Schülerschaft, Ausstattung und Pädagogisches Konzept informiert.

Die Eltern der neuen Erstklässler werden zusammen mit ihren Kindern im Frühjahr vor der Einschulung zu einem Schnuppertag eingeladen. An diesem nehmen die Kinder schon mal stundenweise am Unterricht von Grundstufenklassen teil, während die Eltern ausführlich über den anstehenden Schulbeginn informiert werden.



In regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei Monate, werden durch die Schulleitung Elternbriefe mit aktuellen Informationen an alle Eltern verschickt.

Einmal im Jahr, zumeist im Februar, findet für die Eltern der älteren Schülerinnen und Schüler ein Informationsabend über die beruflichen Möglichkeiten der Entlassschülerinnen und –schüler statt. Hier erhalten sie wichtige Informationen über die mögliche berufliche Zukunft ihrer Kinder. Ebenso gibt es ca. alle zwei Jahre eine entsprechende Veranstaltung zu verschiedenen Wohnmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Unregelmäßig gibt es Vortrags- oder Informationsabende zu aktuelle Themen, z.B. Sexualität, Ernährung o.Ä.



9. Darstellung in der Öffentlichkeit

Es ist uns wichtig, dass unsere Schule in der Öffentlichkeit als lebendige, engagierte und innovative Einrichtung wahrgenommen wird. Dazu versuchen wir besondere Ereignisse in der Presse zu veröffentlichen, unsere Homepage informativ zu gestalten und immer auf einem aktuellen Stand zu halten sowie einen Flyer und ein Kurzkonzept mit den wichtigsten Daten und Fakten bereit zu haben und auf Wunsch auszugeben. Unser neues Logo auf den Kleinbussen, dem Briefpapier, usw. trägt zum Wiedererkennungseffekt bei.

All dies ist aber nicht Selbstzweck sondern dient der Aufmerksamkeitsgewinnung und Information für uns wichtiger Gruppen:

- Eltern von Kindern mit umfänglichen Lernschwierigkeiten oder Entwicklungsverzögerungen sollen die AFS kennen, von Ereignissen und Entwicklungen erfahren, konkrete Informationen erhalten und ermutigt werden, bei Interesse Kontakt mit uns aufzunehmen.
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sollen sehen, dass die AFS von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die zwar Lernschwierigkeiten haben, trotzdem aber ganz normal am Leben teilnehmen und auch gerne in der Schule Besuch empfangen.
- Bisherige und mögliche zukünftige Stifter und Sponsoren sollen beurteilen können, wie sinnvoll wir gespendetes Geld zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler verwenden.
- Potentielle neue Mitarbeiter, vor allem Zivis, FSJ und Praktikanten sollen von uns wissen und möglichst viel über unser Schulleben erfahren.

Weiterarbeit:

- Erstellung von Visitenkarten mit Schul-Logo und –daten
- Erarbeitung eines Flyers zu den Kooperationsklassen
- Erarbeitung eines Flyers zu allen Bereichen der inklusiven Beschulung, die die AFS betreffen
- Laufender Prozess der Homepagepflege